

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, März 1983

Einzelpreis 4,— DM

XXIII. Jahrgang

D 3476 E

Am 2. Mai jährt sich zum 50. Male der schwärzeste Tag in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Nachdem am 30. Januar 1933 der reaktionärste Teil des deutschen Großkapitals die Weimarer Republik liquidiert und die faschistische Hitlerdiktatur errichtet hatte, folgten den Verboten von KPD und SPD Mord- und Terroraktionen der braunen Horden, am 2. Mai die Zerschlagung der Gewerkschaften. Die Häuser wurden gestürmt, das Eigentum beschlagnahmt und Tausende Funktionäre verhaftet, gefoltert und umgebracht. Dieses Terrorregime führte die Menschheit in den 2. Weltkrieg, der 1945 mit der Schreckensbilanz von 50 Millionen Toten, Elend und Verwüstungen endete.

Die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zog daraus die Lehre: gegenüber dem Kapital einig zu handeln. Darum kann man nur unterstreichen, was viele Gewerkschafter anlässlich der Kundgebungen zum 30. Januar unter dem Motto „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ herausgestellt haben: Die im Kampf gegen den Faschismus geschmiedete Einheitsgewerkschaft muß gegen jegliche Spaltungsversuche verteidigt werden. Die ökonomische und politische Krise zu Beginn der

30er Jahre mit Millionenarbeitslosigkeit, Reallohnverlusten, Abbau sozialer Leistungen und demokratischer Rechte fordert zu Parallelen geradezu heraus. Um so notwendiger ist es, die Einheitsgewerkschaft, die vor ihrer schwersten Bewährungsprobe steht, zu verteidigen und zu stärken. Die Lehre des 2. Mai 1933 beherzigen heißt aber auch, die Einheit gegen die Folgen der Krise in der Aktion zu praktizieren. Das erfordert, auf jede Neuauflage der Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit in jeder Form zu verzichten. Auch wenn man statt konzertierte Aktion

Lehren vom 2. Mai 1933 beherzigen

jetzt Solidarpakt oder gesamtgesellschaftliche Verabredung sagt. Gelegenheit dazu bietet der bevorstehende 1. Mai, der internationale Kampftag der Arbeiterbewegung. Leider orientiert die DGB-Spitze völlig unzureichend darauf, daß an diesem 1. Mai Millionen Gewerkschafter für die Losung „Arbeit für alle“ auf die Straße gehen. Nur wenn es den Gewerkschaften gelingt, Massen zu mobilisieren, können Forderungen wie Reallohnsicherung, 35-Stunden-Woche und reale Mitbestimmungsrechte dem Kapital abgerungen werden. Letztlich wird es auch eine Lehre aus dem 2. Mai 1933 sein, daß 1983 nicht das Jahr des Beginns der Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper in der Bundesrepublik wird. Schon bei den bevorstehenden Ostermärschen sollten gerade die Gewerkschafter den engen Zusammenhang zwischen der sozialen und der Friedensbewegung sichtbar machen.

Nach wie vor wirken in verschiedenen Führungsgremien der Gewerkschaften Kräfte, die teilweise mit gleichen Worten wie die Sprachrohre der Unternehmerverbände behaupten, die Kommunisten hätten vor 50 Jahren die Weimarer Republik mit zerstört. Mit solchen Behauptungen wollen sie Kommunisten aus der heutigen Arbeit in den DGB-Gewerkschaften ausgrenzen und gefährden dadurch die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft. Sie negieren die Gefahr, daß die reaktionärsten Teile des deutschen und internationalen Großkapitals auch 50 Jahre später im Profit- und Machtinteresse als „Lösung“ der Krisenprobleme erneut bereit sind, die bürgerliche Demokratie zu liquidieren und wiederum mit einer Notstandsdictatur lieb-
pet.

3/83

Aus dem Inhalt:

Mit Mut und Entschlossenheit
gegen Mittelstreckenraketen 2

Ohne sich zu regen, wird sich
der Reallohn nach unten bewegen 4

IG Chemie bietet Lohnopfer
für kürzere Arbeitszeit 5

Girardet: Erst Raubfisch geprügelt
und dann selber gefressen? 8

Im Vordergrund der Diskussion:
Stahlindustrie verstaatlichen 10

Trübe Aussichten auch im Norden
500 000 Arbeitsplätze fehlen
Interview mit Jan Sierks,
Vorsitzender des DGB-Landes-
bezirks Nordmark 11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Antikommunistische Scheuklappen
nützen nur der Reaktion / Interview
mit Prof. Dr. Josef Schleifstein,
ehemaliger langjähriger Leiter
des IMSF

Der anonyme Zwang
des Weltmarktes?

Beitrag zum Karl-Marx-Jahr

Einheit gegen rechts — bleibender
Auftrag aus der Niederlage
1933 13—24

Die Unternehmer werden
an den Pranger gestellt 12

1982: Rund 100 000
Gewerkschafter weniger 26

Erfahrungen betrieblicher Kämpfe
gegen Arbeitsplatzvernichtung 28

Probleme der Schichtarbeit nicht
auf die lange Bank schieben 29

Misere der Rentenversicherung:
Ursachen und Wirkungen 31

Auf der Suche nach einem Vorwand
mit Polen fündig geworden? 34

Mit Mut und Entschlossenheit gegen Mittelstreckenraketen

Die Ostermärsche in diesem Jahr sind wichtige Schritte für die Friedensbewegung auf dem Weg zur Verhinderung der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen. Geht es nach den Plänen der US-Regierung, wird es 1983 soweit sein: Ende dieses Jahres sollen Pershing-II-Raketen und Cruise-Missiles in unserem Land aufgestellt werden. Dies sind Ersts Schlagwaffen, die einen Atomkrieg in Europa möglich machen sollen und somit das Kriegsrisiko für uns und für die gesamte Welt erhöhen.

Abschlußrampen für diese mörderischen Kriegswaffen werden heute schon in vielen Orten der Bundesrepublik gebaut. Und dies geschieht alles, obwohl unser Land vollgestopft ist mit Flugplätzen, Raketenbatterien, Lagern für Atomsprenköpfe und anderen Massenvernichtungsmitteln wie Giftgasen. Dieses US-Giftgas, welches in der Nähe von Pirmasens, Hanau und Viernheim gelagert ist, bedroht schon heute die Bevölkerung ganz Europas und dient zum Einsatz in einem Angriffskrieg. Durch den sogenannten NATO-„Nachrüstungs“beschluß wird nicht nur die Kriegsgefahr gesteigert, sondern auch die Militarisierung weiter gesellschaftlicher Bereiche bei uns verstärkt:

- Pläne zur Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr sind auch von der CDU/FDP-Regierung mehrfach schon in der Öffentlichkeit diskutiert worden.

- Die Aushöhlung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung ist durch die neue Kriegsdienstnovelle der Kohl/Genscher-Regierung endgültig sanktioniert worden.

- Pläne zur Installierung eines Faches „Friedenserziehung“ nach dem Muster des Vorschlags von Gölter und Mayer-Vorfelder, die eine stärkere Einbeziehung der Bundeswehr in den Unterricht beinhalten, sind aktueller denn je.

- Nicht zuletzt ist hier die sich verschärfende Berufsverbotepraxis gegen Friedenskämpfer Ausdruck einer Entwicklung, die auf eine stärkere Militarisierung hinausläuft.

Entscheidend für das Engagement der Gewerkschaften im Kampf um Frieden und Abrüstung ist der Fakt, daß der „Moloch“ Rüstung immer stärker in den letzten Jahren Löcher in das soziale Netz gerissen hat. Millionen von Menschen geraten in aller Welt durch die immensen Rüstungsausgaben in Not. Hochrüstung einer- und Sozialabbau andererseits sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Immer mehr Menschen in der Bundesrepublik werden diese Zusammenhänge klar, sie setzen sich zur Wehr. Das zeigte sich u. a. bei den großen Herbstdemonstrationen des

DGB gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn. Die Konzentration der Wirtschaftskraft auf eine ständig wachsende Rüstungsproduktion vernichtet Arbeitsplätze und nimmt der Jugend die Perspektive auf eine lebenswerte Zukunft. Deswegen sprechen sich auch immer mehr Jugendliche, Arbeiter, Angestellte, Gewerkschafter dafür aus, diesen Rüstungskurs zu stoppen und den friedlichen Handel mit den Ländern Osteuropas auszuweiten.



Auch in den Gewerkschaften selbst ist vieles in Bewegung geraten. In zahlreichen Städten, Kreisen und Gemeinden haben Jugendausschüsse, Jugendgruppen und Kreisvorstände gemeinsam mit den örtlichen Friedensorganisationen die Initiative ergriffen, ihre Stadt zu einer atomwaffenfreien Stadt zu erklären. Info-Stände werden durchgeführt, Unterschriften in Betrieben und Verwaltungen gesammelt, alles mit dem Ziel, den NATO-„Nachrüstungs“beschluß politisch undurchführbar zu machen.

Diese gewerkschaftlichen Aktivitäten werden natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die diesjährigen Ostermärsche bleiben. Im Gegensatz zu 1982 gibt es in diesem Jahr erstmals einen Aufruf der Gewerkschaftsjugend, sich an der Osteraktion 1983 zu beteiligen. Grundlage für die Beteiligung der Gewerkschaftsjugend ist der Beschluß

des 12. ordentlichen Bundeskongresses vom Mai 1982, der eindeutig Position bezieht für die Nichtstationierung von neuen Mittelstreckenraketen.

Auf der Grundlage dieser Position laufen z. Z. die Vorbereitungen für die Ostermärsche '83. In den DGB-Jugendgruppen und Jugendausschüssen werden Veranstaltungen geplant, Flugblätter entwickelt, Friedensfeste vorbereitet. Dabei wird besonders auf den für uns als Gewerkschafter so wichtigen Zusammenhang von Hochrüstung und Sozialabbau eingegangen. Unsere gewerkschaftliche Position zur Umstellung von Rüstungsproduktion auf zivile Güter wird in vielen Veranstaltungen von Friedensinitiativen dargestellt und erläutert. Immer stärker setzt sich die Erkenntnis durch, daß ohne die gewerkschaftliche Flanke die Raketenstationierung nicht zu verhindern ist.

Die Stärke der Friedensbewegung liegt in ihrer Konzentration auf der Forderung nach Verhinderung der Stationierung von neuen Raketen. Ungeachtet des Parteibuches, des Taufscheins oder der Staatszugehörigkeit arbeiten hier Menschen aus aller Welt zusammen, denen es um das gemeinsame Interesse – nämlich das Überleben der gesamten Menschheit – geht. Auch in den Gewerkschaften ist die Einsicht gewachsen, daß nur auf dieser Grundlage die Friedensbewegung an Stärke und Kraft gewinnen wird.

Viele namhafte Gewerkschaftsfunktionäre, so z. B. die DGB-Landesbezirksvorsitzenden von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, und Baden-Württemberg, Siegfried Pommerenke, haben sich bereit erklärt, auf den Ostermarschkundgebungen zu reden. Alle gewerkschaftlichen Veranstaltungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene, die in den nächsten Wochen stattfinden, sollten zur Mobilisierung für die Ostermärsche genutzt und Betriebsräte, Vertrauensleute, Jugendvertreter, Arbeiter und Angestellte, ausländische und deutsche Kollegen zur Teilnahme gewonnen werden.

Die Erkenntnis, daß die Nichtstationierung neuer Atomraketen zu einer Volksabstimmung wird, muß wachsen. Nur dann kann die Friedensbewegung im Herbst '83 erfolgreich sein. Diese grundlegenden Einsichten gilt es auch auf dem Ende März in Köln stattfindenden Kongreß der DGB-Jugend „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“ deutlich zu machen. Die Stärke aller Kräfte in der Friedensbewegung, zu der auch die Gewerkschaftsjugend und die Gewerkschaften insgesamt zählen, liegt in ihrem millionenfachen NEIN zu den neuen Raketen. Die Ostermärsche in diesem Jahr müssen den gewachsenen und wachsenden Widerstand in unserem Land gegen den uns alle bedrohenden Atomtod durch die neuen Raketen zeigen. L. R.

1. Mai mehr denn je Kampftag – nicht „Feiertag“ der Arbeit

Das unübersehbare Fiasko, das die Krise der Unternehmerwirtschaft auch den Aposteln der Sozialpartnerschaft zwischen Kapital und Arbeit bereitet hat, wird zunehmend auch den Charakter des 1. Mai wieder seinem Ursprung annähern. In wenigen Wochen ist es erneut soweit: Die Gewerkschaften werden ihre Mitglieder und alle arbeitenden Menschen aufrufen, nachdrücklich ihre Forderungen und Belange öffentlich zu artikulieren. Dieser 1. Mai des Jahres 1983 ist daneben auch noch ein ganz besonderer Tag: der Vorabend der 50. Wiederkehr des Tages, an dem die Nazis die Gewerkschaften zerschlugen.

Wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN erscheint, haben die Bundestagswahlen bereits stattgefunden, das Ergebnis ist bekannt. Da eine der großen Parteien, CDU/CSU oder SPD, das Rennen gemacht haben wird, kann zu dem Zeitpunkt vor dem Wahltag, da diese Zeilen zu Papier kommen, ohne Prophetie gesagt werden: Krise, Massenarbeitslosigkeit, Raketenstationierung, Wettrüsten, Sozialabbau, Lohnrückerei – diese Probleme stehen unverändert als Lösungsaufgaben vor den Gewerkschaften. Ob CDU/CSU oder SPD in Bonn den Ton angeben, ohne den entschlossenen Druck der Gewerkschaftsbewegung wird sich nichts im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Beamten bewegen.

Die Demonstrationen und Kundgebungen, zu denen der DGB anlässlich des 1. Mai aufrufen wird, sollten darum mehr als in der Vergangenheit zum Ausdruck bringen, daß dies der traditionelle Kampftag der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ist, an dem den Herrschenden in Wirtschaft und Gesellschaft die Forderungen präsentiert und die Macht demonstriert wird, die in der Lage ist, sie durchzusetzen. Zu einem sozialpartnerschaftlichen „Feiertag“ besteht so wenig Anlaß wie nie zuvor.

Der DGB wird mit Nachdruck seine Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft vortragen. Es ist jetzt angesichts nicht endender unternehmerischer Krisenwirtschaft die Stunde, um deutlich zu machen, daß die Gewerkschaften nicht gewillt sind, wieder jahrelang eine alte Litanei zu beten. Die Alleinherrschaft und Alleinbestimmung von Millionären und Managern hat – unabhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation – die Situation mit Sozialabbau und Massenarbeitslosigkeit herbeigeführt. Jetzt geht es darum, die Versager beiseite zu schieben und die Wirtschaft durch Mitbestimmung, Planung, Gemeineigentum, Investitionskontrolle usw. nach den Vorstellungen der

Volksmehrheit, der Arbeitnehmer nämlich, umzugestalten.

Am 1. Mai gilt es in diesem Zusammenhang aber auch daran zu erinnern, daß es die Mächtigen in Industrie und Wirtschaft waren, die vor 50 Jahren die Faschisten an die Macht beförderten und sie zur Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung am 2. Mai 1933 ermunterten. Namen wie Flick, Krupp, Thyssen stehen auch heute wieder – wie damals – als Synonym für Reaktion und Gewerkschaftsfeindlichkeit. Neue Namen sind hinzugekommen. Die Gewerkschaften werden hellwach darauf achten und alles tun müssen, daß nicht abermals die sozial deklassierten und enttäuschten Millionen Arbeitslosen, Kurzarbeiter, Zurückgestuften, Rentner, pleite gegangenen Handwerker und Kleinhändler usw. den konservativen und nationalistischen Parolen solcher Leute folgen. Auch das gilt es am 1. Mai deutlich auszusprechen. G. S.

GLOSSE

Fehlanzeige

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW), eine Einrichtung der Unternehmer, hat herausgefunden, warum die Auseinandersetzung um die Gewerkschaftsforderung nach der 35-Stunden-Woche eigentlich überflüssig ist: Die bundesdeutschen Arbeitnehmer arbeiten schon jetzt bloß 31,2 Stunden in der Woche. Durch Urlaub und Feiertage gehen sechs Stunden „verloren“ und der Rest von knapp drei Stunden oder 8,2 Prozent durch „individuelle Fehlzeiten“ wie Krankheit, Kuren, Schwangerschaft und untentschuldigtes Fehlen.

Herausgefunden hat das IW auch, daß die Fehlzeiten von Frauen größer als bei Männern, in Japan geringer als in der BRD, aber in Schweden höher sind. Nur eines hat man durch die Unternehmerbrille nicht gesehen: die 100-prozentige „Fehlzeit“ der 2,5 Millionen Arbeitslosen bei uns. Und da ist weder Urlaub noch Krankheit im Spiel. Als Ursachen für diese „Fehlzeit“ von rund 11,5 Prozent der möglichen gesamten Arbeitszeit hätte das IW herausfinden können, daß zu viele Unternehmer fehl am Platze sind, Fehlentscheidungen treffen, Fehlentwicklungen in Gang setzen und ihre Fehler von anderen ausbaden lassen – daß also es weniger „Fehlzeiten“ gäbe, wenn die Unternehmer fehlten. okolus

Chance vertan

Wiederum wurde – wie schon so oft – eine Chance vertan, den Frieden in unserem Land sicherer zu machen. In Vasallentreue fest an der Seite Reagans stehend, von dessen Politik er keinen Schritt abweicht, sagte Helmut Kohl nein. Dieses Nein galt dem auch von dem DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker unterstützten Vorschlag der international zusammengesetzten Palme-Kommission, in Mitteleuropa eine atomwaffenfreie Zone zu schaffen. Folgendes war Kohls Nein vorausgegangen:

Von den Massenmedien unseres Landes weitgehend verschwiegen, hatte die schwedische Regierung im Dezember des vergangenen Jahres der DDR-Regierung den Vorschlag unterbreitet, eine von „nuklearen Gefechtsfeldwaffen“ freie Zone zu schaffen, die sich von „Mitteleuropa bis an die nördlichsten und südlichsten Flanken der beiden Bündnisse erstreckt“. Dieser Vorschlag wurde von der DDR nicht nur begrüßt, sondern dahingehend erweitert, daß sie sich bereit erklärte, „ihr gesamtes Territorium für eine solche Zone“ zur Verfügung zu stellen, wenn auch die Bundesrepublik mitzieht. Entsprechendes wurde Helmut Kohl in einem vom DDR-Staatsratsvorsitzenden Honecker unterzeichneten Schreiben vom 4. Februar mitgeteilt.

Nun hätte man annehmen können, daß eine solche wichtige Sache, wo es um Leben oder Tod gehen kann, ausführlich mit der Bevölkerung, die – wie Befragungen ergeben haben – in ihrer Mehrheit gegen die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles ist, diskutiert werden würde. Nicht so in der Bundesrepublik, in der angeblich die Demokratie, was soviel wie Volksherrschaft heißt, zu Hause sein soll. Die Bevölkerung wurde nicht gefragt, sondern zwischen zwei Wahlkampfauftritten wurde die Ablehnung beschlossen. Brück erhielt Honecker von Kohl die Mitteilung, daß eine atomwaffenfreie „Zone das Risiko einer Konfrontation sogar erhöhen“ würde und deshalb abzulehnen sei. Auch die SPD-Führung legte sich nicht eindeutig fest, obwohl der Vorschlag den Namen eines schwedischen Parteifreundes trägt. Sie versprach, wie übrigens in vielen Fragen, die Prüfung.

Helmut Kohl indes hat nun einen eigenen Vorschlag parat, der im Gegensatz zur Palme-Initiative in den Nachrichtensendungen einen großen Raum einnimmt. Er plädiert für eine „haßfreie Zone“, selbstverständlich mit atomaren Mittelstreckenraketen und Marschflugkörpern bestückt, die dann gewiß die entsprechende Atmosphäre für ein „haßfreies“ Dasein bieten würde.

G. M.

Ohne sich zu regen, wird sich der Reallohn nach unten bewegen

Hans Janßen, das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, meinte am 17. Februar, daß das Verhalten der Unternehmer unter der Regie von Gesamtmetall eher einem Wanderzirkus denn echten Tarifverhandlungen gleiche. Wenn man sieht, daß die Unternehmer in Tippelschritten, bei einer zugemuteten dreimonatigen Lohnpause, zuerst 2,2 und dann 2,5 Prozent boten, auf das Jahr umgerechnet sind dies ganze 1,76 bzw. 2 Prozent, so ist Janßens Empörung sicherlich berechtigt.

Zu fragen ist allerdings, ob die Unternehmer moralische Vorwürfe ernst nehmen werden, daß sie eine unverantwortliche Obstruktionspolitik betreiben, das System der Tarifverhandlungen insgesamt in Mißkredit brächten und überhaupt unverantwortlich seien. Diesen eiskalten Managertypen von Gesamtmetall kann man nicht mit Moral kommen, dies ist für sie sicherlich ein Fremdwort. Ihnen kann man nur mit der Entfaltung der eigenen Kraft imponieren. Es gilt, ihre Strategie zu durchkreuzen, die mit Beharrlichkeit und Härte die Linie verfolgt, auch 1983 zu einem Jahr weiter sinkender Reallohne zu machen.

FAZ wütet gegen IGM

Die FAZ lobt Gewerkschaftsführer, deren „Verständnis für eine in der Krise veränderte Lohnpolitik gewachsen ist“, und alle diejenigen, die zu Opfern bereit sind. „Dennoch gibt es nach wie vor im Gewerkschaftsbund Heimstätten klassenkämpferischer Gesinnung. Die größte und mächtigste Gewerkschaft tritt in dieser Funktion wieder einmal hervor. ... Da wird ein als ‚Argumentationshilfe‘ bezeichnetes und mit ‚Unternehmerverhalten in der Krise‘ betiteltes Buch in die Welt gesetzt, das jenen klassenkämpferischen Geist atmet, der Arbeitnehmer immer fremder wird. Das Pamphlet ist typisch für die linke Kamarilla, die im Gewerkschaftsbund nach wie vor gern den Ton angeben möchte.“ (Nr. 45, 23. Februar 1983)

Gesamtmetall verhandelt bekanntlich mit einer Kernkommission. Diese nutzt aus, daß die IG Metall faktisch mit zwei Forderungen in die gegenwärtige Lohnrunde ging: mit einer Forderung von 6,5 Prozent und einer nach einem Ausgleich möglicher Preissteigerungen im Jahr 1983, wobei hier die Zahl 4,5 Prozent genannt wurde.

Sicherlich werden die gewerkschaftlichen Tarifkommissionen, aber auch der Vorstand noch vor schwierige Ent-

scheidungen gestellt werden. Im nachhinein wird es sich feststellen lassen, ob es richtig war, Bayern als möglichen Pilotbezirk auszusuchen. Wenn es sich als wahr herausstellen sollte, was das „Handelsblatt“ am 18./19. Februar zu berichten wußte, daß die IG Metall in München angedeutet hat, bei 3,5 Prozent abschließen zu wollen, so würde ein solches Ergebnis nicht nur zu einem weiteren Reallohnverlust führen, sondern wäre auch ein Eingehen auf die Unternehmerstrategie, denn schon am 13. Januar meldete das „Handelsblatt“, daß in Unternehmerkreisen ein „Tarifwert von ‚um die Drei herum‘ genannt“ werde.

Wenn aber die IG Metall Ergebnisse erzielen will, die näher an ihrer Ausgangsposition liegen, so wird dies nur möglich sein, wenn die Unternehmer ökonomisch und politisch unter Druck gesetzt werden. Dazu wäre allerdings

notwendig, die bereits vorhandene Verbitterung in Aktionen umzusetzen.

In der Broschüre „Unternehmerverhalten in der Krise und gewerkschaftliche Gegenwehr“ sind mögliche Aktionsformen genannt (siehe auch S. 11). Die IG Metall hat diese auch in früheren Tarifbewegungen erfolgreich angewandt, von Kundgebungen und Demonstrationen, von „Neuer Beweglichkeit“ bis hin zu den verschiedensten Formen von Arbeitsniederlegungen. Aber die IG Metall wird der vereinten Unternehmerfront gegenüber auf verlorenem Posten stehen, wenn andere Gewerkschaften ihr nicht solidarisch an die Seite treten und sie in ihrem Kampf tatkräftig durch eigene Aktionen unterstützen sowie auch koordinierte bzw. gemeinsame Aktivitäten entfalten. Auch für den DGB ergäbe sich hier ein dankenswertes Betätigungsfeld.

Die Arbeiter und Angestellten in den Tarifbezirken Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden der IG Metall zeigten bereits, welcher Weg gegangen werden kann. Im Verhandlungsraum in Fellbach riefen Demonstranten den Unternehmern zu: „Die Arbeitgeber suchen Streik. Auf, zum Kampf sind wir bereit.“ Um den Unternehmern keine Handhabe zu geben, die anstehenden Verhandlungen platzen zu lassen, verließen sie mit dem Gesang „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ den Uhland-Saal. Den Unternehmern saß angesichts der 1200 Demonstranten der Schreck in den Gliedern. Die Warnstreiks Anfang März zeigten dann, wie der Druck verstärkt werden muß. Heinz Schäfer

Gewerkschaftliche Abstinenz bringt weitere Sonderopfer

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat am 23. Februar, kurz vor dem Auslaufen der Tarifverträge, die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde bekanntgegeben. Sie verlangt 5 Prozent, mindestens 110 DM Lohn- und Gehaltserhöhung, Realisierung des 30-Tage-Urlaubs für alle sowie für die Auszubildenden in den ersten beiden Jahren um 70 und im dritten und vierten Ausbildungsjahr um 60 DM aufgestockte Vergütungen. Auf diese Forderungen hatten sich auch zuvor die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) festgelegt.

Ebenfalls um 5 Prozent sollen die Orts- und Sozialzuschläge für die Angestellten bzw. Arbeiter angehoben werden. Insgesamt einbezogen werden in diese Tarifrunde 2,7 Millionen Beschäftigte in Bund, Ländern, Gemeinden, Post und Bahn. Mit ihrer 5-Prozent-Forderung liegen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf der gleichen Linie wie die von der berufsständischen

Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) geführte Tarifgemeinschaft.

Vorgegebenes Ziel von ÖTV, DPG und GdED ist es, die Realeinkommen zu sichern. Das erklärte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren auf dem Jahrespressempfang seiner Organisation Anfang Februar in Frankfurt. Der „Anschluß an die Tarifanhebungen in der privaten

Wirtschaft“ müsse gehalten werden. Und Ernst Haar, Vorsitzender der GdED, bezeichnete es wenige Tage zuvor im Journalistenkreis als Ziel, „ein weiteres Absinken der Kaufkraft zu verhindern, das für jeden einzelnen Kollegen unzumutbar ist“. Zudem müsse ein Absinken, so Haar weiter, „auch gesamtwirtschaftlich verhindert werden, weil die Nachfrage sonst weiter absackt und die Arbeitslosigkeit – die schlimmste Geißel unserer Zeit – sonst noch weiter ansteigt“.

Aus diesen richtigen Erkenntnissen werden jedoch keine Konsequenzen gezogen. Und man braucht kein Prophet zu sein, um schon heute vorausszusagen, daß den Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst weitere Löcher in ihre Portemonnaies gerissen werden. Selbst das Unternehmersprachrohr „Handelsblatt“ bezeichnete die 5-Prozent-Forderung am 24. Februar als „eine kleine Überraschung“. Es sei nicht erwartet worden, so in einem Leitartikel, daß „die gewöhnlich militanteren ÖTV“ sich mit der von der DAG ins Spiel gebrachten „Ziffer ‚begnügen‘ würde“.

Dabei haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes genug Federn lassen müssen. Ihre Abschlüsse lagen in den letzten drei Jahren jeweils um rund 0,6 Prozent unter denen im gewerblichen Bereich. Insgesamt sank ihr Lebensstandard nach vorsichtigen Rechnungen um rund 4,7 Prozent.

Betrachtet man die Forderung, so ist ersichtlich, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dem vereinten Druck von öffentlichen Unternehmern, Regierung, CDU/CSU und FDP nachgegeben haben. Insbesondere das Gerede von dem fehlenden Arbeitsplatzrisiko und den leeren Staatskassen scheint angesichts von 2,5 Millionen offiziell registrierten Arbeitslosen nicht ohne Einfluß geblieben zu sein.

Aber trotz der 5-Prozent-Forderung wird diese Tarifrunde für die betroffenen Gewerkschaften kein Spaziergang werden. Mit der Abkoppelung der Beamtenbesoldung von den Arbeits- und Angestellten sowie dem Besoldungsdiktat von 2 Prozent Erhöhung erst ab 1. Juli werden die Beamten nicht nur als haushaltspolitische Manövierrasse mißbraucht, sondern damit sind faktisch Lohnleitlinien aufgestellt. Betroffenen sind nicht nur kleine Beamte – beispielsweise gehören 90 Prozent der Postbeamten nach Mitteilung ihrer Gewerkschaft dem einfachen und mittleren Dienst an –, sondern die Beschäftigten insgesamt. Es wird des Einsatzes der gesamten gewerkschaftlichen Kraft bedürfen, damit der Abschluß im öffentlichen Dienst in der Nähe der 5-Prozent-Forderung liegt, um zu verhindern, daß die Briefträger und Müllmänner die Opfer einer verfehlten Politik werden.

G.M.

IG Chemie bietet Lohnopfer für kürzere Arbeitszeit

In der Tarifbewegung dieses Frühjahrs fällt die Forderung der IG Chemie-Papier-Keramik aus dem üblichen Rahmen. Während die IG Metall und die anderen DGB-Gewerkschaften, die ihre Konzeption bisher dargelegt haben, die Sicherung der Realeinkommen an die erste Stelle rückten (was jedoch mit den genannten Prozentsätzen nicht erreicht werden kann), stellt die IG Chemie eine „arbeitsmarktpolitische Komponente“ obenan. Was sie dafür zu opfern bereit ist, macht die Angelegenheit problematisch.

Hauptvorstand und Bezirksleiter der IG Chemie haben am 25. Januar gemeinsam beschlossen, 1983 keine Lohn- und Gehaltsforderung ohne eine „arbeitsmarktpolitische Komponente“, spricht: Effekt zur Verkürzung der Arbeitszeit, zu fordern. In der chemischen Industrie, wo Ende April, Mai und Juni die Lohn- und Gehaltstarifverträge ablaufen, soll das konkret heißen: Einführung der 35-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr; Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen „um einen Prozentsatz, der die Preissteigerungsrate ausgleicht“; Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze. Und schließlich: „Vertretbare finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmer an den Kosten einer tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung.“

Die Problematik, die sich aus dieser Position der IG Chemie ergibt, ist vielschichtig:

1. Gewiß ist die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung angesichts immer weiter steigender Arbeitslosigkeit unbestritten. Aber die IG Chemie verläßt mit ihrer 35-Stunden-Forderung für Ältere den gemeinsamen Weg der angestrebten 35-Stunden-Woche für alle abhängig Beschäftigten. Sie hat die Chemieunternehmer sogar wissen lassen, daß sie bereit wäre, das Ende 1984 auslaufende Arbeitszeitabkommen über die 40-Stunden-Woche für ein Zugeständnis bei den Älteren um weitere Jahre zu verlängern. Eine solche Haltung würde es der IG Metall, der IG Druck und Papier und anderen Gewerkschaften, die den Kampf für die generelle 35-Stunden-Woche aufnehmen wollen, nicht gerade leichter machen, zum Erfolg zu gelangen. Lobend erwähnen denn auch die Unternehmerorgane „Handelsblatt“ (27. 1.) und „Wirtschaftswache“ (4. 2.) den IG-Chemie-Vorstoß.

2. Ebenso schwer wie der Mangel an gewerkschaftlicher Solidarität wiegt zweifellos auch die Bereitschaft, nach dreijährigem Verzicht in der Lohnpolitik auf vollen Teuerungsausgleich und Beteiligung am Produktivitätsfortschritt eine weitere „vertretbare finanzielle Be-

teilung der Arbeitnehmer an den Kosten“ der gruppenspezifischen Arbeitszeitverkürzung anzubieten. Wer schon so defensiv in die Verhandlungen gehen will, dürfte schwerlich ohne zusätzlichen Substanzverlust davonkommen.

Hermann Rappe, der Vorsitzende der IG Chemie, hat selbst am 21. Februar auf einer Tagung aller Industriegruppenausschüsse der Gewerkschaft in Hannover ein überzeugendes Argument gegen solche Bereitschaft zum zusätzlichen Lohnverzicht vorgetragen. In seinem Referat verwies er darauf, daß in der Bundesrepublik in den letzten zehn Jahren eine wachsende Produktionsleistung (von 1320 Milliarden DM 1972 auf 1603 Milliarden DM 1982) in immer weniger Arbeitsstunden (51 Milliarden Stunden 1972 gegenüber nur noch 44,1 Milliarden Stunden 1982) durch immer weniger Menschen (26,7 Millionen 1972 gegenüber 25,6 Millionen 1982) erzielt worden sei. Deshalb, so Rappe, werde in nächster Zukunft die Arbeitszeitverkürzung tarifpolitischer Schwerpunkt der IG Chemie sein. Da aber die Arbeitnehmerinkommen in diesem Zeitraum nicht annähernd so stark gestiegen sind wie Preise und Produktivität zusammen, sind die Lohnverzichte der abhängig Beschäftigten längst ausreichend, um jede Art von Arbeitszeitverkürzung ohne abermalige „Opfer“ finanzieren zu können.

3. Erstmalig nannte die IG Chemie für die Tarifbewegung keine bestimmte Forderungshöhe. Angestrebt wird ein „Prozentsatz, der die Preissteigerungsrate ausgleicht“. Zugrundegelegt wird ein Satz, der von Unternehmerverbänden, Wirtschaftsinstituten und Bonner Politikern für das Jahr vorausgeschätzt wird. In den vergangenen Jahren waren diese Zwischenschätzungen vor den Tarifrunden immer zu niedrig. Die IG Chemie aber ist bereit, davon noch zugunsten eines Arbeitszeitgeständnisses Abstriche zu machen. Auch eine solche Verfahrensweise ist kaum geeignet, Solidarität und Kampfbereitschaft in dem Maße zu fördern, wie es notwendig sein wird, um der Rollback-Politik der Unternehmer Paroli bieten zu können.

Gerd Siebert

Jetzt soll die 35-Stunden-Woche fest ins Visier genommen werden

Die IG Metall gibt der Verkürzung der Wochenarbeitszeit und damit dem Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ab 1984 tarifpolitischen Vorrang. Sie ist der Auffassung, daß die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sowohl aus humanitären als auch beschäftigungspolitischen Gründen notwendig ist. Dieser Kampf bedeutet zugleich auch einen Angriff auf ein zentrales Tabu des gesamten Unternehmerlagers. Als notwendig wird bezeichnet, sich intensiv auf diese enorme Kraftprobe mit den Unternehmern vorzubereiten und auch die Unterstützung des gesamten DGB zu suchen.

Auf einem Presseseminar in Sprockhövel „Perspektiven der Tarifpolitik“, das von der Abteilung Tarifpolitik inhaltlich gestaltet wurde, sagte Reinhard Kiel, daß der Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit der gegenwärtig laufenden Tarifbewegung beginne. Die argumentative Offensive werde nach Beendigung der Tarifbewegung 1983 von der IG Metall eröffnet und die Gewerkschaft hierbei verdeutlichen, daß mit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit die traditionelle Arbeitszeitpolitik der Gewerkschaften weitergeführt werde. Hier sei auch die arbeitsmarktpolitische Wirkung am größten. Dazu komme, daß diese Form der Arbeitszeitverkürzung allen Arbeitern und Angestellten gleichermaßen zugute käme.

Die IG Metall will sich ganz auf diese eine Forderung konzentrieren und sich nicht auf irgendwelche Nebenforderungen abdrängen lassen. Die lange diskutierte Verkürzung der Lebensarbeitszeit sei damit nicht vom Tisch, sie werde jetzt aber vorrangig auf dem Gesetzgebungswege angegangen.

Die Vorbereitung der Tarifbewegung zur Arbeitszeitverkürzung soll in drei Schritten geschehen:

- in der Aufklärung der Mitglieder und der Öffentlichkeit über die generelle Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung,
- durch die argumentative Auseinandersetzung mit den Gegnern der Arbeitszeitverkürzung
- und die schrittweise Aktivierung der Gewerkschaftsmitglieder.

Im ersten Schritt soll verdeutlicht und begründet werden, daß die Arbeitszeitverkürzung ein wichtiger Baustein zur Humanisierung der Arbeit sei, ein umfassender Beitrag zur demokratischen und sozialen Weiterentwicklung der Gesellschaft, da er den Beschäftigten eine stärkere Beteiligung am sozialen, kulturellen und politischen Leben ermögliche. Schließlich sei die Arbeitszeitverkürzung auch ein wirksames Instrument einer an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierten Politik.

Wichtig sei zweitens auch eine Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten, vor allem mit denen der Unternehmer. Der Grundwiderspruch ihrer Argumentation bestehe darin, daß sie einerseits über eine Kostenbelastung jammerten und andererseits behaupteten, daß eine Arbeitszeitverkürzung gar keine Beschäftigungswirkung habe.

Als dritter und wichtigster Schritt wird von der IG Metall jedoch die Mobilisierung der Betroffenen angesehen. Ohne deren Aktionen seien Arbeitszeitverkürzungen nicht durchsetzbar. Reinhard Kiel brachte den außerordentlich inter-

GTB ohne konkrete Zahl

Wie vor ihr schon die IG Chemie-Papier-Keramik hat auch die Gewerkschaft Textil – Bekleidung darauf verzichtet, mit einer bezifferten Lohn- und Gehaltsforderung in die Tarifbewegung zu gehen. Hauptvorstand und Beirat der GTB beschlossen am 24. und 25. Februar auf ihrer Tagung in Bad Salzungen, für die rund 450 000 Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen zu fordern, „die dem im Jahre 1983 zu erwartenden Preisanstieg für die Lebenshaltungskosten entspricht“. Gleichzeitig soll in „ernsthafte und vorbehaltlose“ Verhandlungen über Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung sowie über die Erhöhung der Zahl und Verbesserung der Qualität der Ausbildungsplätze eingetreten werden. In beiden Branchen läuft das Gros der Lohn- und Gehaltstarifverträge am 30. April ab.

In einer Pressekonferenz erläuterten der Gewerkschaftsvorsitzende Keller und das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Schumacher die Forderungen. Ausgegangen wird von der im Sachverständigenrat genannten Preissteigerungsrate von 4 bis 4,5 Prozent. Bewußt soll der Produktivitätsfortschritt (1982 über 7 Prozent in der Textilindustrie), wie schon in den vergangenen beiden Jahren, voll den Un-

terschiedlichen Gedanken in die Diskussion, daß die notwendigen gewerkschaftlichen Aktionen „auch von außergewerkschaftlichen Kräften gestützt und getragen werden müssen“, die Gewerkschaften sich folglich auch nach Verbündeten umsehen sollen.

Die gewerkschaftliche Betriebspolitik soll thematisch durch Arbeitszeitdiskussionen intensiviert und zentrale, regionale und örtliche Aktionen durchgeführt werden. Hier sind die Vorstellungen allerdings noch nicht über allgemeine Ankündigungen hinaus gediehen.

Klaus Lang, der Leiter der Abteilung Tarifpolitik, behandelte die humanisierungs-, gesellschafts- und beschäftigungspolitischen Aspekte. Er hob hervor, daß die IG Metall eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich unter folgendem Nenner fordere: „Statt Arbeitslosigkeit für viele – mehr Freizeit für alle.“ Wichtig wird sicherlich sein, ob die Gewerkschaften eine mobilisierende Lösung finden, ähnlich der von 1955 „Samstags gehört Vati mir“. Möglicherweise könnte eine Forderung wie „Vier Tage sind genug“ ähnlich mobilisierend sein. Aber dies wird sich in den Diskussionen und Aktionen sicherlich noch herausstellen.

Heinz Schäfer

ternehmern überlassen werden. Bei dieser Ausgangsposition, so Schumacher, sei der Verhandlungsspielraum „besonders minimal“. Zwar geht der GTB-Vorstand davon aus, daß ein weiterer Kaufkraftverlust von Löhnen und Gehältern „sozialpolitisch und ökonomisch falsch“ ist, scheint sich aber dennoch darauf eingestellt zu haben.

In den bevorstehenden Tarifverhandlungen sollen nach Möglichkeit sogenannte Vor-Ruhestandsregelungen (für Ältere, nach dem Döding-Plan) angestrebt werden. „Gegen Massenarbeitslosigkeit“, hatte Keller vor dem Beirat erklärt, „helfen nur Maßnahmen in entsprechenden Größenordnungen, das heißt klotzen und nicht kleckern. Das heißt zum Beispiel nicht stundenweise Verkürzung in Stufen, weil uns sonst die Rationalisierung überholt. Im Klartext heißt dies wiederum, daß ein paar Stunden auf einen Schlag fällig werden müssen...“

In der Pressekonferenz erläuterte Keller, daß er nicht die Textil-Tarifbewegung damit gemeint, sondern „allgemein“ gesprochen habe. Seine weitere Äußerung, daß bei der Arbeitszeitverkürzung der „volle Lohnausgleich gewerkschaftlich nicht machbar“ sein werde, könne im DGB möglicherweise „Krach“ auslösen.

G. S.

IG DruPa bleibt im IGM-Rahmen

Am 25. Februar hat die Tariff Kommission der IG Druck und Papier ihre Forderung für die rund 169 000 Beschäftigten der Druckindustrie beschlossen. In diesem Bereich laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. März aus. Mit 6,5 Prozent ohne Beiwerk, wie Mindestbetrag, bewegt sie sich in dem von der IG Metall als größte Einzelgewerkschaft vorgegebenen Rahmen. Die Forderungen an der Basis lagen teilweise höher.

Zahlreiche Kollegen sind nun enttäuscht. Sie hatten mehr erwartet. Auch aufgrund der vier zentralen Flugblätter des Hauptvorstands der IG Druck und Papier, die eingängige Argumente dafür lieferten, daß die Gewerkschaften mehr zahlen können. So wurde in dem ersten Flugblatt darauf verwiesen, daß allein im ersten Halbjahr 1982 die Unternehmensgewinne um 8,5 Prozent gestiegen seien. Vom Kopf auf die Beine gestellt wurde auch der erstmals vom damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt kreierte Slogan. Richtig sei: „Die Gewinne von vorgestern sind die Investitionen von gestern und die Arbeitslosen von heute.“

Bekräftigt wurde in allen vier Flugblättern quasi als Eckpunkt folgende Forderung: „Wir brauchen höhere Löhne und Gehälter,

- um die Steigerung der Preise auszugleichen,
- damit wir Wohnung, Lebensmittel, Urlaub, Kleidung und andere Anschaffungen auch morgen noch bezahlen können,
- damit unsere Kaufkraft wieder gestärkt wird,
- damit Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.“

Schöne Worte, wird jetzt so mancher angesichts der 6,5-Prozent-Forderung sagen und die Frage stellen, wo bleiben die Taten? Und darauf wird es in den nächsten Wochen ankommen, damit die Diskrepanz zwischen Forderung und Abschluß nicht zu groß wird. Darüber hinaus scheint es wichtig zu sein, sofort nach dem Abschluß dieser Tarifrunde mit den Vorbereitungen für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche – einem erklärten Schwerpunkt der Gewerkschaft – zu beginnen. Die wichtigste Voraussetzung dafür nannte Vorsitzender Leonhard Mahlein in einem Referat, abgedruckt im Zentralorgan der IG Druck und Papier vom 10. Januar: „Daß der Mobilisierung aller gewerkschaftlichen Kräfte eine breite und tiefe innergewerkschaftliche Diskussion vorausgehen muß.“

G. M.

HBV Hessen fordert zwischen 105 und 180 DM

Die große Tariff Kommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat am 21. Februar ihre Forderungen für die rund 105 000 Beschäftigten im hessischen Groß- und Außenhandel beschlossen. Verlangt wird die Erhöhung der Gehälter zwischen 110 und 180 DM. Die Löhne sollen zwischen 105 und 130 DM steigen und die Ausbildungsvergütungen einheitlich um 80 DM aufgestockt werden. Wie HBV-Landesvorsitzender Josef Köppler erklärte, sind im hessischen Groß- und Außenhandel in den letzten zehn Jahren rund 12 000 Arbeitsplätze vernichtet worden. Vor diesem Hintergrund sei die Sicherung der Kaufkraft der Arbeitnehmerhaushalte und die Verbesserung der Nachfrage die beste Sicherung der Arbeitsplätze.

Tarifvertraglicher Personalausgleich

Zum ersten Mal ist es der Gewerkschaft ÖTV bei Manteltarifverhandlungen gelungen, einen Personalausgleich für Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Von diesem Jahr an erhalten alle Schichtarbeiter bei der BEWAG, dem Westberliner Stromversorgungsunternehmen, einen Zusatzurlaub. Damit dieser zu keiner Mehrbelastung der Beschäftigten führt, wurde eine zehnprozentige Personalaufstockung im Schichtarbeiterbereich tarifvertraglich vereinbart. Mit diesem Manteltarifvertrag wird der Beweis erbracht, daß die Festlegung eines Personalausgleichs in Tarifverträgen möglich ist. Im Hinblick auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche dürfte dem Teilerfolg der Westberliner ÖTV noch eine zusätzliche Bedeutung zukommen.

DPG und GEW: Rezepte gegen Arbeitslosigkeit

In der Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit sehen die Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Kurt van Haaren, und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Dieter Wunder, die wirkungsvollste Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diese Feststellung trafen die beiden Gewerkschaftsvorsitzenden während einer gemeinsamen Sitzung der geschäftsführenden Vorstände von DPG und GEW Mitte Februar in Frankfurt. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, so wurde betont, müßten gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften die Frage der Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund der Tarifrunde 1984 stellen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Dieser Tarifikalender wurde anhand der neuen, vom WSI herausgegebenen Zahlen zusammengestellt. Sie entsprechen dem neuesten Stand.

31. März – 3,6 Mill.

Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 038 600); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (603 000); privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin (253 000); Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen und Klöckner-Werke Bremen, Osnabrück und Georgsmarienhütte, Stahlwerke Peine (221 000); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (219 500); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (169 000); Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg und Westberlin (148 000); Landwirtschaft alle Tarifbereiche (170 900).

30. April – 2,9 Mill.

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (808 000); chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (294 000); Steinkohlenbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen einschl. Bergbaubesondergesellschaften, Aachen, Saarland (206 100); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (307 400); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Niedersachsen und Bremen, Bergisch Land, Saarland, Westberlin (204 400); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinessen, Pfalz (270 000); Maler- und Lackiererhandwerk (111 100); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinessen-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Westberlin (232 400).

31. Mai – 0,6 Mill.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (242 200); Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein (73 000); Gebäudereinigerhandwerk Bayern (38 400); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (33 000); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (25 000).

Girardet: Erst Raubfisch gepriesen und dann selber gefressen?

Als Ergebnis einer Umfrage im Tiefdruckbereich sagte die IG Druck und Papier bereits im vergangenen Jahr „neue Konzentrationsvorgänge und Konkurse“ voraus, die 7 Prozent (rund 1000) Arbeitsplätze bis 1984 kosten würden. Mitte Februar '83 war der erste Eklat bereits da: Die Essener Girardet-Gruppe geriet in Zahlungsschwierigkeiten, nachdem die drei Hausbanken, voran die Commerzbank, keine kurzfristigen Kredite mehr leisten wollten, sofern nicht Sicherheit durch den Großkunden der Druckerei, den Hamburger Heinrich-Bauer-Verlag, gegeben würde.

Bauer kaufte daraufhin den Fachzeitschriften-Verlag mit seinen 100 Mitarbeitern von Girardet für, wie die FAZ meldete, 10 Millionen DM und gab nach langen Verhandlungen eine Umsatzzicherung in Höhe von 50 Millionen DM bis Mitte kommenden Jahres. Daß die sogenannte Umsatzzicherung um 15 Millionen DM niedriger liegt, als Bauer bisher für die Erledigung seiner Aufträge („Quick“, „Neue Revue“, „Playboy“ usw.) bezahlen mußte, deutet darauf hin, daß selbst bei Überwindung der akuten finanziellen Schwierigkeiten mit Arbeitsplatzverlusten gerechnet werden muß.

Das Bundeskartellamt stimmte dem Bauer-Coup zu, der drei renommierte Fachzeitschriften wie den „Industrieanzeiger“, den „Elektroanzeiger“ und die Zeitschrift „Feld und Wald“ neben einem halben Dutzend weniger lukrativer Titel dem Hamburger Zeitschriften-Konzern einverleibt hat. Wenn der Konzern bis Mitte kommenden Jahres seine Druckkapazität im Kölner Unternehmen um zwei weitere Rotationsmaschinen mit 24 Druckwerken und vier Falzappa-

raten bereichert hat, sind die verheerenden Folgen für die Arbeitsplätze nicht nur in Essen, sondern auch in Westberlin und München so gut wie sicher.

Zur Ironie des Konzentrationsvorganges gehört, daß der gefressene Fisch den Raubfisch pries: Bauer, so ließ man bei Girardet verlauten, habe einen „angemessenen Betrag gezahlt und sich äußerst fair“ verhalten. Kein Wunder: Für ein Jahr braucht der Zeitschriftenriesen die Essener Druckkapazität noch. „Ruhe, Ruhe, Ruhe. Es darf jetzt nichts im Betrieb passieren. Die Leute sollen arbeiten“, redete Herr Rusch, der Generalbevollmächtigte der Girardet-Gruppe, auf die Betriebsräte ein, als von der Basis Forderungen nach Protestaktionen laut geworden waren. Die Betriebsräte tagten unterdes in Permanenz. Am 21. Februar hieß es in einer Information an die Belegschaft: „Nach Aussagen von Herrn Rusch liegen zur Zeit keine Gründe vor, daß am Monatsletzten keine Löhne und Gehälter gezahlt werden.“ Kapitalistischer „Optimismus“ anno 1983.

In einem Extrablatt der DKP-Betriebszeitung „rotation“ wurde dazu angemerkt: „Vor Jahren machte die Losung die Runde: Enteignet Springer! Sie wurde vielfach verlacht. Heute wäre es dringlicher denn je, Mittel und Wege zu suchen und zu finden, die marktbeherrschenden Unternehmen der Druckindustrie unter Kontrolle zu bringen – ehe sie alle Klein- und Mittelbetriebe kaputtgemacht haben. Unsere Arbeitsplätze sollen auch noch 1984 erhalten bleiben! So wie es die Stahlarbeiter mit wachsendem Nachdruck fordern, gilt auch für unseren Bereich: Überführung der marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum bei demokratischer Kontrolle!“ p. b.

Bahn bald am Ende?

Seit 1974 hat sich die Zahl der bei der Bundesbahn Beschäftigten um über 100 000 auf jetzt knapp 320 000 reduziert. Weitere 10 000 Arbeitsplätze stehen zur Disposition und 100 000 Güterwagen zeitweilig ungenutzt auf Abstellgleisen. Nur zu 60 Prozent ausgelastet ist der Werkstattbereich. Diese Unterauslastung hat zu enormen Einkommensverschlechterungen der Beschäftigten geführt. Durch Absenkung des Geldes müssen viele der Werkstattarbeiter Einkommensverluste bis zu 250 DM monatlich hinnehmen.

Das sind einige der Fakten, die der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Ernst Haar, Ende Januar auf einer Pressekonferenz in Frankfurt machte. Ihm ist nur zuzustimmen, wenn er angesichts dieser Situation davon spricht, daß „nicht nur der Schnitt mit dem Messer gemacht“ wurde und daß, wenn nichts geschieht, die „Bahn bald am Ende“ sei. Denn inzwischen ist die Situation so, daß sich die Schuldenlast der Bundesbahn langsam, aber sicher der 50-Milliarden-DM-Grenze nähert. Die Finanzmisere hat dazu geführt, daß ausgemusterte Waggons nicht mehr ersetzt werden können. Bahnanlagen verkommen, und von Fahrplanwechsel zu Fahrplanwechsel werden die Fahrpläne weiter ausgedünnt. Die vielpropagierten „rosaroten Zeiten“ sind da noch nicht einmal die Tünche.

Nach Berechnungen der GdED-Zentrale ergibt sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum zwischen 1984 und 1986 ein Finanzierungdefizit von rund 1,7 Milliarden DM, um die begonnenen Bauvorhaben im Bereich des Streckenausbaus zu realisieren. Ähnlich ist es

im Bereich der Fahrzeugbeschaffung. Obwohl ein geeigneter Nahverkehrstriebwagen für die Nebenstrecken fehlt und die vorhandenen Schienenomnibusse ihre wirtschaftliche Lebensdauer bereits weit überschritten haben, plant der Vorstand der Bundesbahn, in den Jahren zwischen 1984 und 1986 nur 40 der neuen Nahverkehrstriebwagen (VT 627/628) zu beschaffen.

Um die Fahrt der Bundesbahn in den Abgrund aufzuhalten, hat die Eisenbahngewerkschaft eine Reihe von Forderungen angemeldet. Vor allem verlangt sie, daß schwere Last auf langer Strecke von der Bahn und nicht von LKWs transportiert wird. Ohne die Verwirklichung dieser Forderung, so die Gewerkschaft, sei eine Sanierung der Bahn nicht möglich, weil der Güterverkehr die Haupteinnahmequelle der Bahn war und ist. Dadurch würden zudem die Straßen und die Steuerzahler

		19.00			
X	19.01 ●	Hof Niederbichstetel 19.16 -- Kranenburg 19.21			5
Index ②					
X	19.04 ●	mitr 1572 Pabst 28.83 -- Göttingen 21.28 -- Hannover 22.79 -- Hildesheim Harburg 23.43 -- Hannover NW 22.39			9
Index ②					
X	19.04 ●	Hof Bad Vilbel 19.22 -- Friedberg 19.41			21
Index ②					
X	19.07 ●	Hof FV-Mittel 19.10 -- Wiesbaden 19.46			5
X	19.07 ●	Hof FV-Mittel 19.10 -- Wiesbaden 19.46			5
X	19.08 ●	Hof Gießen-Erlbach 19.48			18
X	19.08 ●	Hof Gießen-Erlbach 19.48			18
X	19.08 ●	Hof Gießen-Erlbach 19.48			18
X	19.13 ●	Hof Bad Homburg 19.32 -- Friedberg 19.38			5
Index ②					
X	19.15 ●	Hof FV-Phleggen 19.30			5
X	19.15 7143	Hof Hirschfeld 19.40 -- Hannover 21.40 -- 21.18			10
Index ②					
X	19.16 7477	Hof Pils Ost 19.29 -- Rheine 19.46			7
X	19.16 7477	Hof Pils Ost 19.29 -- Rheine 19.46			7
X	19.18 ●	Hof Hildesheim 19.30 -- Hildesheim 19.32			5
Index ②					
X	19.21 ●	Hof Niederbichstetel 19.30 -- Kranenburg 19.41			5
X	19.23 ●	mitr 1572 Pabst 28.83 -- Göttingen 21.28 -- Hannover 22.43 -- Hildesheim 23.46			9
X	19.24 ●	Hof Bad Vilbel 19.22 -- Friedberg 19.41			5

Im Vordergrund der Diskussion: Stahlindustrie verstaatlichen

Am 24. Februar fand im Goldsaal der Dortmunder Westfalenhalle die schon zur Tradition gewordene Stahlkonferenz der IG Metall statt. Rund 450 Vorsitzende von Gesamtbetriebsräten und Betriebsräten, Vorsitzende der Vertrauenskörper und Arbeitsdirektoren aus dem Stahlbereich, Bevollmächtigte aus Verwaltungsstellen mit Stahlstandorten sowie Funktionäre aus Bezirksleitungen betroffener Regionen berieten. Der gesamte geschäftsführende Vorstand der IG Metall war aus Frankfurt angereist.

Die Stahlindustrie steckt in einer tiefen Krise, und die Stahlindustriellen haben mit dem kürzlich vorgelegten Moderatorenkonzept einmal mehr bewiesen, daß sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf Kosten der Beschäftigten dieses Industriezweiges lösen wollen.

Rudolf Judith, im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall zuständig für die Stahlindustrie und Leiter des Düsseldorf Zweigbüros, analysierte die Situation, während der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, die Vorschläge des IG-Metall-Vorstandes zur Bewältigung der Stahlkrise erläuterte. Die Lage der Branche habe sich, so Judith, zum Ende des Jahres 1982 wieder einmal dramatisch zugespitzt. Überall läuteten die Alarmglocken. Die gegenwärtig vorhandenen Überkapazitäten könnten allerdings nicht durch das „freie Spiel der Kräfte“ abgebaut werden. Auch Lohnverzicht sei kein Mittel zur Krisenbewältigung. Er rette weder Arbeitsplätze, noch verhindere der Verzicht auf andere tarifliche Leistungen den Tod eines Unternehmens.

Judith untersuchte die Entwicklung an der Saar. Dort sei es gelungen, die IG Metall in die Zange zu nehmen. Teile der Belegschaften und auch viele Funktionäre hätten sich den enormen Belastungen in der Hochphase der Auseinandersetzung – Lamsdorff versuchte, die IG Metall mit der Schuldzuweisung für einen möglichen Konkurs von ARBED zu erpressen – nicht mehr gewachsen gezeigt. Es sei eine Stimmung bei den Belegschaften erzeugt worden, „die zu einer Zerreißprobe zwischen Arbeitnehmern und Gewerkschaften auszufernen drohte“. Deshalb habe die IG Metall einen Tarifvertrag abgeschlossen, wonach 50 Prozent des 13. Monatseinkommens erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden. Dieses Beispiel warne.

Die Aufgabe der IG Metall bestehe in dieser Situation darin, für den Erhalt jedes Arbeitsplatzes einzutreten, ganz gleich, wo er sich befinde. Die Gewerkschaft sei immer wieder aufgefordert worden, eine Konzeption zur Neuord-

nung der Stahlindustrie vorzulegen. Deshalb habe der Vorstand mit den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden und Betriebsratsvorsitzenden vom 10. bis 14. Januar in Oberhausen eine Arbeitstagung durchgeführt und ein Positionspapier erarbeitet.

Der IG-Metall-Funktionär verwies darauf, daß in fast allen Vertrauensleutungen Forderungen nach Verstaatlichung, Vergesellschaftung oder Überführung in Gemeineigentum verabschiedet wurden. Dies sei auch der Grund gewesen, daß die Bundesregierung den Stahlunternehmern vorschlug, sich eine Neuordnungskonzeption erarbeiten zu lassen. So seien die drei Moderatoren geboren worden, die alle drei ausschließlich Vertreter des Kapitals seien. An deren Vorschlägen übte die IG Metall vernichtende Kritik. Wenn man die beiden Konzern-Gruppen, die geschaffen werden sollen, betrachte, die Gruppe Rhein mit Krupp und Thyssen sowie die Gruppe Ruhr mit Hoesch, Klockner und Peine-Salzgitter, so zeige sich, daß das Konzept eindeutig auf Thyssen zugeschnitten wurde. Des weiteren soll die Stahlbasis von der profitablen Weiterverarbeitung getrennt werden und dem angeschlagenen Stahlbereich jährlich Subventionen in einer Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden Mark zufließen.

Die IG Metall wisse, so Judith, daß eine Neuordnung der Stahlindustrie erheblicher finanzieller Hilfen bedürfe. Diese müßten jedoch an beschäftigungspolitische Auflagen gebunden werden. Im Mittelpunkt aller Strukturmaßnahmen dürfe nicht die Befriedigung von Kapitalinteressen stehen, sondern die Sicherung der Beschäftigung in den Stahlrevieren.

Eugen Loderer verwies in seinem Referat darauf, daß es unter dem Druck der Manager und von Lamsdorffs, unter Verweis auf die kurzen Fristen des „Beihilfenkodex“ der EG (Termin 31. März), in den Aufsichtsräten zu verschiedenem Verhalten, Loderer nannte es „eine Unstimmigkeiten“, der IGM-Vertreter gekommen sei. Man müsse im

Auge haben, daß seit 1975 die Belegschaften von 325 000 auf 245 000 abgebaut wurden. Jeder vierte Beschäftigte sei wegrationalisiert worden. „Jetzt“, so rief Loderer unter dem Beifall der Delegierten aus, „ist die Opfergrenze für uns erreicht!“ Deshalb habe der Vorstand ein stahlpolitisches Programm beschlossen, das allen als Richtlinie bei den kommenden schweren Entscheidungen dienen solle. (NACHRICHTEN werden sie in Nr. 4/83 dokumentieren.) Bundesregierung und Landesregierungen müßten garantieren, daß kein Stahlunternehmen in Konkurs gehe und Massenentlassungen verhindert werden. Notfalls sei Kurzarbeit mit Lohnausgleich einzuführen.

Loderer forderte einen Stahlausschuß als Koordinierungsgremium. In ihm könne es keine Mehrheitsentscheidungen geben. Es sei einfach der „runde Tisch“ der Stahlpolitik. Den Forderungen aus zahlreichen Vertrauenskörpern und Vertreterversammlungen nach Verstaatlichung der Stahlindustrie gab er eine Absage. Dies würde heute mehr schaden als nützen und sei auch politisch nicht durchsetzbar. Deshalb wolle die IG Metall öffentliche Kapitalbeteiligung. Mit dieser Forderung könne sie nicht als „verkappte Umstürzler“ verketzt werden. Mit der öffentlichen Kapitalbeteiligung, meinte er, sei auch eigentumsrechtlich eine öffentliche Kontrolle über Umstrukturierung und über die Verwendung der Subventionen gewährleistet.

In der sich anschließenden äußerst lebhaften und konstruktiven Diskussion wurde die Auffassung vertreten, daß ein Stahlausschuß in dieser Form nicht ausreiche. Man müsse auch bedenken, daß er nicht zu einer Art konzertierter Aktion werde. Nur wenn im Stahlausschuß Unternehmerpläne blockiert werden könnten, wäre er gewiß interessant, sonst aber, sagte Günter Gerlach, „können wir uns damit die Haare schmirren“. Zahlreiche Delegierte kritisierten auch Loderers Auffassungen zur Verstaatlichung, und nicht einer aus dem Stahlbereich unterstützte ihn. Sie waren der Meinung, daß eine Neuordnung der Stahlindustrie und vor allem die Sicherung der Arbeitsplätze ohne Verstaatlichung gar nicht möglich seien. Darüber hinaus, sagte Georg Jung, müsse man diese wichtige gewerkschaftliche Forderung stets am Leben erhalten, sonst verkomme sie. Rücke man von ihr ab, dann könne man auch ernsthaft keinen Widerstand gegen Versuche unternehmen, Teile des Salzgitter-Konzerns zu reprivatisieren.

Mehrere Redner merkten auch an, daß eine gute Analyse und gute Forderungen allein noch nicht genügten, der Vorstand habe die Aufgabe, sich darüber Gedanken zu machen, wie diese umgesetzt und durchgesetzt werden könnten. Appelle an die Solidarität genügen nicht. Heinz Schäfer

Trübe Aussichten auch im Norden 500 000 Arbeitsplätze fehlen

Interview mit Jan Sierks, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordmark

Hamburg, das Tor zur Welt, und die anderen nördlichen Regionen der Bundesrepublik sehen noch trüberen Zeiten entgegen. Kaum zu übersehen sind die strukturellen Probleme in der Werftindustrie, der Seeschifffahrt und bei Fischfang bzw. -verarbeitung. Bereits heute fehlt eine halbe Million Arbeitsplätze. Diese Zahl nennt der Landesbezirksvorsitzende des DGB Nordmark, Jan Sierks, in folgendem Interview, das er unserem Redakteur Gerd Siebert gab.

NACHRICHTEN: Die Küstenregion der Bundesrepublik Deutschland wird in besonderem Maße geprägt von der Seeschifffahrt und dem Schiffbau. Aber da sieht es auch nicht gerade rosig aus. Vor welche Probleme, Kollege Sierks, sieht sich hier der nördlichste Landesbezirk des DGB gestellt?

Jan Sierks: Der DGB sieht sich in Norddeutschland vor das Problem gestellt, daß hier etwa 1/2 Million Arbeitsplätze fehlen, für die eine akute oder potentielle Nachfrage besteht. Dies könnte sich bei Anhalten des gegenwärtigen Trends bis Mitte der 80er Jahre auf eine Arbeitslosenquote von rund 15 Prozent eskalieren. Das besondere Problem ist, daß unsere drei norddeutschen Schlüsselbranchen Werften, Seeschifffahrt und Fischfang/Fischverarbeitung unter schwerwiegenden strukturellen Problemen leiden. Die Werften haben seit Beginn der Werftkrise über 25 000 Arbeitsplätze verloren. Die Seeschifffahrt leidet unter dem Problem des bei stagnierendem Welthandel immer stärkeren Trends deutscher Reeder zum Ausflaggen. Und dem Fischfang sind die Fanggebiete teilweise versperrt und die Fangkontingente reduziert worden.

NACHRICHTEN: Mehrere große Wirtschaftsbranchen rufen gegenwärtig nach dem Staat. Wird das Geld des Steuerzahlers auch für die Werftindustrie die „letzte Rettung“ sein?

Jan Sierks: Trotz mehrerer Werfthilfeprogramme und eines geschätzten Subventionsvolumens von rund 5 Mrd. DM für die Werften und die Reeder seit Mitte der 70er Jahre hat der Schiffbau 25 000 Arbeitsplätze verloren. Dies wirft ein bezeichnendes Licht darauf, daß mit Subventionen niemals auf Dauer Arbeitsplätze gerettet werden können. Das Schlimme an der Dauersubventionierung strukturschwacher Branchen ist nicht so sehr, daß sich die Unternehmen daran gewöhnen und keine eigenen Anstrengungen zur Umstrukturierung ihrer Branchen mehr unternehmen, sondern vielmehr, daß auch gesunde Unternehmen in Mitleidenschaft

gezogen werden dadurch, daß ihnen von den unrentablen Unternehmen Aufträge zu subventionierten und damit nicht kostengerechten Preisen abgezogen werden mit der Folge, daß die noch wettbewerbsfähigen Unternehmen ihrerseits in die roten Zahlen geraten.

Obwohl das „Geld des Steuerzahlers“ natürlich mehrheitlich aus Arbeitsmehrwerten kommt, womit auch der Anspruch der Gewerkschaften auf Stützung der Betriebe begründet wird, kann die Dauersubventionierung der Werften doch nicht „die letzte Rettung“ sein. Vielmehr müssen die Werften ihrerseits eigene Anstrengungen in Richtung einer zukunftsbezogenen Unter-



nehmenskonzeption machen und eine Modernisierung anstreben. Die Bundesregierung muß ein nationales Schiffbau- und Schifffahrtsprogramm erstellen.

NACHRICHTEN: In der Vergangenheit haben Aufträge aus den sozialistischen Ländern, insbesondere aus der Sowjetunion, zur Arbeitsplatzsicherung in der Schiffbauindustrie und anderen Branchen beigetragen. Sind diese Wirtschaftsbeziehungen aus der Sicht der Interessenlage der Arbeitnehmer im Norden der Bundesrepublik noch entwicklungsfähig?

Jan Sierks: Die Wirtschaftsbeziehungen zu den sozialistischen Ländern haben uns in dieser Lage kaum helfen kön-

nen. Der ständige Devisenmangel zwingt den Ostblock, Aufträge im Comecon zu halten und gegen Verrechnungsrubel zu für die Sowjetunion günstigen Paritäten abzuwickeln. So zieht es z.B. die UdSSR vor, Spezialschiffe in Polen und in der DDR zu bestellen.

Unter diesem Zwang zu Kompensations- und Zug-um-Zug-Geschäften sind die Wirtschaftsbeziehungen zum Ostblock sogar rückläufig. Im übrigen ist ihr Anteil an unserem Außenhandel gering, daß wir auch von daher keine Entlastung an der Küste erwarten können. Der letzte Großauftrag für die Sowjetunion war im vergangenen Jahr die Verladung von Importweizen über den Hamburger Hafen, weil die sowjetischen Verlager überlastet waren. Im Gespräch ist die Aufnahme einer ständigen Fährverbindung zwischen einem sowjetischen und einem schleswig-holsteinischen Ostseehafen.

NACHRICHTEN: Zum Thema Subventionen. In dieser Angelegenheit gibt es, wie man hört, zwischen den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein einen besonders ungesunden „Wettbewerb“. Was geht da vor sich, und welchen Standpunkt hat dazu der DGB?

Jan Sierks: Einen Subventionswettbewerb zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es nicht, weil Hamburg keine direkten Subventionen an Betriebe vergibt, während Schleswig-Holstein größtenteils unter die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fällt. Damit haben Hamburger Betriebe natürlich einen subventionsbedingten Standortnachteil, der teilweise zu Verlagerungen ins Umland führt.

Wir haben in unserem Küstenstrukturprogramm eine Reform der regionalen Strukturpolitik dahingehend vorgeschlagen, die Wirtschaftsförderung stärker auf die extrem strukturschwachen Gebiete im Küstenraum zu konzentrieren, sie stärker zu koordinieren und Betriebsverlagerungen nur dann zu fördern, wenn ihre volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit im Einvernehmen zwischen den Ländern festgestellt worden ist. Darüber hinaus sind die Betriebsräte in das Antrags- und Erfolgskontrollverfahren einzubeziehen.

Im Zusammenhang mit HDW hat natürlich Kiel gegenüber Hamburg einen erheblichen subventionsbedingten Standortvorteil, weil – falls das Werfthilfeprogramm nicht fortgesetzt werden sollte – Kiel durch die Gemeinschaftsaufgabe Werftinvestitionen und Umstrukturierungen fördern kann, Hamburg jedoch nicht. Wir haben daher vorgeschlagen, in allen Werftstandorten zeitlich begrenzte Investitionszuschüsse für die Umstrukturierung und Qualifizierung von Arbeitsplätzen für von Entlassung oder Umsetzung bedrohte Schiffbauarbeitskräfte zu gewähren.

Die Unternehmer werden an den Pranger gestellt

Es ist kein Wunder, daß die Unternehmerpresse über die vom Vorstand der IG Metall herausgegebene Argumentationshilfe „Unternehmerverhalten in der Krise und gewerkschaftliche Gegenwehr“ furchtbar erobert ist. Wird doch an mehr als 250 Beispielen mit Namen und Adressen nachgewiesen, daß die Metallunternehmer massiv versuchen, Sozialleistungen abzubauen und die Lasten der Krise auf die Arbeiter und Angestellten abzuwälzen.

Im Vorwort dieser Argumentationshilfe weisen IG-Metallvorsitzender Eugen Loderer und Hans Janßen, für Tarifpolitik zuständig, nach, daß die Umverteilung von unten nach oben mit zunehmender Aggressivität auf allen Ebenen der sozialen Auseinandersetzung betrieben wird. Dies gelte für die Wirtschafts- und Sozialpolitik ebenso wie für die Tarifpolitik und erst recht für den Betrieb. Dort hätten die Unternehmer ihren Angriff auf die Arbeitsplätze mittels rücksichtsloser Rationalisierung und Betriebsstillegungen längst durch den Angriff auf die Arbeitseinkommen, betrieblichen Sozialabbau und Mißachtung der Betriebsverfassung ergänzt.

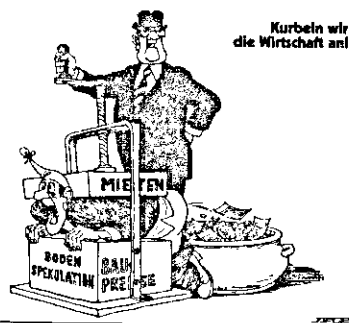
Die gewerkschaftliche Schutzfunktion innerhalb des Betriebes werde um so wirksamer wahrgenommen, je enger betriebliche Interessenvertretung und gewerkschaftliche Organisation vor Ort zusammenarbeiteten und je konsequenter betriebliche mit gewerkschaftlicher Interessenvertretung durch die Mobilisierung der unmittelbar Betroffenen und der Öffentlichkeit miteinander verbunden würden. Die gewerkschaftliche Schutzfunktion in der Krise, meinen Loderer und Janßen, dürfe sich jedoch nicht auf den Betrieb allein beschränken.

In der Broschüre wird nachgewiesen, wie der Personalabbau verschärft wird und die Realeinkommen abgebaut werden. Zugleich laste die öffentliche Finanzpolitik immer schwerer auf den Masseneinkommen, zum einen durch preistreibende Erhöhung der Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern, durch Entfesselung der Mieten und durch Preiserhöhungen der öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsbetriebe. Zum anderen steige die Lohnsteuerlast progressiv. Die Sozialabgaben würden erhöht und die Sozialleistungen gekürzt. Fazit: „Noch mehr als der Reallohn ist deshalb die Kaufkraft der Nettoarbeitsverdienste gesunken.“

Die Fallbeispiele über den Abbau von materiellen und sozialen Leistungen, wie die Kappung und den Wegfall betrieblicher Leistungen, durch die Angriffe auf die Einkommen, vor allem durch den Abbau übertariflicher Leistungen und Betriebsrenten, 13. Mo-

natseinkommen bzw. Weihnachtsgeld, das Anordnen von Mehrarbeit und Streichung von Erholzeiten, das Umgehen des Kündigungsschutzes, die Jagd auf Kranke, die Arbeitsplatzvernichtung, kriminelle Machenschaften usw. werden so zu einem Schwarzbuch über die Verkommenheit der Unternehmermoral.

Aber die Broschüre der IG Metall prangert nicht nur die Unternehmer an, sondern zeigt auch den Widerstand der Belegschaften zusammen mit ihrer Gewerkschaft. Trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse beweisen die Fallbeispiele, daß ein breites Spektrum betrieblicher Abwehrbereitschaft vorhanden ist. Es beginne mit der Herstellung betrieblicher Öffentlichkeit in Betriebs- und Abteilungsversammlungen, durch Vertrauensleutevollversammlungen und



Aus „METALL“, Nr. 3/1983

gewerkschaftliche Informationen im Betrieb. Es setze sich fort mit der Herstellung außerbetrieblicher Öffentlichkeit, von der Darstellung in der regionalen Presse über die Einschaltung von überregionalen Medien bis zu gewerkschaftlichen Info-Ständen sowie Flugblatt- und Unterschriftenaktionen. Hinzu komme die Einflußnahme auf örtlicher und regionaler Ebene, die Einschaltung von Abgeordneten und Behörden auf Landes- und Bundesebene.

Verwiesen wird aber auch auf die breite Skala betrieblicher Aktionen, die von spontanen Arbeitsniederlegungen bis zu jenen – oft mehrtägigen – Be-

triebsbesetzungen reicht, die immer mehr zum letzten Akt der Notwehr im Existenzkampf ganzer Belegschaften geworden sind.

Die IG Metall kommt zu dem Ergebnis, daß selbst dann, wenn die unmittelbaren Aktionsziele nicht erreicht worden sind, die solidarische Gegenwehr zur Entwicklung eines kritischen Bewußtseins, zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge beigetragen habe. Aus der exemplarischen Entfaltung sozialer Phantasie im betrieblichen Abwehrkampf, aus den Erfahrungen des solidarischen Kampfes im Einzelfall zögen jene zumindest mittelbaren Nutzen, die in der Folgezeit mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert seien.

Entscheidend sei jedoch, daß betriebliche und gewerkschaftliche Gegenwehr in aller Regel keineswegs erfolglos gewesen sei. Neben materiellen Zugeständnissen der Geschäftsleitung wären nicht selten auch eine Korrektur oder zumindest eine zeitliche Verschiebung von unternehmerischen Entscheidungen erkämpft und Alternativpläne und Gegenkonzepte der Organisation oder des Betriebsrates nur im Ausnahmefall durchgesetzt worden. Am häufigsten habe sich der direkte Erfolg der Aktionen in der Vereinbarung und der Verbesserung von Abfindungen und Sozialplänen niedergeschlagen.

Insbesondere wird auf zwei Erfahrungen verwiesen, welche die Möglichkeiten und Grenzen der gewerkschaftlichen Betriebspolitik umrissen. So sei der betriebliche Widerstand niemals sinnlos. Solidarische Aktionen zahlten sich aus. Jedoch könne gewerkschaftliche Betriebspolitik das Fehlverhalten der Unternehmensverbände und die Versäumnisse der Politiker nicht ausgleichen. Deshalb müsse der betriebliche Abwehrkampf durch umfassendes Engagement für die wirtschafts- und tarifpolitischen Forderungen der Organisation, für die gewerkschaftlichen Vorstellungen von der Neuordnung der Wirtschaft und von der Reform der Gesellschaft ergänzt werden.

Quantitatives Wachstum, soziale Produktivitätskontrolle und Arbeitszeitverkürzung seien grundsätzlich Ansatzpunkte zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Dazu müßten gesellschaftliche Strukturreformen kommen.

Die IG Metall unterstreicht die Aktualität und die Notwendigkeit ihrer Forderungen nach Unantastbarkeit der Koalitionsfreiheit, des Streikrechts und der Tarifautonomie; erweiterter betrieblicher Mitbestimmung, gleichberechtigter Mitbestimmung im Unternehmen und gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung; volkswirtschaftlicher Rahmenplanung und Investitionslenkung und nicht zuletzt Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Sch.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG Metall: Gemeinsamer Entgelttarifvertrag bei der Firma Vögele

In NACHRICHTEN 2/83 kündigten wir an, daß wir in dieser Nummer den „Gemeinsamen Entgelttarifvertrag für die Arbeiter und Angestellten der Firma Joseph Vögele AG, Mannheim“, den die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart mit dem Unternehmen vereinbarte, vorstellen werden. Mit diesem Tarifvertrag, der einmalig in der tarifpolitischen Landschaft unseres Landes sein dürfte, werden u. a. gleiche Eingruppierungskriterien und ein einheitlicher Entlohnungsgrundsatz für Arbeiter und Angestellte als Voraussetzung für gleiche Verdienst- und Arbeitsbedingungen garantiert. Nachfolgend veröffentlichen und kommentieren wir die wichtigsten Bestimmungen des Tarifvertrages bzw. seiner vier Anlagen. Der Kommentar ist kursiv gesetzt.

§ 2

Eingruppierung der Arbeitnehmer

2.1 Es werden 7 Entgeltgruppen gebildet mit der Bezeichnung 1–7. Jede Entgeltgruppe umfaßt eine tarifliche Verdienstspanne von 25 Prozent.

Inhaltsverzeichnis:

Antikommunistische Scheuklappen nützen nur der Reaktion	
Interview mit Prof. Dr. Josef Schleifstein, ehemaliger langjähriger Leiter des IMSF	17
Der anonyme Zwang des Weltmarktes?	
Beitrag zum Karl-Marx-Jahr	18
Einheit gegen rechts – bleibender Auftrag aus der Niederlage 1933	20
Landesjugendringe: Arbeit und Ausbildung für alle!	23

2.2 Die Arbeitnehmer sind entsprechend den in Anlage 3 zu diesem Tarifvertrag beigefügten Eingruppierungskriterien einzugruppieren.

2.3 Die Geschäftsleitung legt dem Betriebsrat einen Eingruppierungsvorschlag vor. Dieser bedarf der Zustimmung des Betriebsrats. Kommt keine Einigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat zustande, so entscheidet auf Antrag einer Seite die Einigungsstelle (§ 76 BetrVG) verbindlich.

2.4 Eine Änderung der bestehenden Eingruppierung oder eine Neueinstufung ist von einer durch Betriebsrat und Arbeitgeber paritätisch besetzten Entgeltkommission vorzunehmen. Die paritätische Entgeltkommission tritt auf Antrag eines der Beteiligten, mindestens jedoch einmal jährlich, anläßlich der Leistungsbeurteilung zusammen.

Anlage 3

Eingruppierungskriterien für die Entgeltgruppen (Beispiele)

Entgeltgruppe 1

Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung und ohne betriebliche Weiterbildung sowie Arbeitnehmer, deren Qualifikation dem Stand einer kurzfristigen Einarbeitung entspricht ...

Entgeltgruppe 3

Arbeitnehmer mit einer in der Metallindustrie verwertbaren Qualifikation, wie sie in der Regel in einer 3jährigen Berufsausbildung erworben wird. Arbeitnehmer, deren Qualifikation durch betriebliche Anlernzeit und entsprechende Arbeitserfahrung den Stand einer 3jährigen Berufsausbildung erreicht hat.

Entgeltgruppe 4

Arbeitnehmer mit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und Fähigkeiten, die in der Regel eine mindestens 3jährige Berufserfahrung voraussetzen ...

Entgeltgruppe 6

Arbeitnehmer, deren Qualifikation dem Niveau eines Fachhochschulabschlusses entspricht. Arbeitnehmer, deren Qualifikation durch schulische oder betriebliche Aus- und Weiterbildung über den Anforderungen der Entgeltgruppe 5 liegen.

Entgeltgruppe 7

Arbeitnehmer, deren Qualifikation ausreicht, hochwertige Tätigkeiten mit besonderen theoretischen Anforderungen im Rahmen der betrieblichen Aufgabenstellung auch selbständig auszuführen, und Arbeitnehmer, deren Qualifikation durch schulische oder betriebliche Aus- und Weiterbildung über den Anforderungen der Entgeltgruppe 6 liegen.

Arbeiter und Angestellte werden entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation nach gleichen und einheitlichen tariflichen Kriterien eingruppiert. Die Eingruppierung erfolgt nicht mehr nach den Anforderungen der Arbeitsaufgabe.

§ 3

Sicherung des Eingruppierungsniveaus

3.1 Das durchschnittliche Eingruppierungsniveau des Betriebs darf für die Geltungsdauer des Tarifvertrags grundsätzlich nicht abgesenkt werden. Eine Absenkung des Eingruppierungsniveaus bedarf der Zustimmung der Tarifvertragsparteien.

3.1.1 Das durchschnittliche Eingruppierungsniveau, bei Einführung des Tarifvertrags, ist in Anlage 4 zu diesem Tarifvertrag festgehalten.

3.1.2 Die Berechnung des durchschnittlichen Eingruppierungsniveaus ist entsprechend der Anlage 4 halbjährlich von der Geschäftsleitung vorzunehmen und dem Betriebsrat auszuhandigen.

3.2 Der Arbeitgeber bemüht sich, insbesondere durch Maßnahmen, die in § 8 angesprochen sind, auf die Arbeitsgestaltung und Hebung der Qualifikation einzuwirken, eine Weiterqualifizierung der beschäftigten Arbeitnehmer zu fördern und damit auch die Voraussetzungen für eine Erhöhung des Eingruppierungsniveaus zu verbessern.

Anlage 4

Entgeltgruppe	Zahl der in der Entgeltgruppe Beschäftigten	Summe
1	2	3
1	43	43
2	102	204
3	360	1080
4	300	1200
5	52	260
6	58	348
7	22	154
Summe 3	ϕ Eingruppierungsniveau = $\frac{3289}{937} = 3,51$	

Durch die Eingruppierung entsprechend der persönlichen Qualifikation ist die Eingruppierung des einzelnen gesichert. Eine Abgruppierung kann nicht mehr erfolgen. Auch das durchschnittliche Eingruppierungsniveau des Betriebes ist nunmehr tarifvertraglich gesichert. Dieser individuelle und kollektive Absicherungsschutz garantiert allerdings keineswegs eine dauerhafte Beschäftigung.

§ 4

Tarifliches monatliches Grundentgelt

4.1 Die Arbeitnehmer erhalten ein monatliches tarifliches Grundentgelt.

4.1.1 Das monatliche tarifliche Grundentgelt ist in einer gesonderten Entgelttabelle ausgewiesen als Anlage 1 zu diesem Tarifvertrag.

4.1.2 Die Beträge in den jeweiligen Entgeltstufen erhöhen sich jeweils zeitgleich prozentual entsprechend dem Volumen der Lohn- und Gehaltserhöhung in der Metallindustrie für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden. Die Erhöhung erfolgt linear...

Anlage 1

Entgelttabelle

Stand: 1. 1. 1983

Entgeltgruppe 1	DM 1.825
Entgeltgruppe 2	DM 2.099
Entgeltgruppe 3	DM 2.414
Entgeltgruppe 4	DM 2.776
Entgeltgruppe 5	DM 3.192
Entgeltgruppe 6	DM 3.671
Entgeltgruppe 7	DM 4.222

Alle Arbeiter und Angestellten erhalten nunmehr ein Monatsgrundentgelt. Bisher war die Bezugsgröße für Arbeiter der Stundenlohn und für Angestellte das Monatsgehalt. Die Differenzierung des monatlichen Grundentgelts erfolgt in sieben Entgeltstufen nach gleichen Eingruppierungsprinzipien und gleicher Entgelthöhe in der jeweiligen Entgeltstufe für Arbeiter und Angestellte. Bisher differenzierte sich die Eingruppierung der Arbeiter in zwölf Arbeitswertgruppen und die der Angestellten in sieben Gehaltsgruppen für technische und kaufmännische Angestellte und für Gehaltsgruppen für Meister. Die ersten sechs Gehaltsgruppen bei Technikern und Kaufleuten waren nochmals in vier Gehaltsstufen aufgeteilt. Die tarifliche Eingruppierung brachte 1982 ohne Leistungszulage ein Verdienstniveau zwischen 1465 DM bis 4167 DM. Es ist unschwer zu erkennen, daß die Entgeltgruppen bei dem Tarifvertrag Vögele weitaus höher liegen, die nicht nur die Absicherung der bisherigen effektiven Verdienste erbrachte, sondern sogar noch darüber hinausgeht. Jede weitere Tariflohnerhöhung geht nunmehr von diesem höheren Niveau aus.

§ 5

Besondere Zulagen

5.1 Arbeitnehmer, an die besondere Anforderungen gestellt werden, erhalten auf das monatliche Grundentgelt ihrer jeweiligen Entgeltgruppe eine besondere Zulage von 1–10 Prozent.

5.1.1 Die Entscheidung, ob bei einem Arbeitnehmer eine besondere Zulage nach 5.1 zu gewähren ist, wird von einer paritätisch besetzten Kommission festgelegt. Die Kommission setzt sich aus drei Vertretern des Betriebsrats und drei Vertretern der Geschäftsleitung zusammen.

§ 6

Leistungsbeurteilung/Leistungszulagen

6.1 Jeder Arbeitnehmer erhält aufgrund seiner Leistung eine Leistungszulage.

6.2 Die Beurteilung der Leistung erfolgt durch den Arbeitgeber oder seinen Beauftragten auf der Grundlage der in Anlage 2 genannten Beurteilungsmerkmale und Beurteilungsstufen entsprechend der Punktwerttabelle. Jeder Punkt der Punktwerttabelle entspricht 1 Prozent der Leistungszulage.

6.3 Die durchschnittliche Zulage aus § 5 und § 6 muß zusammen je Entgeltgruppe mindestens 15 Prozent betragen. Überschreitet beim einzelnen Arbeitnehmer die Leistungszulage 25 Prozent, so ist die über 25 Prozent hinausgehende Zulage als tarifliche Zulage anzusehen. Sie darf jedoch nicht bei der Durchschnittsberechnung, bezogen auf die Entgeltgruppe, hinzugezogen werden.

6.4 Die Leistungsbeurteilung ist in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens 1mal im Jahr, vorzunehmen. Die Zeitabstände

sind mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Jedem Arbeitnehmer muß die Berechnung seiner Leistungsbeurteilung zur Einsicht vorgelegt werden. Dem Betriebsrat sind die Leistungszulagen der einzelnen Arbeitnehmer sowie jede Veränderung mit Namen schriftlich bekanntzugeben und auszuhändigen.

6.5 Die Leistungszulage in Prozent zum tariflichen Entgelt gemäß § 4 ist auszuweisen.

6.6 Die Leistungszulagen sind entsprechend der jeweiligen Beurteilung neu festzulegen und von dem der Beurteilung folgenden Abrechnungszeitraum an zu zahlen. Führt die Überprüfung zu einer niedrigeren Zulage, so ist dem Arbeitnehmer dies unverzüglich mitzuteilen. Er erhält seine ursprüngliche Leistungszulage während einer darauffolgenden Karenzzeit von 3 Monaten weiter. Erst wenn sich nach deren Ablauf herausstellt, daß sich seine Leistung in der Zwischenzeit nicht wieder erhöht hat, kann die Leistungszulage entsprechend gemindert werden.

6.7 Der Arbeitnehmer kann beim Betriebsrat Einspruch gegen die Beurteilung einlegen. Arbeitgeber und Betriebsrat prüfen, nötigenfalls unter Anhörung der Beteiligten, die Berechtigung des Einspruchs. Kommt hierbei keine Einigung zustande, entscheidet die Einigungsstelle verbindlich (§ 76 BetrVG). Bis zur Entscheidung des Einspruchs wird die alte Leistungszulage weiter bezahlt. Wird die Leistungszulage erhöht, so gilt die höhere Leistungszulage ab dem Zeitpunkt des Einspruchs. Wird die Leistungszulage gesenkt, so gilt die verringerte Leistungszulage ab dem Zeitpunkt der Entscheidung über eine neue Leistungszulage.

Anlage 2

Beurteilungsmerkmale und Beurteilungsstufen

I.

Arbeitsquantität

Intensität, Wirksamkeit und Arbeitsweise

Stufe 1: Arbeitsmenge entspricht selten der Erwartung. Arbeitsweise ist umständlich. Braucht zu allem zu viel Zeit.

Stufe 2: Arbeitsmenge entspricht im allgemeinen der Erwartung. Arbeitsweise ist fast gleichmäßig wirksam. Fast immer intensiv bei der Arbeit.

Stufe 3: Arbeitsmenge entspricht der Erwartung. Arbeitsweise ist gleichmäßig wirksam. Intensiv bei der Arbeit.

Stufe 4: Arbeitsmenge liegt über der Erwartung. Arbeitsweise ist überlegt und wirksam. Sehr intensiv bei der Arbeit.

Stufe 5: Arbeitsmenge liegt weit über der Erwartung. Arbeitsweise ist besonders überlegt und wirksam. Außergewöhnlich intensiv bei der Arbeit.

II.

Arbeitsqualität/Arbeitsorgfalt

Einhaltung der Arbeitsvorschriften, Umfang und Häufigkeit von Beanstandungen. Nacharbeit, Ausschuß, Funktionsfähigkeit (Güte der Arbeitsausführung) sowie Umgang mit Betriebsmitteln (Werkzeuge, Vorrichtungen, Maschinen, Einrichtungen) und Materialien. Nutzung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Energie.

Eine bestehende Schadensgeneigtheit ist zu berücksichtigen.

Stufe 1: Arbeitsausführung entspricht selten der vorgeschriebenen Qualität. Beim Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien und/oder bei der Nutzung von Stoffen und Energie wird weniger als das Notwendige getan.

Stufe 2: Arbeitsausführung entspricht schon häufig der vorgeschriebenen Qualität. Beim Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien und/oder bei der Nutzung von Stoffen und Energie wird gerade das Notwendige getan.

Stufe 3: Arbeitsausführung entspricht fast immer der vorgeschriebenen Qualität. Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien und/oder Nutzung von Stoffen und Energie ist pflichtgemäß.

Stufe 4: Arbeitsausführung entspricht stets der erforderlichen Qualität. Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien und/oder Nutzung von Stoffen und Energie ist sachgemäß und überlegt.

Stufe 5: Arbeitsausführung entspricht auch in schwierigen Fällen stets der erforderlichen Qualität. Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien und/oder Nutzung von Stoffen und Energie ist vorbildlich.

III.

Arbeitseinsatz

Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitsaufgaben.

Stufe 1: Übernimmt keine anderen Arbeitsaufgaben.

Stufe 2: Übernimmt nur vereinzelt andere gleichartige Arbeitsaufgaben.

Stufe 3: Übernimmt andere gleichartige Arbeitsaufgaben.

Stufe 4: Übernimmt andere unterschiedliche Arbeitsaufgaben.

Stufe 5: Übernimmt andere unterschiedliche schwierige und umfangreichere Arbeitsaufgaben.

Grundsätze für die Leistungsbeurteilung

Die Beurteilung erfolgt getrennt nach Entgeltgruppen.

Die Beurteilung richtet sich nach den Merkmalen:

1. Arbeitsquantität
2. Arbeitsqualität
3. Arbeitseinsatz

Jedem Beurteilungsmerkmal wird eine Punktzahl in der Bandbreite 0–25 zugeordnet.

Aus den 3 Kriterien wird bei gleicher Gewichtung eine Durchschnittszahl errechnet, wobei der Rest zur vollen Punktzahl aufgerundet wird.

Punktwerttabelle

	1	2	3	4	5
I	0–4	5–9	10–15	16–20	21–25
II	0–4	5–9	10–15	16–20	21–25
III	0–4	5–9	10–15	16–20	21–25

Von besonderer Bedeutung ist die Festlegung in 6.3, daß die durchschnittliche Zulage aus § 5 und § 6 zusammen je Entgeltgruppe mindestens 15 Prozent betragen muß. Dies bedeutet, daß das durchschnittliche Mindesteinkommen in der untersten Entgeltgruppe tatsächlich 2078,75 DM betragen muß und in der höchsten Entgeltgruppe 4855,30 DM.

§ 7

Leistungsanforderung

7.1 Die Leistungsanforderung muß so festgesetzt sein, daß der Arbeitnehmer bei menschengerechter Gestaltung der Soll-Arbeitsbedingungen nach Einarbeitung, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und täglichen Schwankungen der Arbeitsleistungsfähigkeit wie des Arbeitsergebnisses, unter Vermeidung von Fehlbeanspruchungen, langfristig die über das tarifliche Grundentgelt hinausgehende Leistungszulage erreichen kann. Schwankungen der Arbeitsleistungsfähigkeit und des Arbeitsergebnisses in längeren Zeiträumen (z. B. veränderte Witterungsbedingungen) sind entsprechend zu berücksichtigen.

§ 8

Arbeitsgestaltung und Qualifikation

8.1 Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß sie dem Arbeitnehmer die Sicherung und Erweiterung seiner Qualifikation in der Arbeit ermöglichen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung sind die Arbeitsinhalte so zu gestalten, daß sie

– Lernprozesse beim Beschäftigten auslösen und zur beruflichen Weiterbildung anregen,

– die vorhandenen beruflichen Fähigkeiten vielseitig nutzen und

– Fehlbeanspruchungen mit der Folge einer Dequalifizierung vermeiden.

Zur Entfaltung seiner beruflichen Fähigkeiten sollen ihm möglichst selbstverantwortlich zu erfüllende Aufgaben übertragen werden.

8.2 Qualitative und zeitliche Erfüllung der in vorstehender Ziffer 8.1 genannten Verpflichtungen sind an die Voraussetzung der Durchführbarkeit gebunden.

Der Anreiz zur Weiterbildung wird als tariflicher Anspruch festgeschrieben (siehe auch § 3). Qualifikationsverluste werden vermieden.

§ 9

Erholungspausen, Bedürfniszeit

9.1 Zum Ausgleich arbeitsbedingter Ermüdung werden allen Arbeitnehmern während der Arbeitszeit Erholungspausen gewährt.

9.2 Die Erholungspause beträgt mindestens 5 Minuten in der Stunde.

9.3 Bei stark belastenden Tätigkeiten sind auf Antrag des Beschäftigten oder Betriebsrats Erholungszeitmittlung vorzunehmen. Das Verfahren zur Ermittlung der Erholungspause ist mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Liegt der ermittelte Wert über der tariflichen Mindestholungspause, so ist der die Mindestholungspause übersteigende Wert dieser zuzuschlagen.

9.4 Die Zusammenfassung der Erholungspausen in einzelne Pausenblöcke und deren zeitliche Lage ist zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber zu vereinbaren.

9.5 Die betriebliche Pausengestaltung sowohl der AZO als auch der Mindesterholungspausen muß die kollektive Wahr-

nehmung der Pausen zu vorher festgesetzten Zeiten ermöglichen.

9.5.1 Die Erholungspausen dürfen nicht an den Anfang und/oder an das Ende der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit gelegt werden. Die Verrechnung mit den bestehenden AZO-Pausen ist ausgeschlossen.

9.5.2 Die Pausenpläne sind in den einzelnen Abteilungen an deutlich sichtbarer Stelle auszuhängen. Der Arbeitnehmer ist zur Einhaltung der betrieblichen Regelungen über die Erholungspausen verpflichtet. Beginn und Ende der Pausenblöcke sind akustisch oder optisch anzuzeigen.

9.5.3 Die Zeit für persönliche Bedürfnisse (Bedürfniszeit bei REFA: persönliche Verteilzeit) darf nicht weniger als 3 Minuten in der Stunde betragen. Eine höhere Bedürfniszeit darf nicht durch Zeitstudien ermittelt werden, sondern ist durch Betriebsvereinbarung nach den beeinflussenden Bedingungen und Umständen festzulegen.

9.5.4 Den Arbeitgeber trifft für die Einhaltung des § 9.5 eine besondere Sorgfalts- und Fürsorgepflicht.

Alle Arbeiter und Angestellten erhalten bezahlte Grunderholzeiten von mindestens 5 Minuten in der Stunde sowie 3 Minuten für persönliche Bedürfnisse. Dies sind am Tag insgesamt 64 Minuten und in der Woche 5 Stunden und 20 Minuten. Bei zusätzlichen Belastungen gibt es zusätzliche Erholzeiten.

§ 10

Ausgleich für Mehrarbeit

10.1 Zuschlagspflichtige Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie die Höhe der Zuschläge richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Manteltarifvertrags für Arbeiter und Angestellte der Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden.

10.2 Mehrarbeit sowie die aus der Mehrarbeit resultierenden Zuschläge werden grundsätzlich durch zusätzliche Freizeitgewährung abgegolten.

10.2.1 Kann in Ausnahmefällen eine Freizeitgewährung innerhalb des auf die Mehrarbeit folgenden Lohnabrechnungszeitraums nicht erfolgen, so können Mehrarbeit und Zuschläge in Geld abgegolten werden.

Die Übertragung eines Freizeitanspruchs aus Mehrarbeit über den 31. 12. eines Jahres ist nicht möglich; auch hier muß, sofern der Freizeitanspruch im Monat Dezember nicht möglich ist, die Mehrarbeit plus Zuschläge in Geld abgegolten werden.

10.2.2 Abweichend vom Grundsatz der Freizeitgewährung kann für Monteure in einer Betriebsvereinbarung die grundsätzliche Bezahlung von Mehrarbeit entsprechend den tariflichen Bestimmungen des Manteltarifvertrags geregelt werden.

10.2.3 Für die Berechnung der Mehrarbeitsvergütung wird das Monatsgrundentgelt durch 173 geteilt. Aus dem so ermittelten Stundensatz, zuzüglich der tariflichen Zuschläge, ergibt sich die Mehrarbeitsvergütung für eine Überstunde.

Grundsätzlich wird Mehrarbeit plus der im Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte vorgesehenen Zuschläge in Freizeit abgegolten. Nur in Ausnahmefällen kann statt Freizeitgewährung eine Bezahlung der Überstunden erfolgen. Dieser Tarifvertrag trat am 1. Januar 1983 in Kraft. Er kann mit Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31. Dezember 1988, gekündigt werden. Bestehende Effektivverdienste dürfen aus Anlaß des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages nicht gemindert werden, wobei die IG Metall berichtet, daß nur rund 1 Prozent der Beschäftigten nicht mehr als bisher verdienen.

Antikommunistische Scheuklappen nützen nur der Reaktion

Neben vielem Positiven zeigte der 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur auch einige Schattenseiten. Statt die Lehren aus der Spaltung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die letztendlich zu Faschismus und Krieg führten, zu beherzigen, suggerierten nicht nur Unternehmerorgane, sondern auch einige Gewerkschaftsblätter ihren Lesern, daß die Kommunisten die Weimarer Republik mit zerstört hätten. Wie aber war es wirklich? Dazu beantwortet der langjährige ehemalige Leiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt/Main, Prof. Dr. Josef Schleifstein, unserem Redakteur Werner Petschick einige Fragen.



NACHRICHTEN: In den Gewerkschaften findet gegenwärtig aus Anlaß des 50. Jahrestages der Errichtung der faschistischen Diktatur eine Diskussion statt. Dabei zeigen sich Meinungsverschiedenheiten über die Frage „Wie kam Hitler an die Macht?“. Die Mitgliederzeitung der IG Bergbau und Energie „Einheit“ Nr. 2/83 behauptet, „Nazis und Kommunisten“ hätten „die Weimarer Republik zerstört“. Stimmt das mit der Wirklichkeit überein?

Josef Schleifstein: Was die Kommunisten betrifft, stimmt es absolut nicht mit der Wirklichkeit überein, und diejenigen, die diese Legende immer wieder kolportieren, sollten es eigentlich besser wissen. Wenn ich es ganz kurz zusammenfassen darf: Die Weimarer Republik wurde erstens zerstört, weil sie weder auf wirtschaftlichem noch auf politischem Gebiet die herrschenden Kräfte des Kaiserreichs – Schwerindustrie, Großgrundbesitz, den alten reaktionären Staatsapparat – ausgeschaltet hat. Damit machte sie sich von vornherein unfähig, die schweren sozialen Probleme der Zeit nach dem Kriege zu lösen.

Die Weimarer Republik konnte zweitens zerstört werden, weil die in der Novemberrevolution und in den ersten Jahren danach gegebenen Sozialisierungsversprechen von den regierenden Kräften (SPD und bürgerlich-republikanische Parteien) nie eingelöst wurden und Deutschland damit durch alle Krisenerscheinungen des kapitalistischen Systems und der kapitalistischen Weltwirtschaft im höchsten Maße verwundbar blieb. Die Weimarer Republik konnte drittens zerstört werden, weil die verantwortlichen republikanischen Regierungen die rechten Kräfte, aus denen später der Nazifaschismus erwuchs, von Anfang an duldeten und sich entfallen ließen. Es war der SPD-Minister Noske, der die Freikorps gegen den radikalen Flügel der Arbeiterschaft bewaffnete, aus denen die Mörder Karl Liebknechts, Rosa Luxemburgs, Walther Rathenaus, Matthias Erzbergers hervorgingen und denen der größte Teil der späteren SA- und SS-Führer entstammte.

Der Kapp-Putsch 1920 war das Signal dafür, wer die Republik tatsächlich bedrohte – die Konterrevolution der monarchistischen, chauvinistischen, militaristischen Kräfte. In dem Bielefelder Abkommen, das die Weimarer Koalitionsparteien – nach Niederschlagung des Kapp-Putsches durch die geeinte Arbeiterklasse – mit den Gewerkschaften trafen (es war u. a. von dem SPD-Reichskommissar Carl Severing unterzeichnet), versprachen sie die „Auflösung aller der Verfassung nicht treu gebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen“, die „gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen“, die „Durchführung einer Verwaltungsreform auf demokratischen Grundlagen“, die „sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige“.

Wohlgemerkt, das war ein feierliches Versprechen an die Gewerkschaften, gegeben von der SPD, der Demokratischen Partei und dem Zentrum. Wer hinderte sie daran, diese Versprechungen wahrzumachen, etwa die Kommunisten? Schon zwei Jahre später, nach den Morden an Erzberger und Rathenau, als der von der katholischen Zentrumsparterie gestellte Kanzler Joseph Wirth im Reichstag erklärte, „Der Feind steht rechts“, wurden diese Versprechungen wiederholt, aber wiederum geschah absolut nichts, um die antirepublikanischen Kräfte auszuschalten. Waren die Kommunisten daran schuld?

Übrigens sah es, wenn es gegen links ging, gegen Kommunisten und linke Sozialdemokraten, ganz anders aus: Als 1923 in Sachsen und Thüringen parlamentarisch gebildete sozialdemokratisch-kommunistische Koalitionsregierungen zustande kamen, da ließ der sozialdemokratische Reichspräsident Ebert sie auf Basis des Artikels 48 der Verfassung durch die Reichswehr auseinanderjagen. Die Ironie der Geschichte wollte es, daß Hindenburg im Juli 1932 sich auf dieses Vorbild Eberts berufen konnte, als er die von der SPD geführte Preußenregierung am 20. Juli 1932 aus dem Amt treiben ließ.

Die Kommunisten waren zu jeder Zeit bereit, die Republik gegen alle diese Anschläge zu verteidigen, und sie bewiesen es im Kapp-Putsch, 1922 nach dem Rathenau-Mord und auch in den letzten Jahren der Weimarer Republik, worüber noch zu sprechen sein wird. Den Todesstoß erhielt die Republik schließlich durch die Kräfte, deren wirtschaftliche Macht sie unangetastet gelassen hatte – durch die reaktionärsten Kreise der Schwerindustrie, des Bankkapitals und des Großgrundbesitzes, die die Nazipartei finanzierten und die in der faschistischen Diktatur den Ausweg aus der schweren Wirtschaftskrise sahen. Sie waren es, deren massiver Druck auf Hindenburg im Januar 1933 zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler führte. Und wiederum die Kommunisten hatten gewarnt: „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler!“, als SPD und Gewerkschaften dem verhängnisvollen Glauben anhängen, Hindenburg sei ein „Garant der Verfassung“, und als sie ihre Anhänger zu seiner Wahl aufriefen.

NACHRICHTEN: Die Spaltung der Arbeiterbewegung erleichterte es zweifellos dem Großkapital, als „Ausweg“ aus der Krise die faschistische Diktatur zu installieren. Wie kam es zu dieser Spaltung? Und warum blieben die Einheitsfrontangebote ohne wirksames Echo?

Josef Schleifstein: Die Spaltung reicht zurück bis zum Beginn des ersten Weltkriegs, als sich die alte Sozialdemokratie in Kriegsbejager und Kriegsgegner teilte. Aus den Gegnern jeder Unterstützung des Krieges durch die Arbeiterbewegung entstand unter Führung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs

die Gruppe Internationale, später der Spartakusbund und die KPD. Die Spaltung vertiefte sich noch in der Novemberrevolution und danach, als die Macht der Reaktion nicht gebrochen und die Sozialisierungsversprechungen nicht eingelöst wurden. So entstand zwischen reformistischem und revolutionärem Flügel der Arbeiterbewegung ein tiefer Graben. Zwar verhinderte das in Krisensituationen – beim Kapp-Putsch, nach dem Rathenau-Mord, im Kampf gegen die Fürstenabfindung – nicht eine vorübergehende Zusammenarbeit, aber die Spaltung verschärfte sich in den letzten Jahren der Weimarer Republik.

Deppe, Müller, Pickshaus, Schleifstein:

Einheitsgewerkschaft

Mit umfangreichem Dokumententeil und Fotos
285 Seiten, DIN A5, 25,- DM
Bestell-Nr. 043

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse
plus 2,- DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

Die Tolerierung der Notverordnungsdictatur Brünnings durch die Parteiführung der SPD – auch in der SPD heftig umstritten – mit ihrer nahezu völligen Ausschaltung des Parlaments und der massiven Abwälzung der Krisenlasten auf die werktätigen Volksschichten; ferner der 1. Mai 1929 in Berlin, an dem der SPD-Polizeipräsident Zörgiebel auf kommunistische Demonstranten schießen ließ und 31 Arbeiter getötet wurden, bestärkte auf der anderen Seite, bei der KPD, linkssektiererische Positionen, die in der „Sozialfaschismus-These“ und in der Formel von der SPD als dem „Hauptfeind innerhalb der Arbeiterklasse“ ihren Niederschlag fanden. Das mußte natürlich, als die faschistische Gefahr seit 1930 bedrohlich angewachsen war, eine Einheitsfront der beiden Richtungen in der Arbeiterbewegung sehr erschweren.

Dennoch bleibt als unbestreitbarer historischer Tatbestand, daß an den entscheidenden Knotenpunkten der Weimarer Entwicklung – am 20. Juli 1932 und am 30. Januar 1933 – die KPD an SPD und Gewerkschaften Angebote zum gemeinsamen Generalstreik richtete, die nicht beantwortet, ja die als Provokation zurückgewiesen wurden. Einmal den Antikommunismus (die Gleichsetzung von Kommunisten und Faschisten durch die Führer der SPD und die sozialdemokratische Presse war ja noch älter als die „Sozialfaschismus“-These) als gegeben vorausgesetzt, so hätte natürlich niemand die führenden Gremien der SPD und des ADGB daran hindern können, ihrerseits die gesamte Arbeiterschaft zum Streik und zum gemeinsamen Handeln aufzurufen. Und es ist sicher, daß die Kommunisten einem solchen Aufruf gefolgt wären. Ein offizielles Einheitsfrontangebot von sozialdemokratischer Seite an die KPD hat es nie gegeben. Als Friedrich Stampfer, Chefredakteur des „Vorwärts“, vor den Wahlen des 6. November 1932 ankündigte, die SPD werde nach den Wahlen ein Einheitsfrontangebot machen, wurde er schon am 10. November im leitenden Parteiausschuß der SPD von allen maßgeblichen Führern der Partei energisch zurückgepfiffen, die forderten, man solle mit dem Einheitsfrontgerede Schluß machen. (Nachzulesen in den offiziellen Protokollen, die im SPD-Verlag „Neue Gesellschaft“ 1975 veröffentlicht wurden.) An diesem Widerstand scheiterten alle Einheitsfrontbemühungen.

NACHRICHTEN: Nahezu alle Gewerkschaftszeitungen schreiben über Fehler der KPD vor 1933, manche auch über Fehler der SPD und der Gewerkschaften, jedoch fast keine informiert in diesen Publikationen, welche Lehren die Arbeiterparteien und die Gewerkschaften aus ihrer schwersten Niederlage der Geschichte gezogen haben.

Josef Schleifstein: Ich glaube, das gehört zur Methode derer, die den Kommunisten die Schuld an der Zerstörung der Weimarer Republik anlasten wollen, um damit auch ihren blinden Antikommunismus von heute zu begründen. Denn es ist ihnen sicher nicht unbekannt, daß die Kommunistische Partei 1935

auf ihrer Brüsseler Konferenz eine rücksichtslose Selbstkritik an ihren Fehlern in der Zeit vor 1933 geübt hat, die vor allem ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie, zur bürgerlich-parlamentarischen Demokratie, zur Unterschätzung der faschistischen Gefahr, zur Haltung gegenüber den reformistisch geführten Gewerkschaften usw. betraf. Die sozialdemokratische Selbstkritik fand ihren Niederschlag im „Prager Manifest“ vom Januar 1934, das vom emigrierten Parteivorstand herausgegeben und von Rudolf Hilferding verfaßt war. Dort fand sich zu den Ursachen der Zerstörung der Weimarer Republik der bemerkenswerte Satz: „Die Sozialdemokratie als einzig intakt gebliebene organisierte Macht übernahm (in der Novemberrevolution) ohne Widerstand die Staatsführung, in die sie sich von vornherein mit den bürgerlichen Parteien, mit der alten Bürokratie, ja mit dem alten militärischen Apparat teilte. Daß sie den alten Staatsapparat fast unverändert übernahm, war der schwerste historische Fehler, den die während des Krieges desorientierte deutsche Arbeiterbewegung beging...“ Leider wurde diese Selbstkritik bald wieder vergessen, denn sonst hätte nach 1945 eine Entwicklung verhindert werden können, die im DGB-Grundsatzprogramm als „Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse“ charakterisiert wird.

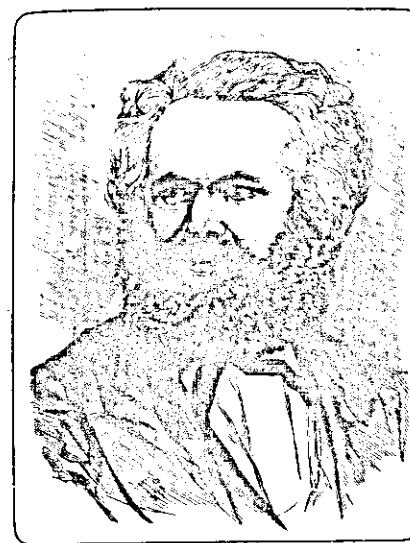
Zweifellos ist aber die Bildung der Einheitsgewerkschaften eine entscheidende Lehre aus der Niederlage von 1933, und es ist sicher kein Zufall, daß im DGB-Grundsatzprogramm ihre Entstehung auch verknüpft wird mit den „Erfahrungen... der Verfolgungen in der Nazidiktatur“. Wenn Kollege Rappe und das Organ der IG Bergbau und Energie diejenigen Gewerkschafter angreifen, die gemeinsam mit anderen, darunter Kommunisten, zu den Kundgebungen „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ aufgerufen hatten, so wissen sie natürlich, daß die Kommunisten im antifaschistischen Widerstand die größten Opfer von allen gebracht und daß sie aktiv am Neuaufbau der Einheitsgewerkschaften mitgearbeitet haben.

Es hätte der IG Bergbau und Energie wahrhaft besser anstanden, 50 Jahre nach Aufrichtung der Nazidiktatur ihre Widerständler zu ehren, darunter solche ihrer leitenden Funktionäre wie die Kommunisten Willi Agatz, den stellvertretenden Vorsitzenden nach 1945; Karl Becker, ihren Bildungssekretär (vor 1933 kommunistischer Reichstagsabgeordneter); Walter Jarreck, einen Tarifexperten, und viele, viele andere. Die wichtigste Lehre von damals sollte sein, daß man allen faschistischen Tendenzen, daß man der Kriegsgefahr gemeinsam entgegenzutreten muß und daß antikommunistische Scheuklappen hier nur der Reaktion, den Feinden der Einheitsgewerkschaft, nützen.

Der anonyme Zwang des Weltmarktes?

An dieser Stelle setzen wir unsere Artikelserie zum 100. Todestag von Karl Marx (14. März 1883) fort. Auch dieser Beitrag zeigt, wie aktuell der Marxismus heute besonders für die Gewerkschaftsbewegung ist. Als Autoren dieser Artikelserie wurden Mitarbeiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main, gewonnen.

Es gibt heute kaum eine Lohnrunde ohne das Standardargument der Unternehmer, daß man Lohnkosten sparen müsse, wenn man international konkurrenzfähig bleiben wolle. Nicht immer hat das Argument diese direkte und plumpe Form. Es hat tausend Gesichter. Eines davon ist, daß die gesamte Wirtschaftspolitik an der internationalen Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Großunternehmen ausgerichtet werden müsse, wenn wir unseren Lebensstandard halten wollten. Der Steuerzahler soll also Begünstigungen und Subventionen für die Konzerne gutheißen.



Verwiesen wird darauf, daß wir wegen der Exportorientierung der Wirtschaft – etwa ein Viertel der BRD-Jahresproduktion (Bruttoinlandsprodukt) geht in den Export – vom Weltmarkt abhängig seien. Weil wir uns die Märkte der anderen offenhalten müßten, dürften wir keine eigenen Zollmauern errichten. Es bliebe nichts anderes übrig, als sich voll der Konkurrenz auszusetzen.

Wir möchten hier kurz zwei Begriffe erklären, mit denen zwei unterschiedliche außenwirtschaftliche Orientierungen bezeichnet werden und mit denen wir es in diesem Artikel noch zu tun haben: zum einen die Außenwirtschaftspolitik des Freihandels, die den Abbau der Zölle und Subventionen anstrebt, also den freien Fluß von Waren, Kapital und Arbeitskräften, zum anderen die Außenwirtschaftsorientierung des Protektionismus, der Errichtung von Schutzzöllen und der Begünstigung und Subventionierung der eigenen Industrien. Nur selten tritt eine Orientierung in Reinkultur auf. Die Konzerne der Bundesrepublik treten nur solange für Freihandel ein, wie sie davon Vorteile haben. Gleichzeitig verlangen sie heute immer Begünstigungen durch den eigenen Staat.

Wenn in der Krise die Arbeitsplatzangst bei den Lohnarbeitern um sich greift, erscheint ihnen häufig die von den Unternehmern geforderte Verzichtshaltung als einzige Überlebensmöglichkeit. Einmalige Situationen, meinen sie, fordern auch einmalige Haltungen. Das ist aber ein großer Irrtum. Denn diese Situation hat es für die Arbeiter immer wieder gegeben – so lange kapitalistisch produziert wurde (und werden wird, können wir anfügen). Die angeblich anonyme Gewalt des Weltmarktes und der internationalen Konkurrenz ist seit eh und je ein Druckmittel der kapitalistischen Unternehmer. Bekanntlich setzten diesem Spiel Karl Marx und Friedrich Engels im „Manifest der Kommunistischen Partei“ die Parole entgegen: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ Denn ihre Analyse des Kapitals hatte ergeben: Wer die internationale Macht des Kapitals überwinden oder zügeln will, der muß selbst eine internationale Macht werden. Wie gut wäre es heute für die Arbeiter und Angestellten, etwa die Beschäftigten eines internationalen Konzerns in verschiedenen Ländern, sie würden und könnten danach handeln!

Als Marx im Januar 1848 diese epochemachende Kampfschrift der internationalen Arbeiterklasse abschloß, hielt er vor einem demokratischen Klub in Brüssel eine Rede über Freihandel. Zu jener Zeit waren die englischen Kapitalisten die Verfechter einer solchen Politik, hatten sie doch in vieler Hinsicht ein Industriemonopol. Sie versuchten vor allem den Arbeitern diese Politik schmackhaft zu machen und behaupteten, daß die Arbeiterprobleme mit Freihandel weitgehend gelöst werden könnten – wie es auch die heutigen Konzernherren der Bundesrepublik in abgewandelter Form behaupten. Aber die Arbeiter – auch jene Englands – hatten ihre Erfahrungen. In Schlesien war es gerade 1844 zum großen Aufstand der Weber gekommen, weil ihr Gewerbe durch die ausländische Kon-

kurrenz und die Maschine kaputtgemacht worden war. Marx kommentierte angesichts der Tatsachen einen dieser Unternehmerpropagandisten: „Wenn er später sagt, daß die Leiden dieser Arbeiter untrennbar sind vom Fortschritt der Industrie und notwendig für den nationalen Wohlstand, so sagt er einfach, daß der Wohlstand der Bourgeoisieklasse zur notwendigen Bedingung hat das Leiden der arbeitenden Klasse.“

Marx bringt die Sache kurz und knapp auf den Begriff: „Was ist also unter dem heutigen Gesellschaftszustand der Freihandel? Die Freiheit des Kapitals.“ Das ist bis heute so geblieben. Diese Freiheit des Kapitals bedeutet, dort eingesetzt zu werden, wo es den meisten Profit abwirft. Als hätte er die heutigen TV-Kommentatoren vor Augen, meinte Marx: „Es wird einem wirklich schwer, die Anmaßung der Freihändler zu begreifen, die sich einbilden, daß die vorteilhaftere Verwendung des Kapitals den Gegensatz zwischen industriellen Kapitalisten und Lohnarbeitern verschwinden machen wird.“

Auch damals zogen die Unternehmerpropagandisten über Land mit der Verkündung, sei erst der Freihandel verwirklicht, stelle sich eine internationale Arbeitsteilung her, „die jedem Lande eine mit seinen natürlichen Vorteilen harmonisierende Produktion zuweisen würde“. Jedoch war und ist das Gegenteil der Fall. Man sehe heute nur die Entwicklungsländer. Oder auch die Wirtschaftsstruktur in unserem Lande: In den 60er Jahren ließ man mit derartigen Argumenten, um den Vormarsch der Erdölkonzerne zu begünstigen, die Steinkohlenschächte absaufen. Heute wären sie längst wieder rentabel. Der damalige „anonyme Weltmarktzwang“ war ja in Wirklichkeit nichts als der Profitdruck der Ölkonzerne. Und schließlich entsteht mit dem System des Freihandels ein System der Sonder-

KARL MARX UND DIE GEWERKSCHAFTEN HEUTE

ausbeutung der schwach entwickelten Länder durch die kapitalistischen Monopole. Dazu der Kommentar von Karl Marx, der heute geschrieben sein könnte: „Wenn die Freihändler nicht begreifen können, wie ein Land sich auf Kosten des anderen bereichern kann, so brauchen wir uns darüber nicht zu wundern, da dieselben Herren noch weniger begreifen wollen, wie innerhalb eines Landes eine Klasse sich auf Kosten einer anderen bereichern kann.“

Für das Kapital ist allerdings Freihandel oder Protektionismus keine Prinzipienfrage. Wird der Druck des ausländischen Kapitals zu groß, dann schreien die Unternehmervertreter geradezu nach staatlichen Schutzmaßnahmen, Krisenkartellen usw. (z. B. gegenwärtig gegen die japanische Konkurrenz). Sie versuchen die Gewerkschaften dafür einzuspannen. Zur Not sind sie dann sogar für Demonstrationen. Aber „Protektionismus – ja oder nein?“ ist für die Arbeiter und die Gewerkschaften ebenso wenig eine Prinzipienfrage wie für die Unternehmer. Sie müssen diese Frage in wechselnden Situationen vom Standpunkt ihrer eigenen Interessen entscheiden und nicht im Namen der von den Unternehmern beschworenen, aber tatsächlich illusorischen Gemeinschaft von Arbeit und Kapital. Es zeigt sich heute mehr und mehr, daß auch demokratische und Arbeiteralternativen zur kapitalistischen Außenwirtschaftspolitik nötig sind. Sie böten das Raster für konkrete Entscheidungen und Haltungen.

Das ist es, was uns die Lehre von Karl Marx vermittelt. Kein Wunder, daß sie bei den Unternehmern heute noch so verhaßt ist wie zu seinen Lebzeiten. Heinz Jung

¹ Karl Marx, Rede über den Freihandel, gehalten am 9. Januar 1848 in der Demokratischen Gesellschaft zu Brüssel. Marx-Engels-Werke, Band 4, Berlin 1959, S. 444–458. Alle Zitate des Artikels nach diesem Text.

Einheit gegen rechts - bleibender Auftrag aus der Niederlage 1933

Auf einer Gedenkveranstaltung des DGB-Landesbezirks Bayern am 30. Januar 1983 in München unter dem Motto „Nie wieder Faschismus — Nie wieder Krieg“ entwickelte Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, vor 3000 Teilnehmern Lehren aus der Niederlage der Arbeiterbewegung unter dem Faschismus für die Gewerkschaftsbewegung heute. Er stellt als bleibenden Auftrag aus diesen Erfahrungen die Einheit gegen die Rechtsentwicklung und die Geschlossenheit gegenüber der politischen Reaktion heraus — „und zwar über die Parteigrenzen hinweg“. In die um einige Passagen gekürzte Rede Mahleins haben wir zwei Stimmen von Unternehmer und Gewerkschaftsseite gestellt. Sie zeigen im Grunde, daß heute wie damals vor allem die Unternehmerschaft Träger rechten Gedankenguts ist und viele — aber nicht alle — Gewerkschafter richtige Lehren gezogen haben.

Heute jährt sich zum 50. Mal der Tag, an dem Reichspräsident Hindenburg den Führer der nationalsozialistischen Partei, Adolf Hitler, zum Reichskanzler ernannte. Damit begann ein Abschnitt in der Geschichte unseres Volkes, der gekennzeichnet war durch millionenfachen Mord, durch Unterdrückung, Verfolgung und Vertreibung und der schließlich im Elend, Tod und Verderben des 2. Weltkrieges endete. Wenn wir heute jenes Ereignisses gedenken, so haben wir die sattem bekannten Stimmen im Ohr: Man solle doch die alten Sachen endlich einmal ruhen lassen. Wir hören das seit 30 Jahren.

Aber wir werden nicht Ruhe geben.

- solange die Greuel des Faschismus verdrängt werden;
- solange man sich weigert, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und abermals blind ist gegen die Gefahren von rechts;
- und solange abermals im Sumpf der wirtschaftlichen Krise Kräfte emporkommen, die bereit sind, die Völker in Armut zu treiben und am Ende in den Krieg.

Nein, wir werden nicht Ruhe geben, bis jener Auftrag eingelöst ist, unter dem wir alle nach 1945 angetreten sind. Damals kehrten wir selbst und unsere Väter heim aus Krieg und Gefangenschaft, aus den Gefängnissen, den KZs und aus dem Exil. Damals kamen unsere Mütter und Schwestern aus den Trümmern unserer Städte, alle einig in dem Bekenntnis „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ Damals wurden Gesetze zur Beseitigung des Nationalsozialismus erlassen. Unsere Verfassung bestimmt, daß „die zur Befreiung des deutschen Volkes erlassenen Rechtsvorschriften“ bestehenbleiben. Die nationalsozialistische Partei und alle Nachfolgeorganisationen sind verboten.

Wir fordern: Nehmt endlich diese Gesetze und den Auftrag unseres Grundgesetzes ernst, und verbietet z. B. die NPD, und löst alle neofaschistischen Gruppen auf! Deren Aktivitäten haben zugenommen. Im vergangenen Jahr sind weit mehr als 100 Gewaltakte auf ihr Konto gegangen. Hier in München, unweit von diesem Saal, sind auf dem Oktoberfest 13 Menschen Opfer eines Mordanschlags geworden. In der Lüneburger Heide stieß die Polizei auf 33 Waffendepots, von Faschisten angelegt. In Nürnberg lief ein polizeibekannter Neonazi Amok und schoß auf ausländische Mitbürger. In Hamburg wurde ein Brandanschlag verübt auf ein Heim für Ausländer und Asylsuchende. Was muß eigentlich noch geschehen, bis man das Ausmaß der neofaschistischen Gefahr endlich voll erkennt?

Der Faschismus kam noch nie von selbst, gleichsam über Nacht. Auch die Nationalsozialisten waren kein blindes Schicksal, Hitler, war kein Betriebsunfall. Wir sollten aus dem Untergang der Weimarer Republik lernen: Der Faschismus

- ist gewachsen auf dem Boden der wirtschaftlichen Krise;
- er wurde finanziert und gefördert von einflußreichen Unternehmern und Bankiers;
- er hatte Erfolg durch die Nachlässigkeit und Blindheit der Demokraten;
- und er konnte sich durchsetzen, weil die Arbeiterbewegung gespalten war.

Auch wir wissen: Bonn ist nicht Weimar. Die Demokratie unseres Grundgesetzes ist stabiler als die der Weimarer Republik. Aber wir haben keinen Anlaß, uns zur Ruhe zu setzen. Ich will nur einige Beispiele nennen:

Da wird rechtsradikales Gedankengut wieder hoffähig. Da finden sich Autoren und Verlage, die Bücher herausgeben, die die Zeit des Nationalsozialismus verklären. Hier in München sei etwa an die Erinnerungen eines Franz Schönhuber erinnert, eines Mannes, dessen politische Haltung bis dato kein Hindernis war, bis in die Spitzen des Bayerischen Rundfunks aufzusteigen.

Seit Jahren erleben wir eine wirtschaftliche Krise mit wachsender Arbeitslosigkeit. Wie am Ende der Weimarer Republik. Und wie damals zeigen sich die Politiker entweder hilflos oder aber setzen unverhohlen darauf, die Krisenlasten den Opfern aufzubürden: den Arbeitern und Angestellten, den Rentnern und Kranken, den Arbeiterkindern und den Studenten. Sozialabbau ist Trumpf, in den Betrieben wie in der staatlichen Politik.

Wir klagen eine Politik an, die durch Tatenlosigkeit dazu beiträgt, daß sich die Arbeitslosigkeit noch weiter verschärft. Nicht der Sozialstaat, nicht die Höhe der Sozialausgaben, nicht geheimnisvolle weltwirtschaftliche Kräfte sind die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Nein, die Ursachen liegen in der marktwirtschaftlichen Ordnung selbst begründet. Wie heißt es doch im ersten Programm der CDU, im Ahlener Programm: „Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist den Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden.“ Richtig! Deshalb kämpfen wir auch unverändert für eine andere, soziale, menschengerechte Wirtschaftsordnung.

Wer statt dessen die Ursachen der Arbeitslosigkeit vernebelt, wer weiterhin auf die Förderung der Unternehmergeinne setzt — und zwar auf Kosten unserer Einkommen, unserer Arbeitsplätze und unserer Berufe —, der macht sich nicht nur mitschuldig am wachsenden Elend der Arbeitslosen. Der wundert sich auch nicht, wenn eines Tages der Ruf nach dem starken Mann wieder laut wird.

Schlimmer noch. Da gibt es Politiker, die selbst in die Tarifautonomie eingreifen und der Lohndrückerei Hilfestellung leisten. Zum Beispiel der Bundesarbeitsminister, der uns eine Lohnpause empfiehlt, statt — was eigentlich seines Amtes wäre — eine Entlassungspause zu fordern. In einem solchen Klima wird es den Unternehmern leichtgemacht, ihre Macht unverhohlen auszuspielen, auch und nicht zuletzt mit dem Mittel der Aussperrung.

Wir sollten uns erinnern: Schon einmal, im November 1928, setzten die Unternehmer die Aussperrung ein, um die Gewerkschaften empfindlich zu schlagen und um zugleich die Tarif- und Sozialordnung aus den Angeln zu heben. Dies war der Auftakt für die letzte Phase des Klassenkampfes von oben, die schließlich einmündete in die nationalsozialistische Machtergreifung.

In unseren Schulbüchern lesen wir: Die Weimarer Republik sei an den Extremen, den Radikalen von rechts und von links, zugrunde gegangen.

Mit anderen Worten: Die Nazis mußten an die Macht, um die Kommunisten zu verhindern! Erstens: Wir wenden uns gegen die Geschichtsfälschung, als ob nicht die Täter schuld wären, sondern die Opfer die Verantwortung trügen! Zweitens: Wir wenden uns gegen die politische Gleichsetzung von rechts und links. Nicht die Sozialdemokraten, nicht die Kommunisten hatten die Ausrottung der Juden, die Unterjochung fremder Völker und die Eroberung halb Europas in ihrem Programm, sondern die Nationalsozialisten. Drittens: Die Nationalsozialisten sind nicht zufällig stark geworden, sondern sie wurden von namhaften Unternehmern gefördert.

Es waren Industrielle und Bankiers, von Thyssen und Stinnes bis Krupp, von Haniel und Reusch bis Siemens, von Schröder und Kiep bis Bosch, die nach der Reichstagswahl im November 1932, als die Nationalsozialisten an Stimmen verloren hatten, in einer gemeinsamen Eingabe den Reichspräsidenten Hindenburg bedrängt haben, nun endlich eine „vom parlamentarischen Parteiwesen unabhängige Regierung“ einzusetzen und zu ihrem Kanzler Adolf Hitler zu ernennen. Wenige Wochen später, am 30. Januar 1933, erfüllte Hindenburg diesen Wunsch. Und Hitler zeigte sich erkenntlich: Schon wenige Wochen nach der Machtübernahme räumte er mit den inneren Gegnern auf. Das waren Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Kommunisten, engagierte Christen und Juden. Sie wanderten hinter den Stacheldraht der Konzentrationslager — nicht etwa Unternehmer. Es waren aber die Unternehmer, deren Macht abgesichert wurde und die sich zusätzliche Gewinnquellen erschlossen durch die Übernahme arisierten Vermögens.

Unternehmer drohen

„Die Anschuldigungen, die der DGB-Vorsitzende Ernst Breit anlässlich einer Ansprache zur 50. Wiederkehr des Tages der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten gegen die Unternehmer vorgebracht hat, sind von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände als eine schwere Belastung der sozialen Partnerschaft und des sozialen Friedens bezeichnet worden. Es sei, wie es in einer Stellungnahme vom 31. 1. 1983 heißt, eine nicht hinnehmbare Geschichtsklitterung, wenn der DGB-Vorsitzende versuche, die Entwicklung zum nationalsozialistischen Gewaltregime vorrangig mit dem Verhalten der unternehmerischen Wirtschaft in den Jahren vor 1933 in Verbindung zu bringen und insoweit einseitige Schuldzuweisungen an die Arbeitgeberpolitik von heute vorzunehmen. Eine solche Diffamierung müsse das gemeinsame Bemühen zur Lösung der drängenden beschäftigungspolitischen und wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit aufs äußerste erschweren.“

(Aus: „der arbeitgeber“, offizielles Organ der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Nr. 3/1983)

Auch aus dieser Erfahrung haben die Gewerkschaften nach ihrer Neugründung in den Jahren nach 1945 die Lehren gezogen. Ich erinnere daran: Die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung hat Hans Böckler, der erste DGB-Vorsitzende, unter anderem damit begründet, daß es gelte, ein zweites 1933 zu verhindern. Nicht noch einmal sollten Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht zu politischen Zwecken mißbrauchen. Ja, es war der spätere hessische Ministerpräsident Georg August Zinn, der auf dem Gründungskongreß des Freien Gewerkschaftsbundes in Hessen, im August 1946, erklärte: „Eine Demokratie ohne Sozialismus ist in Deutschland nicht möglich.“

Die Weimarer Demokratie ging auch daran zugrunde, daß an maßgebender Stelle in Verwaltung, Justiz und Militär Leute saßen, denen die Demokratie verhaßt war. „Der Kaiser ging, die Generäle blieben“ lautete ein bekanntgewordenes Wort. Wo auch immer der Staat sich zeigte — er schlug gegen links, gegen Demokraten; die Gefahren von rechts hat er verharmlost. Und heute? ...

Es hat eine lange Tradition, von der Weimarer Republik bis in unsere Tage hinein: Die, die dazu berufen wären, die Demokratie zu verteidigen, zeigen sich blind gegenüber den Gefahren von rechts. Allzuoft lassen sie die Verfassung zu einer Hausordnung für das Kapital verkommen. Wie anders ist es zu verstehen, wenn Faschisten geduldet, antifaschistischer Widerstand mit Entlassung bestraft wird und zur gleichen Zeit Einstellungsbehörden und Disziplinaranwälte Kommunisten, Marxisten, ja Pazifisten und linke Sozialdemokraten mit der Keule des Berufsverbots verfolgen?

All diesen Tendenzen gegenüber betonen wir: Unser Grundgesetz hat einen antifaschistischen, nicht aber einen antisozialistischen Auftrag. Wenn unserer Demokratie in der Vergangenheit und heute Gefahr drohte, so von rechts und nicht von links. Doch wieder einmal richtet sich die staatliche Überprüfungspraxis gegen diejenigen, die schon einmal Opfer staatlicher Verfolgung waren, nämlich nach 1933. Nein, unsere Demokratie wird so lange nicht mit Leben erfüllt sein, solange dieses Krebsgeschwür der Berufsverbote nicht überwunden ist ...

Wir müssen seit Jahren ein Wiederaufleben des kalten Krieges feststellen. Gigantische Rüstungsprogramme werden ins Werk gesetzt. Neue Massenvernichtungsmittel werden entwickelt und angeschafft; unser Land steht vor der Verwirklichung des sogenannten Nachrüstungsbeschlusses — der unsinnigsten und gefährlichsten Entscheidung, die das westliche Militärbündnis je gefällt hat. Anstelle der von Willy Brandt vor 15 Jahren eingeleiteten Politik der Verständigung und Aussöhnung ist wieder eine Politik der Stärke getreten. Als ob Raketenprogramme, der Einstieg in eine neue Generation von Atomwaffen, unsere Sicherheit erhöhen würden. Als ob wir unser Land verteidigen könnten, wenn die Menschheit Europas binnen weniger Stunden in Zukunft nicht 10mal, sondern 15mal getötet werden kann! ...

Auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise gedeihen wieder einmal Parolen, die im Grunde darauf hinauslaufen, Sündenböcke vorzuführen statt die wahren Ursachen der Arbeitslosigkeit zu benennen. Früher waren es die Juden, heute drohen es die Ausländer zu werden. Da gibt es Wissenschaftler, die allen Ernstes Theorien über die angebliche Überfremdung des deutschen Volkes entwickeln und verbreiten. Übrigens Wissenschaftler, die bis heute wohlbestallte Professoren an Universitäten sind, z. B. in München und Heidelberg. Da finden sich neofaschistische Gruppen, die Parolen vom Ausländerstopp verbreiten. Und da ist die Bundesregierung mit einem „christlichen“ Innenminister dabei, z. B. den Zuzug ausländischer Kinder zu begrenzen: Kinder, die älter als 6 Jahre sind, sollen nicht mehr zu ihren hier lebenden Eltern nachreisen können. Wohlgerichtet, damit sind nicht etwa die Kinder japanischer oder amerikanischer Manager gemeint, sondern die Kinder türkischer Arbeiter.

Und verantwortlich für solche Pläne ist dieselbe Regierung, die noch vor wenigen Monaten die Verfassung und das Grundrecht auf Schutz der Familie bemühte, um das sogenannte Ehegatten-Splitting, also ein Steuerprivileg für Reiche, zu erhalten. Man sieht, das Bekenntnis zur Ehe und Familie verfährt bei bestimmten christlichen Politikern nur dann, wenn es darum geht, für Spitzenverdiener Pfründe zu erhalten. Gegenüber derartigen Tendenzen an Ausländerfeindlichkeit können wir als Gewerkschafter gar nicht laut genug und oft genug wiederholen: Die ausländischen Kollegen sind seinerzeit von bundesdeutschen Unternehmern gerufen worden. Sie haben hier gearbeitet und arbeiten noch hier und tragen zu unserem allgemeinen Wohlstand bei. Sie sind unsere Kolleginnen und Kollegen. Sie haben dasselbe Recht auf Arbeit, das gleiche Recht auf berufliche Bildung, dasselbe Recht, an unseren gesellschaftlichen Einrichtungen teilzunehmen wie deutsche Arbeiter und Angestellte und deren Kinder!

Wer aus der Geschichte nicht lernt, ist dazu verurteilt, sie zu wiederholen. Dabei dürfen wir auch die Augen nicht vor den eigenen Fehlern verschließen. Allzulange haben Gewerkschaften und Arbeiterparteien der Weimarer Republik die Poli-

Die bisherige Politik hat die Probleme nicht gelöst

Die mit Jugendarbeitslosigkeit zusammenhängenden Probleme wurden in den letzten Jahren weder gesellschaftlich noch politisch in ihren strukturellen Ursachen akzeptiert und gelöst; die bislang entwickelten staatlichen Programme und Angebote haben nicht zur eigentlichen Problemlösung — der Schaffung von ausreichend qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen — beigetragen. Zu diesen flankierenden Maßnahmen zählen die

- schulischen Angebote (z. B. zehntes Schuljahr, BVJ, BGJ),
- arbeitsmarktpolitischen Angebote (z. B. Ausbildungsbeihilfen an Unternehmen, Förderlehrgänge),
- Angebote in der Jugendhilfe im Rahmen von Beratungsprojekten.

Mit diesen „flankierenden Maßnahmen“ einher geht die Etikettierung vieler Jugendlicher als Lernbehinderte; Jugendliche werden als (noch) nicht ausbildungs- und berufsreif klassifiziert. Dies führt dazu, Jugendliche zu Tausenden in Ersatz- und Auffangmaßnahmen abzuschieben und ihnen eine fachlich qualifizierte Ausbildung vorzuenthalten.

Arbeitslosigkeit hat Auswirkungen auf alle Arbeitnehmer

Die wirtschaftliche Krisenentwicklung hat auch Auswirkungen auf Jugendliche, die einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz haben. So sollen die sogenannten „ausbildungshemmenden Vorschriften“ des Jugendarbeitsschutzgesetzes beseitigt werden; weiter werden die Abschaffung des 2. Berufsschultages und Kürzungen der Ausbildungsvergütungen gefordert. Mühsam durchgesetzte Rechte werden abgebaut, und Arbeits- und Lebensbedingungen werden verschlechtert. Dies gehört in die Tendenz, die sozialen Rechte von Arbeitnehmern insgesamt zu verschlechtern und sie die Lasten der ökonomischen Krise tragen zu lassen.

Evelyn Butter / Klaus Dammann

Arbeitslos - was tun?

Mit aktualisierter Beilage
310 und 8 Seiten, 14,— DM
Bestell-Nr. 024

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2,— DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

Forderungen der Jugendringe

Wir, die in den Jugendringen zusammengeschlossenen Jugendverbände, stehen auf der Seite der durch Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen, denn direkt oder indirekt haben alle Jugendlichen (wenn auch im unterschiedlichen Grad) unter den Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit zu leiden. Wir werden deshalb nicht nachlassen, in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hinzuweisen, wie katastrophal sich die Lage vieler junger Menschen darstellt und entwickelt. Wir werden mit Aktionen und Veranstaltungen in die Öffentlichkeit treten und für die Verwirklichung des Grundrechtes auf Bildung und Arbeit unter folgenden Forderungen eintreten:

Ausbildung für alle

1. Es muß eine ausreichende Anzahl von dauerhaft gesicherten und qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen geschaffen werden, und zwar in den wirtschaftlichen Bereichen,

die eine langfristige qualifizierte Berufstätigkeit ermöglichen. Dazu kann eine Berufsbildungsforschung beitragen.

2. Zur Sicherung einer Berufsausbildung aller Jugendlichen ist eine allgemeine Ausbildungsplatzabgabe zu erheben, deren Umfang nach Beschäftigungszahl, Produktivität und Umsatz des Betriebes festgesetzt und einem zentralen Fonds zugeführt wird. Mit Hilfe der Ausbildungsplatzabgabe wird die Pflicht der Betriebe zur Ausbildung im Rahmen des dualen Systems gesichert.

3. Mit dieser Ausbildungsplatzabgabe sind auch außerbetriebliche Ausbildungsstätten als Ergänzung und als Alternative zur betrieblichen Ausbildung, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, einzurichten.

4. Parallel dazu soll das Angebot an schulischen Ausbildungsplätzen entscheidend ausgebaut und qualifiziert werden, ebenfalls insbesondere in strukturschwachen und monostrukturierten Gebieten.

5. Es muß sichergestellt werden, daß bereits vorhandene Ausbildungsplatzkapazitäten weiterhin genutzt werden können, die durch Betriebsstillegungen oder ähnliches verwaist sind.

6. Es ist eine Meldepflicht aller Ausbildungsplätze einzuführen, um damit eine Erfassung aller Ausbildungskapazitäten zu erreichen.

7. Im kommunalen Bereich sind die Möglichkeiten der Unterstützung von Projekten freier Träger oder von Selbsthilfeprojekten auszuweiten, die den persönlichkeitszerstörenden Auswirkungen der Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot entgegenwirken.

8. Eine weitere Aushöhlung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist zu verhindern.

9. Die bisherige Ausbildungsförderung (BAFöG) für Schüler ist ebenso wie die BAFöG-Bestimmungen für Studenten beizubehalten.

Arbeit für alle

1. Die Subventionen und öffentlichen Investitionen sind an die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu koppeln.

2. Die Investitionsprogramme sind an ökologischen und sozialen Kriterien auszurichten, die vor allem der Verbesserung der Lebensqualität dienen.

3. Um das Recht auf Arbeit für alle zu gewährleisten, sind alle Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung auszunutzen. Die Arbeitszeitverkürzung darf nicht zu Lohninbußen führen.

4. Der Rüstungshaushalt ist zu kürzen, und die Rüstungsbetriebe sind auf zivile Produktion umzustellen (zugunsten des Umweltschutzes, der Länder der dritten Welt, des Sozial- und Bildungswesens).

Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, Selbsthilfegruppen arbeitsloser Jugendlicher und Arbeitslosenzentren zu unterstützen und zu fördern. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Besuch von kommunalen Einrichtungen und Veranstaltungen ist Arbeitslosen zum Nulltarif zu ermöglichen.

Die Landesjugendringe und ihre Mitgliederverbände warnen vor dem zunehmenden Gewöhnungsprozeß an Arbeitslosigkeit und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit. Sie fordern die Jugend auf, im Sinne dieses Aufrufes in Jugendgruppen und Zusammenschlüssen Aktivitäten gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu initiieren, die Öffentlichkeit zu mobilisieren, Forderungen anzumelden und Lösungswege aufzuzeigen.

3 Themen im Vordergrund: Frieden, Berufsverbote und Arbeitslosigkeit

Vom 12. bis 14. Mai findet in Osnabrück zur Vorbereitung des 14. ordentlichen Kongresses (23. bis 29. Oktober in Hannover) die Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt. Ihr voraus gingen in den letzten Wochen die Delegiertenzusammenkünfte in den Bezirken. An der in Hessen — vom 28. bis 30. Januar in Frankfurt — nahmen wir teil. Übrigens in einer „atomwaffenfreien Zone“, wie auf einem Plakat zu lesen war. Drei Themenbereiche standen im Mittelpunkt: Frieden, Berufsverbote, Massenarbeitslosigkeit.

Zu diesen drei Komplexen gab es Aussagen und auch Beschlüsse. Bereits in seiner Begrüßungsrede versicherte DPG-Bezirksvorsitzender Josef Stark, daß die Friedensarbeit fortgesetzt würde. Zeichen seien gesetzt worden durch Friedenswochen und -foren. Den von Berufsverbot bedrohten Mitgliedern, die einem verstärkten Druck ausgesetzt seien, sicherte er die Unterstützung des DPG-Landesbezirks zu. Und im Zusammenhang mit der Massenarbeitslosigkeit appellierte der DPG-Funktionär an die Delegierten, sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen. Was zur Zeit auf diesem Gebiet geschehe, sei „unerträglich“.

Auch Bezirksjugendausschußvorsitzender Matthias Wunsch, der erneut in seiner Funktion bestätigt wurde, räumte in seinem mündlichen Geschäftsbericht den drei genannten Komplexen großen Stellenwert ein. Auf einen kurzen Nenner gebracht, lauteten seine Forderungen folgendermaßen: „Wir wollen Arbeit! Wir wollen leben! Wir wollen in Frieden leben!“ Die Massenarbeitslosigkeit bezeichnete der DPG-Jugendfunktionär als das Ergebnis der ausschließlich am Profit orientierten kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Wie schon Josef Stark, so wandte sich auch Matthias Wunsch gegen die Berufsverbote. Diese gingen einher mit der Sozialdemontage und trafen keineswegs nur Kommunisten, sondern alle, die die Lösung gesellschaftlicher Probleme im Interesse der arbeitenden Bevölkerung anstrebten.

Daß es möglich ist, auch in Krisensituationen erfolgreich zu kämpfen, machte der Bezirksjugendausschußvorsitzende am Beispiel der Übernahmeaktion junger Postler nach der Ausbildung deutlich. Kritisch vermerkte er jedoch, daß es nicht gelungen sei, „diese Erfolge dauerhaft für eine aktive Jugendarbeit zu nutzen“, obwohl örtlich eine Reihe neuer Aktionsformen entwickelt worden ist. In diesem Zusammenhang nannte er Elternabende. Als notwendig bezeichnete er, alle Postbeschäftigten in die Aktionen einzubeziehen.

Insgesamt lagen den jungen Delegierten 36 Anträge sowie vier Initiativanträge

ge und Entschlüssen vor. Verurteilt wird der Beschluß der Bundesregierung zur Beamtenbesoldung. Die zweiprozentige Anhebung erst ab 1. Juli wird als Lohnleitlinie bezeichnet, die die gewerkschaftliche Tarifautonomie untergrabe. Scharf wird auch in einem einstimmig angenommenen Antrag die Vernichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei der Post angeprangert und zahlreiche Gegenmittel aufgezeigt, so u. a. die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, Ausweitung des Bildungsurlaubs um mindestens eine Woche, Abbau des Leistungsdrucks durch tarifvertragliche Vereinbarungen über Arbeitsmengen und Arbeitsbedingungen. Insgesamt könnten dadurch, so war errechnet worden, bei der hessischen Post zusätzlich rund 20 000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Abgelehnt wird im weiteren Antrag die Stationierung von Mittelstreckenraketen und der DGB aufgerufen, „in Zusammenarbeit mit allen Friedenskräften zum traditionellen Antikriegstag am 1. September eine zentrale Veranstaltung und Demonstration zur Verhinderung der Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen, für Frieden und Abrüstung“ sowie „gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau durchzuführen“. Die erstmals 1982 eingeführten Friedenswochen der DPG müßten fester Bestandteil gewerkschaftlicher Arbeit werden. Der Ostermarsch sei zu unterstützen.

Ein einmütig gegen die Berufsverbotspraxis gerichteter Beschluß wendet sich gleichermaßen an die politisch Verantwortlichen, „alle Verfahren und Berufsverbotsmaßnahmen einzustellen“, als auch an die Gewerkschaft, die verstärkte Aktivitäten zeigen soll. Ziel müsse sein, „die Rechtsprechung durch Aktivitäten zugunsten der gewerkschaftlichen Grundhaltung zu verändern“. Zieht man das Fazit der Bezirksjugendkonferenz, so ist festzustellen, daß die jungen Postler wissen, worum es in diesem Lande geht. Da alle Beschlüsse der DPG-Bundesjugendkonferenz erneut zur Abstimmung vorliegen werden, verspricht auch diese Tagung, daß kein heißes Eisen geklammert wird.

G. M.

Nur Vietor?

Der Fall Neue Heimat ist nach einem Jahr seit der Aufdeckung noch immer für Schlagzeilen in den bürgerlichen Medien gut. Während sich die Flicksche Bestechung von Spitzenpolitikern der Bonner Parteien in der abgeschiedenen Stille von Insidern entwickelt und auch zu erledigen scheint, hat der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuarbeit“ über die Betrügereien der gefeuerten NH-Geschäftsführung abermals Niederschlag in Spitzenmeldungen und Schlagzeilen gefunden. So weist das Prüfungsergebnis allein dem ehemaligen Chef Vietor die Verursachung eines Schadens für die NH von über 100 Millionen DM nach — wobei viele Millionen in seine privaten Taschen flossen.

Daß sich die Gewerkschaftsgegner aller Schattierungen schadenfroh die Hände reiben, ist jedoch nicht so sehr das Problem. Und welche Betrügereien, Vertragsverletzungen, Vetterwirtschaften usw. wann, wie und wo begangen wurden, ist heute vor allem nur wichtig zu wissen, um den Verantwortlichen die Rechnung präsentieren zu können. Da liegt das wirkliche Problem. Die Gewerkschaftsmitglieder fragen, welche Schlußfolgerungen der DGB denn zieht?

Jeder weiß, daß die DGB-Gewerkschaften im vergangenen Jahr über 400 Millionen DM — natürlich Beitragsgelder, was sonst? — aufbringen mußten, um das Faß ohne Boden mit dem Namen „Neue Heimat Städtebau“ notdürftig abzudichten und vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Manche Gewerkschaften haben dabei ihre materielle Kampffähigkeit erheblich in Mitleidenenschaft ziehen müssen. Bekannt ist auch, daß die neue NH-Geschäftsführung Personalabbau, Kürzung von Urlaubsgeld und anderen innerbetrieblichen Leistungsabbau verlangt. Die Rede ist von einem „Spareffekt“ um 30 bis 40 Millionen DM.

Aber wann werden Vietor und alle, die in die Misere der Neuen Heimat verwickelt sind, die Millionen zurückgeben müssen, die ihnen nicht zustehen? Und überhaupt: Ist Vietor, auf den alles abgeladen wird, der einzige Bösewicht gewesen? Gab es nicht einen wahren Rattenschwanz von Nachlässigkeiten und Großkotzigkeit bis hin zu konzeptionellen Fehlern und falschem gewerkschaftlichen Selbstverständnis über die Aufgaben der Gemeinwirtschaft? Jetzt hat der DGB den ehemaligen Justizminister Schmude (SPD) mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob Vietor und Gesellen überhaupt belangt werden können. Damit befindet sich die Angelegenheit auf der Ebene der politischen Opportunität — als Voraussetzung für ein langames Verlaufenlassen des NH-Skandals im Sande.

G. S.

Mitgliederbilanz '82: Rund 100 000 Gewerkschafter weniger

Noch liegen die Zahlen über die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im vergangenen Jahr nicht vollständig vor, doch längst ist bekannt, daß sich der stetige Aufwärtstrend der vergangenen Jahre 1982 umgekehrt hat. Hatten alle DGB-Gewerkschaften Ende 1981 noch einen Netto-Zugang von rund 70 000 zu verzeichnen, mit dem DGB-Höchststand von 7,9 Millionen Mitgliedern, so fehlten Ende 1982 schätzungsweise 100 000. Die 8-Millionen-Grenze wird damit vorerst zu einem fernen Ziel. Mehr noch: Die Gewerkschaften werden aufpassen müssen, um nicht noch weiter abzurutschen.

Geschuldet ist dieser Mitgliederverlust in erster Linie dem Anstieg der Arbeitslosigkeit, die sich von 1,27 Millionen registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1981 auf rund 2,25 Millionen Ende 1982 erhöhte. Absolut am stärksten beteiligt am Gesamtverlust des DGB ist — ihrer Mitgliederstärke entsprechend — die IG Metall mit rund 45 600. Das sind 1,7 Prozent Mitglieder weniger.

Wie Norbert Fischer, Hauptkassierer der IG Metall, Mitte Februar in Frankfurt mitteilte, standen 1982 131 000 Neuzugängen (1981: 187 000) 176 000 Abgänge gegenüber. Fast die Hälfte davon (45 Prozent) waren Austritte. Interessant sind auch die Zahlen für die weiteren Abgangsbegründungen: 24 Prozent Fortzug, 15 Prozent Streichungen aus den Mitgliedslisten, 11 Prozent durch Tod und 5 Prozent Übertritte zu anderen Gewerkschaften. Die Zahl der Mitgliedsverluste ist aber geringer als die Abnahme der Beschäftigtenzahl. Sie sank in der Stahlindustrie 1982 um 4,8 Prozent, in der metallverarbeitenden Industrie um 2,3 Prozent.

Für die anderen Gewerkschaften liegen keine detaillierteren Angaben vor. Verhältnismäßig am stärksten von allen DGB-Gewerkschaften mußte die Gewerkschaft Textil-Bekleidung 1982 bluten. Die Krise in diesen Branchen (8,5 Prozent weniger Beschäftigte) führte bis Ende November zu einem Mitgliederdrückgang um 12 774 auf 276 235, ein Verlust von 4,4 Prozent.

Mit vergleichsweise großen Verlusten muß auch die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands rechnen, die bis Mitte vergangenen Jahres 6644 Mitglieder weniger zählte. Die Tendenz sei fallend, hieß es laut „Welt der Arbeit“ vom 20. Januar. Vermutlich ohne größere Verluste, aber auch ohne nennenswerte Gewinne werden sich nach Angaben der DGB-Zeitung die Mitgliederzahlen bei der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst und der Gewerkschaft Leder 1982 entwickelt haben. Die zweitgrößte DGB-Gewerkschaft, die

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, erwartet ebenfalls „keine wesentlichen Veränderungen“. Positive Zahlen für 1982 konnten nur die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten und die Gewerkschaft der Polizei vorlegen.

Der hohe Anteil von Austritten beispielsweise bei der IG Metall legt die Vermutung nahe, daß sich nicht unerhebliche Teile der arbeitslos gewordenen Mitglieder von ihrer Gewerkschaft

nicht mehr viel versprechen. Der um große Einkommensanteile Geprellte mag eventuell auch nicht einsehen, warum er noch Mitgliedsbeiträge entrichten soll an eine Organisation, von der er glaubt, daß sie sich im Einsatz für seine Interessen nicht gerade überschlägt.

Neben einer aktiven Tarif- und Arbeitsplatzsicherungspolitik ist es für die Gewerkschaften sicherlich überlegenswert, sich um ihre arbeitslosen Organisationsmitglieder (in der IGM heute etwa 55 000) zu kümmern, sie in die Arbeit miteinzubeziehen und auch nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um noch nicht organisierte arbeitslose Jugendliche in eine der 17 Einzelgewerkschaften des DGB aufzunehmen.

Wer über eingetretene Mitgliederverluste und Abhüllen nachdenkt, kommt auch an solchen Skandalen wie der „Neuen Heimat“ nicht vorbei. Ob Norbert Fischer recht hat, diesen Vorgängen keinen Einfluß auf Austritte zuzuschreiben, kann sicherlich bezweifelt werden. Umgekehrt formuliert wird ein Schuh draus: In dem Maße, wie die Gewerkschaften attraktiv bleiben und teilweise wieder werden, kann dieser negative Mitgliederentwicklung entgegengewirkt werden. B. K.

Handwerk vor großen Problemen

„Mitwirkung nutzen — Mitbestimmung erkämpfen“. Unter diesem Motto tagte am 25. und 26. Februar in Mainz die 17. Bundeshandwerkskonferenz des DGB. 190 Teilnehmer, zumeist Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane des Handwerks, hörten Referate und diskutierten über die Problemkreise Mitbestimmung, berufliche Bildung, Humanisierung der Arbeit und Gewerbeförderung.

Irmgard Blättel, für Handwerksarbeit zuständiges DGB-Vorstandsmitglied, forderte in ihrer Rede erneut von den Politikern eine baldige Reform der Handwerksordnung. Die Zweidrittel-Präsenz der Unternehmer in den Organen der Handwerkskammern müsse abgebaut, die unzulängliche Wahlordnung, die nur Gesellen und Facharbeitern Wahlrecht einräumt, noch in diesem Jahr, vor Beginn der Kammerwahlen 1984/85, novelliert und die Verflechtung privater Unternehmensverbände mit den öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Handwerk aufgehoben werden. Die Teilfinanzierung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) über den Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) mit Beiträgen der Kammern sei ein „Skandal“.

Im Handwerk der Bundesrepublik sind rund 4 Millionen Menschen (3,5 Millionen abhängig Beschäftigte) tätig, auf die zum großen Teil weder Kündi-

gungsschutzgesetz noch Betriebsverfassungsgesetz Anwendung finden. Trotz Konzentrationsprozeß weisen auch heute nur 6,4 Prozent der Betriebe 20 und mehr Beschäftigte aus. Andererseits machen auch Rationalisierung und Mikroelektronik vor dem Handwerk nicht halt, industrielle Serienfertigung gewinnt an Bedeutung. Viele Betriebe halten nicht mit. 15 877 Insolvenzen im Jahr 1982, vorwiegend im Handwerk, sprechen für sich. Dazu kommt, daß die berufliche Ausbildung im Handwerk, das die weitaus meisten Lehrstellen bietet, der technologischen Entwicklung nicht gerecht wird.

Ebenso wie die Delegierten in einer längeren Entschließung zur Situation im Handwerk verlangte daher Gustav Fehrenbach, stellvertretender DGB-Vorsitzender, in seiner Ansprache den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten und die Einführung einer Ausbildungsabgabe aller Betriebe. Nachdrücklich setzte er sich den Bestrebungen der Handwerks-Unternehmer entgegen, den Jugendarbeitsschutz abzubauen. Den DGB-Bundesvorstand forderte die Tagung auf, „mit dem Ziel initiativ zu werden, die Satzung des DGB so zu ändern, daß der Organisationsbereich Handwerk — besonders in der Frage der Antragsberechtigung — den Personengruppen gleichgestellt wird“. B. K.

CDU: Verschlechterung durch die Hintertür

Durch die Hintertür und nahezu geräuschlos werde von der CDU/FDP-Regierung eine Aktion eingeleitet, die vorsehe, legale Schwangerschaftsabbrüche nicht länger von den gesetzlichen Krankenkassen zu übernehmen. Darauf machte der Hauptfrauenausschuß der Gewerkschaft HBV Anfang Februar aufmerksam. So sei zum Beispiel vom Bundesinnenministerium eine Neuordnung der Beihilfevorschriften für Beamtinnen vorgelegt worden mit einem Inkrafttreten aus wahltaktischen Gründen erst zum 1. Juli 1983. Darin werden die Beihilfen gestrichen. Die HBV-Frauen fordern nach wie vor die Fristenlösung und weisen darauf hin, daß eine Verschärfung des Paragraphen 218 wiederum die sozial Schwachen am meisten treffe.

1982: Rund 10 Prozent weniger Jugendvertreter

In 2724 Betrieben der Metallwirtschaft sind 1982 nach Angaben der IG Metall mit einer bisher einmalig hohen Wahlbeteiligung von 83,4 Prozent insgesamt 5674 gewerkschaftliche Jugendvertreter gewählt worden. Der Anteil der in der IG Metall organisierten Jugendvertreter beträgt fast 90 Prozent. Aufgrund der Jugendarbeitslosigkeit und des heute teilweise späteren Beginns der Ausbildung mit 16 oder 17 Jahren sind allerdings rund 10 Prozent weniger Jugendvertreter insgesamt gewählt worden als bei den letzten Wahlen 1980. Dies erklärte Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Mitte Februar in Frankfurt nach der Gesamtauswertung der Jugendvertreterwahlen. Benz hob hervor, daß die Zahl ausländischer Jugendvertreter gegenüber 1980 um mehr als ein Drittel gestiegen sei.

GGLF: Mangel an Landarbeitern

Auf einen drohenden Landarbeitermangel hat die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hingewiesen. Anlaß zu dieser Befürchtung ist der Agrarbericht 1983 der Bundesregierung, in dem es heißt, daß sich der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in Zukunft nur werde decken lassen, „wenn es gelingt, die Landfacharbeiterberufe deutlich attraktiver zu machen“. Landarbeiter verdienen effektiv um ein Viertel (3,29 DM pro Stunde) weniger, haben einen um vier Tage kürzeren Grundurlaub und arbeiten real vier Stunden länger als vergleichbare Arbeitnehmer in der übrigen Wirtschaft.

Verteidigungshaushalt darf nicht tabu sein

Auf einer am 26. Februar in München stattgefundenen Konferenz seiner Organisation hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten, Günter Döding, erklärt, daß der Verteidigungshaushalt nicht tabu sein dürfe. Die Arbeitnehmer hätten wenig Verständnis dafür, wenn der Sozialetat gekürzt, aber gleichzeitig die Militärausgaben erhöht würden. Döding bezog sich in seiner Aussage u. a. auf die hohen Lagerbestände der Bundeswehr an Munition und Ersatzteilen, die vermutlich niemals gebraucht würden. Das sei „totes Kapital, das bis zur späteren Verschrottung von einer kostspieligen Bürokratie verwaltet“ würde.

DGB: Selbstbeteiligung sofort zurücknehmen

Im Januar sind die Anträge für Rehabilitationskuren gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um etwa 30 Prozent zurückgegangen. Werde berücksichtigt, daß bereits die Anträge im Januar 1982 wegen verschärfter Voraussetzungen und einschneidender Sparmaßnahmen um ebenfalls 30 Prozent unter denen des Januars 1981 lagen (insgesamt nahmen die Anträge 1982 um 27 Prozent ab), so müsse befürchtet werden, daß sich das Antragsvolumen 1983 gegenüber 1981 ungefähr halbieren werde. Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, nannte diese Zahlen eine erste erschreckende Bilanz der durch das Haushaltsbegleitgesetz eingeführten Selbstbeteiligungsregelungen, die sofort zurückgenommen werden müßten.

DGB: „Irreführung der Öffentlichkeit“

„Als Irreführung der Öffentlichkeit“ hat DGB-Bundesvorstandsmitglied Lothar Zimmermann Ende Februar den Versuch des unternehmerischen Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) bezeichnet, krankheitsbedingte Abwesenheit, Urlaub und sogar Feiertage in Arbeitsstunden umzurechnen und von der Wochenarbeitszeit abzuziehen. Abgesehen von sachlichen Fehlern in der Untersuchung — so wurden z. B. die Überstunden nicht berücksichtigt —, sei es abwegig, von einer praktizierten 31-Stunden-Woche zu sprechen. Mit dieser Veröffentlichung, so Zimmermann, würde einzig und allein das Ziel verfolgt, die Forderung nach der 35-Stunden-Woche in Zweifel zu ziehen (siehe dazu auch unsere Glosse, S. 3).

PERSONALIEN

Günter Döding, 53, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, ist vom Bundespräsidenten mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Bundesarbeitsminister Blum, der den Orden überreichte, nannte Döding einen „Pfadfinder der Tarifpolitik“, der genau das angestrebt habe, „was für die Arbeitnehmer gerecht und für die Unternehmer vernünftig war“.

Günther Lappas, 51, seit 1959 hauptamtlicher Funktionär der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF), zuletzt Landesbezirksleiter der GGLF für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, wurde Ende Januar vom Hauptausschuß seiner Gewerkschaft zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sein Vorgänger, **Werner Wandernoth**, 53, war im Dezember letzten Jahres zum stellvertretenden Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks Saarland gewählt worden.

Hans Mayr, 62, zweiter Vorsitzender der IG Metall, soll nach einem Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands seiner Organisation auf dem Gewerkschaftstag im Oktober Nachfolger des aus Altersgründen ausscheidenden IG-Metall-Vorsitzenden **Eugen Loderer**, 63, werden. Wie der geschäftsführende Vorstand auf seiner Sitzung Mitte Februar weiter empfahl, soll für Mayr der bisherige Stuttgarter Bezirksleiter, **Franz Steinkühler**, 45, nachrücken. Für die ebenfalls ausscheidenden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder **Georg Benz**, 62, und **Ursula Ibler**, 61, sind **Horst Klaus**, bisher erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Nürnberg, und **Gudrun Hamacher**, in der Verwaltungsstelle Dortmund zuständig für Frauen- und Angestelltenarbeit, vorgesehen.

Oskar Rudolf, seit 1980 Leiter der Abteilung Humanisierung der Arbeitswelt beim Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), ist Ende Februar nach langer schwerer Krankheit kurz vor seinem 55. Geburtstag gestorben. Seit 1954 war er hauptamtlich bei der DPG beschäftigt, zuerst als Sekretär bei der Ortsverwaltung Frankfurt und später im DPG-Bezirk Hessen. 1963 wurde Oskar Rudolf zum DPG-Bezirksleiter Hessen gewählt. Diese Funktion übte er bis 1980 aus.

Peter Ruthmann, 39, wurde Mitte Februar Pressesprecher der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Ruthmann, bisher stellvertretender Pressesprecher der IG Metall in Frankfurt, war davor Leiter des Westafrika-Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Dakar (Senegal).

Erfahrungen betrieblicher Kämpfe gegen Arbeitsplatzvernichtung

Jeder Gewerkschafter ist heute in seinem Wirkungsbereich in irgendeiner Weise mit Betriebsstillegungen und Massenentlassungen konfrontiert. Viele hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre, insbesondere in den Krisenzentren, sind heute völlig überlastet durch die Anforderungen, die sich aus dieser in solch einer Schärfe neuen Situation ergeben. Erschwerend wirkt, daß insgesamt die politische Stimmung in den Gewerkschaften zur Zeit nicht gerade durch offensive Akzente geprägt wird.

Bei über 15 000 Konkursen 1982 ist es nur in einem Bruchteil der betroffenen Betriebe zu Verteidigungsaktionen gekommen – im Vergleich zu den Vorjahren allerdings in einer wachsenden Anzahl. Um so dringender ist die Auswertung der Erfahrungen und neuen Elemente in diesen Kämpfen und die Diskussion über eine politische Gesamtstrategie zur Verteidigung von Arbeitsplätzen. Welche neuen Momente sind auf diesem zentralen Aktionsfeld erkennbar?

Zunächst kann festgehalten werden, daß immer häufiger auf Pläne von Entlassungen oder Stillegungen sofort mit öffentlichen Aktionen reagiert wird. Die quantitative Zunahme der verschiedenen Aktionsformen in den letzten Jahren ist dafür ein sicheres Indiz. Die frühzeitige Informierung der Betroffenen und sonstige Reaktion haben sich als Grundvoraussetzung jeder erfolgreichen Abwehrbewegung erwiesen. Je frühzeitiger informiert und mobilisiert wird, desto mehr Handlungsspielraum für die Entfaltung ökonomischen und politischen Drucks bleibt, desto mehr Einfluß geht von ihm auf die Entscheidungsprozesse des Managements und der politischen Instanzen aus.

Warum kommt es in einigen Betrieben zu spektakulären Kämpfen, warum setzen die Unternehmensleitungen in den meisten Fällen ihre Pläne relativ geräuschlos durch? Ein entscheidender Faktor für die Auslösung von Widerstand oder für die Duldung der Entlassungspläne ist offenbar die konkrete Vorgehensweise und das Verhalten des Managements oder des einzelnen Kapitalisten. In den Fällen, in denen die Unternehmer – „die Gunst der Stunde“ nutzend – Zusagen und Absprachen rückgängig machen, mit Rücksichtslosigkeit und Unnachgiebigkeit ihre Pläne verfolgen, also selbst sozialpartnerschaftliche Austragungsformen verletzen, greifen häufig auch bisher wenig kampferfahrene Belegschaften zu Abwehraktionen. Dies zeigt die Geschichte des Enka-Kampfes.

In anderen hochorganisierten Betrieben wie in der saarländischen Stahlindustrie konnten die Konzerne hingegen

unter Ausnutzung sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmungspraktiken und mit zum Teil größeren materiellen Zugeständnissen bei den Sozialplänen ihre Arbeitsplatzvernichtungsstrategie relativ konfliktfrei durchsetzen. Verletzung des „Ehrgefühls“, des „Gerechtigkeits“- und „Menschlichkeitsempfindens“ sind zur Zeit noch vorrangige moralisch-politische Antriebskräfte, auf deren Grundlage dann auch andere Faktoren wie der gewerkschaftliche Organisationsgrad, die betrieblichen Kampferfahrungen usw. zur Auslösung von Kämpfen Geltung erlangen.

Unternehmer-Erkenntnis

„Es ist bedauerlich, aber es ist etwas Wahres daran: Wer in dieser Gesellschaft etwas erreichen, etwas bewegen will, hat am ehesten Erfolg, wenn er zu drastischen Mitteln greift ... Die Werksbesetzungen dokumentieren, daß der soziale Frieden brüchiger geworden ist.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. Mai 1982

In der inhaltlichen Reaktion auf Massenentlassungen, in der Qualität der Gegenargumentation zur „Sachzwanglogik“ der Kapitalvertreter und in der Zielorientierung der Abwehrbewegung sind neue Akzente sichtbar. Sicherlich wird in den meisten Konflikten der Kampf nach wie vor mit der Forderung nach einem besseren Sozialplan begonnen und noch häufiger im Ergebnis auch beendet. Dennoch häufen sich die Beispiele betrieblicher Gegenwehr, in denen prinzipiell um jeden Arbeitsplatz gekämpft wird oder wurde. Nach dem Abbruch der dreimonatigen Betriebsbesetzung bei Heckel (Saarland) im Februar 1983 sagte der Betriebsratsvorsitzende Günter Gard, daß hiermit immerhin seit den Stahlstrukturierungsplänen ab 1978 an der Saar erstmals „eine Belegschaft aufgestanden ist, um diese Arbeitsplätze zu erkämpfen“. Die Erkenntnis ist unter aktiven Gewerkschaftern inzwischen weiter verbreitet, daß eine vorzeitige Sozialplanorientierung und -diskussion die Mobili-

sierung selbst lähmen und das Belegschaftshandeln aufsplintern kann (Deutsche gegen Ausländer, Ältere gegen jüngere Beschäftigte usw.).

Ein zentrales Problem ist das „Verständnis“, das Akzeptieren der Sachzwangsargumentation, also die Gefahr, daß sich die Beschäftigten die Position des Konzerns bzw. des Managements zu eigen machen. Bei Subventionsforderungen zerbricht die scheinbare Übereinstimmung in aller Regel dann, wenn die Belegschaften Arbeitsplatzgarantien fordern. Die häufige Entwicklung alternativer Pläne durch Betriebsräte und Gewerkschaft zur Überbrückung von Produktionseinschränkungen oder zu Möglichkeiten alternativer Produktion kann dann zur argumentativen Stärkung der eigenen Position dienen, wenn die eigentliche Ursache der Probleme nicht auf „Fehler“ des Managements reduziert wird (so meist in den AEG-Betrieben geschehen).

In fast allen Fällen, in denen der Abwehrkampf über eine lange Zeit aufrechterhalten wird, beispielsweise Enka, ist eine zunehmende Thematisierung der gesellschaftlichen Ursachen der Arbeitsplatzvernichtung, ein klares Gegnerbild bei den Belegschaftsvertretern festzustellen. In jüngster Zeit bekommt die Forderung nach Verstaatlichung bei demokratischer Kontrolle eine größere Resonanz in konkreten Abwehrbewegungen selbst.

Bei der Wahl der Kampfformen in den Verteidigungsbewegungen ist eine eindeutige Radikalisierung, d. h. offensive und kämpferische Haltung zu registrieren. Trotz aller Illegalisierungsversuche sind insbesondere Betriebsbesetzungen inzwischen eine „eingeführte“ Kampfform geworden. Betriebs-, Tor- oder Werkshallenbesetzungen besitzen eine große Signalwirkung. Allein in Frankfurt kam es 1981/1982 zu fünf solcher Aktionen (Adler Triumph, VDM, Rockwell-Golde, Demag/Mannesmann und Klimsch). Sie sind eine sehr wirksame Kampfform zur Verhinderung von Versuchen der Unternehmer, die Produktionsanlagen zu demontieren.

In solchen Bewegungen haben Gewerkschafter, um Zeit zur Entwicklung von Gegenaktionen zu gewinnen, die Forderung aufgestellt, daß bis zum Abschluß eines „Interessenausgleichs“ nach § 111/112 des BetrVG keine wirtschaftlichen und personellen Veränderungen vom Unternehmer vorgenommen werden dürfen. Die Durchsetzung einer solchen Regelung in der Arbeitsgerichtsprechung könnte zumindest Entlassungen und Demontageakte der Unternehmer erheblich verzögern.

In vielen Bewegungen sind weitere spektakuläre, öffentlichkeits- und mobilisierungswirksame Formen von Aktionen entwickelt worden. Betriebsratsmitglieder bei Heckel (ARBED) im Saarland und bei Enka in Kassel griffen mehrfach zum Druckmittel des Hunger-

streiks. Im Konflikt bei Industriedruck in Taunusstein wurde durch eine Postkartenaktion aus allen hessischen Druckereibetrieben eine Ausweitung der Solidaritätsbewegung und zugleich – verbunden mit einer Demonstration zur Villa des Firmenbesitzers – durch die Personalisierung eine Erhöhung der Mobilisierung erreicht.

Zum Teil gewinnt auch die Erkenntnis Resonanz, daß eine Politisierung der Abwehrkämpfe das effektivste Druckmittel auf das Kapital und die politischen Instanzen darstellt („Rote Fahnen sieht man besser“ – Beispiel Enka/Kassel). Dies gilt allgemein für die Krisensituation und insbesondere für die konkreten, von Schließung bedrohten Betriebe, in denen ökonomischer Druck durch die Verweigerung der Arbeitskraft alleine keine Wirkung mehr erzielt.

Längst nicht überall spielen die örtlichen und regionalen Gewerkschaftsorgane von Anfang an eine vorwärtstreibende Rolle für die Bewegungen. Oft übernehmen einzelne Belegschaftsgruppen oder sogar die sich häufig bildenden Bürgerkomitees eine wichtige initierende und unterstützende Funktion. Aufgrund der großen lokalen und regionalen Auswirkungen von Betriebs-schließungen gewinnt die „Bündnispolitik“ der Gewerkschaften gegenüber anderen sozialen und politischen Kräften eine große Bedeutung für die Ausweitung der Solidaritätsfront.

Nur in sehr wenigen Fällen reicht die Kraft der Gegenwehr aus (eigentlich nur dann, wenn auch andere günstige Faktoren hinzukommen), um Entlassungs- oder Stillegungspläne vollständig zu verhindern. Zumeist ist das Ergebnis nur ein kleiner Teilerfolg: die Verringerung der geplanten Entlassungen, die Verbesserung der Sozialpläne, die Verzögerung der Arbeitsplatzvernichtung. Aktionen dieser Art haben aber auch Auswirkungen in einer anderen Dimension: Sie stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl auch bei denen, die entlassen werden (etwa durch Vorbereitung einer Arbeitsloseninitiative); sie stärken das Selbstbewußtsein auch anderer Sektoren der Gewerkschaftsbewegung; sie sind ein wichtiger Bezugspunkt insgesamt der gewerkschaftlichen Gegenwehr, der Vorbereitung der Kämpfe von morgen. In einer Solidaritätserklärung der IG Druck und Papier Hessen an die Belegschaft von Industriedruck, deren Kampfmotto „Wir wollen Hammer – nicht mehr Amboß sein!“ war, wurde dieser vielleicht sogar wichtigste Gesichtspunkt der gegenwärtigen betrieblichen Kämpfe treffend ausgedrückt:

„Wir dürfen keine Illusionen haben: Es ist zwar wahr, daß nicht jeder, der kämpft, siegt; aber wer gar nicht kämpft, verliert bestimmt.“ Es wäre „immer noch besser, ohne Erfolg zu kämpfen, als ohne Kampf beiseite geschoben zu werden.“ Klaus Pickshaus

Probleme der Schichtarbeit nicht auf die lange Bank schieben

Nach vierjähriger Forschungstätigkeit einer Projektgruppe hat der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik Ende Januar in Mainz die Ergebnisse der Untersuchung über die Probleme der Schichtarbeiter auf einer Fachkonferenz vorgelegt. Mit dieser Veranstaltung ging das im Rahmen des Aktionsprogramms „Humanisierung der Arbeitswelt“ 1979 begonnene Projekt zu Ende. Es wurde von Bonn finanziell gefördert. Wesentliche Forschungsergebnisse des Projekts – abgekürzt PROSA genannt – haben NACHRICHTEN bereits im Einhefter 7/81 veröffentlicht.

Jetzt ging es mehr darum, aus den festgestellten negativen Folgen für die Schichtarbeiter Schlußfolgerungen für die gewerkschaftliche Aufgabenstellung zu ziehen und zu prüfen, ob sich schon heute mit PROSA die soziale Lage der Schichtarbeiter verbessert hat. Zunächst sei noch einmal erinnert, daß sich bei der Mehrzahl von Schichttätigkeit betroffener Arbeiter und Angestellten im Vergleich zu Nichtschichtdienstleistenden negative Folgen für die Gesundheit, unzureichende soziale Kontakte in der Familie und im Freundeskreis sowie vorzeitiger Verschleiß der Arbeitskraft zeigte.

Besonders belastet waren und sind jene Arbeiter, die neben der Schichtarbeit weiteren Belastungen ausgesetzt sind. Dazu sagte das im Hauptvorstand für diesen Bereich zuständige Mitglied Jürgen Walter: „In der Praxis der Glasindustrie wird Schichtarbeit in Verbindung mit Hitze und Lärm erbracht, in der chemischen Industrie mit hohen nervlichen Belastungen und den Gefährdungen durch chemische Schadstoffe.“ Anhand dieser Beispiele zeige sich, daß Probleme der Schichtarbeit nicht isoliert von negativen Umwelteinflüssen im Arbeitsprozeß zu betrachten seien, sondern für alle Beschäftigten eine Humanisierung der Arbeitswelt erreicht werden müsse.

Jürgen Walter entwickelte aus dieser auch von PROSA festgestellten Erkenntnis die gewerkschaftliche Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter. Vor allem sei es im Interesse der Schichtarbeiter notwendig, daß nach jeder Nachtschicht eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden sein sollte. Weiter sagte das Vorstandsmitglied: „Allein aus Gründen der Mathematik kann verdeutlicht werden, daß sich eine solche Forderung auf der Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in keinem Schichtplan realisieren läßt. Das geht aber recht einfach auf der Grundlage der 33,6-Stunden-Woche.“

Dieser richtigen Erkenntnis steht die Tatsache gegenüber, daß gegenwärtig

im Organisationsbereich der IG Chemie immerhin noch 20 000 Schichtarbeiter eine 12-Stunden-Schicht leisten. Sie arbeiten in einer Woche drei und in der folgenden vier Schichten, so daß zusammengekommen 84 in zwei bzw. 42 Stunden in einer Woche herauskommen. Der „Vorteil“ bei dieser noch als Relikt aus der Kriegszeit stammenden 12-Stunden-„Panzer“-Schicht bestehe darin, daß die Betroffenen nach einer 12-Stunden-Schicht in jedem Falle eine 24stündige Freizeit haben. Diese Ruhezeitregelung für die Reproduktion der Arbeitskraft ist möglicherweise eine Erklärung dafür, daß sich die negativen Folgen bei Arbeitern, die 12 Stunden Nachtschicht leisten, kaum von denen unterscheiden, die 8 Stunden Nachtschicht arbeiten.

Die Berichte von Betriebsräten, in denen Betrieben Forschungsarbeiten geleistet wurden, brachten insgesamt wenig Veränderungen für die Lage der Schichtarbeiter. Sicher gab es nach PROSA einige Betriebe, wo die Schichtarbeit etwas eingeschränkt bzw. medizinische Betreuung oder Versorgung mit Getränken während der Nachtschicht verbessert werden konnte, aber grundlegend hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: So berichtete ein Betriebsrat der Deutschen Shell-AG, daß 90 Prozent aller Überstunden von Schichtarbeitern geleistet werden. Bei der BASF in Ludwigshafen sind von den rund 50 000 Beschäftigten 12 000 von Schichtarbeitern betroffen, davon ein hoher Prozentsatz in der angeführten 12-Stunden-Schicht.

Wenn man von der globalen Forderung nach Arbeitszeitverkürzung für Schichtarbeiter absieht, war die konkrete Nutzenanwendung der Forschungsergebnisse für den gewerkschaftlichen Kampf eher enttäuschend. Die Ergebnisse von PROSA sollen in allen Tarifkommissionen ausgewertet und dem nächsten Gewerkschaftstag, der 1985 stattfindet, soll ein Antrag vorgelegt werden. Offenbar will der Hauptvorstand der IG Chemie angesichts seiner Partnerschaftspolitik die tariflichen Schlußfolgerungen aus PROSA auf die lange Bank schieben. Werner Petschick

Jugendarbeitsschutzgesetz wird immer mehr gebeutelt

Die Arbeitnehmervertreter im Landesausschuß für Jugendarbeitsschutz und in den zuständigen Ausschüssen bei den örtlichen Gewerbeaufsichtsämtern Schleswig-Holsteins kündigten ihre Mitarbeit auf. Der Grund für diese Entscheidung war das Verhalten der CDU-geführten Landesregierung, die grob gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verstieß, zahlreiche Schutzbestimmungen ad acta legte und auch von der Beratung durch den Landesausschuß nichts hielt.

Im § 57 heißt es: „Der Landesausschuß berät die oberste Landesbehörde in allen allgemeinen Angelegenheiten des Jugendarbeitsschutzes und macht Vorschläge für die Durchführung dieses Gesetzes. Er klärt über Inhalt und Ziel des Jugendarbeitsschutzes auf. Die oberste Landesbehörde beteiligt den Landesausschuß in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, insbesondere vor Erlass von Rechtsvorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes.“

Das Gegenteil war der Fall. Im Juli 1982 starteten die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz ihre Initiative zum Abbau des Jugendarbeitsschutzes. Kernpunkte eines entsprechenden Gesetzentwurfes des Bundestages sind folgende Punkte:

- Verlängerung der Tagesarbeitszeit auf 8 1/2 Stunden;

- keine Pausenräume mehr für die Jugendlichen;

- zusätzliche Ausnahmen beim Nachtarbeitsverbot. Bäcker und Konditoren können mit 15 Jahren ab 5 Uhr und mit 17 Jahren ab 4 Uhr ausgebildet werden, am Bau, in Fleischereien und Krankenanstalten ab 6 Uhr, in Schichtbetrieben von 6 bis 23 Uhr;

- die Erstuntersuchung soll 14 Monate zurückliegen dürfen.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Im August wurde dann in Schleswig-Holstein der Landesausschuß über den inzwischen beschlossenen Gesetzesantrag im Bundesrat informiert. Schaut man sich den oben zitierten Gesetzestext an, kann man nur von Rechtsbeugung sprechen. Damit nicht genug. In den letzten eineinhalb Jahren bereitete der Landesausschuß bzw. die örtlichen

Ausschüsse eine Jugendarbeitsschutzwoche vor. Sie sollte im November 1982 in Zusammenarbeit mit den Gewerbeaufsichtsämtern an den berufsbildenden Schulen durchgeführt werden. Der Kultusminister verweigerte am 25. Oktober 1982 die Zustimmung.

Begründet wurde die Verweigerung wie folgt:

- Die Ausschüsse hätten kein Informationsmaterial, mit dem die Schulen nicht bereits arbeiten bzw. das sie nicht beim Sozialminister nachfordern könnten, zur Verfügung.

- Die Zeit wäre so weit fortgeschritten, daß die Schulen die erforderlichen

Leere Versprechen

Nachdem mit Wendelin Genscher (Motto: Es gilt das gebrochene Wort) die politisch-moralische Erneuerung dieses unseres Landes eingeleitet worden ist, hat Helmut Kohl den Lehrstellenmangel ab Mitte 1983 beseitigt. Und das passierte so:

Erster Schritt:

Eine fundierte Analyse der Situation als Voraussetzung für erfolgreiches Handeln wurde benötigt. Das Bildungsministerium veröffentlichte den Berufsbildungsbericht 1983: Ergebnis – reichlich 30 000 Jugendliche haben keine Lehrstelle erhalten.

Zweiter Schritt:

Helmut Kohl spricht mit den Unternehmern – und diese versprechen ihm in die Hand, just jene 30 000 Lehrstellen zusätzlich zu schaffen.

Dritter Schritt:

Damit der Coup nicht auffliegt, werden seit einigen Monaten die Zahlen der angebotenen Lehrstellen und der Lehrstellensuchenden nicht mehr veröffentlicht.

Ja, so einfach ist das also. Und alle Gewerkschafter, die noch den Parolen des Klassenkampfes nachhängen, werden Lügen gestraft. Die Sozialpartner-

Maßnahmen kaum noch treffen können.

- In den Schulen sei gerade eine Aktion des von den Berufsgenossenschaften gebildeten Arbeitskreises für Unfallschutz durchgeführt worden, weshalb eine weitere Aktion, wenn auch mit anderen Zielsetzungen, eine nur geringe Resonanz haben könne.

Die Gründe dürften wohl woanders liegen. Eine Jugendarbeitsschutzwoche, die über das bestehende Gesetz informiert, paßt natürlich nicht ins Bild einer Landesregierung, die kräftig dabei ist, dieses ohnehin schon gebeutelte Gesetz noch mehr aufzuweichen. Zumal vor dem Landtagswahlkampf. Die Arbeitnehmervertreter, bestehend aus den DGB-Gewerkschaften wie auch der DAG, machten das einzig Konsequente. Sie gingen mit der Erklärung ihres Austritts aus den Ausschüssen vor die Türen der Berufsschulen und verteilten z. B. das Jugendarbeitsschutzgesetz in Massenaufgabe.

Nach dem Auszug der Arbeitnehmervertreter sind die Ausschüsse nicht mehr abstimmungsberechtigt. Eine Weiterarbeit in den Ausschüssen soll erst dann fortgesetzt werden, wenn eine akzeptable Basis zwischen der Landesregierung und den Arbeitnehmervertretern geschaffen ist. Wiha

schaft erringt ihre ersten Erfolge – wie wäre es, wenn „Birne“ im nächsten Gespräch den Unternehmern das Versprechen abringt, 2,3 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen? Und dann die Arbeitszeitverkürzung, mehr Mitbestimmung und höhere Löhne – welche Möglichkeiten! Gewerkschafter durchschauen diese Posse und wissen sie zu benennen: Lug und Trug auf dem Rücken der arbeitslosen Jugendlichen.

1983 wird es, so der DGB, rund 273 000 Jugendliche geben, die keine berufliche Qualifikation erhalten, dazu all die, die schon in den vergangenen Jahren leer ausgegangen sind. Die versprochenen 30 000 Stellen wären alldahin ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Präsident des Arbeitsringes der chemischen Industrie hat die Begrenzung der Ausbildungsvergütung als unabdingbare Voraussetzung für Ausbildungsplätze genannt. Die Jugendlichen sollen den Wahlclou der CDU bezahlen.

Was die Versprechen der Unternehmer wert sind, wissen wir spätestens seit dem vergangenen Jahr – 50 000 zusätzliche Lehrstellen waren der nicht-bezahlte Preis für die Aufhebung der Ausbildereignungsverordnung. H. G. E.

Misere der Rentenversicherung: Ursachen und Wirkung

Der Verband der Rentenversicherungsträger (VDR) schlug Alarm. Sein Geschäftsführer Kolb erklärte, Ende 1983 werde die Rentenversicherung außer Betriebsmitteln keinerlei Rücklagen mehr haben. Das Jahr 1983 habe die Rentenversicherung noch mit einer Schwangerschaftsreserve von 20,5 Milliarden DM (Mitte 1975: rund 45 Milliarden DM) begonnen. Ende des Jahres aber werde sie nur noch für 1,3 Monatsausgaben reichen.

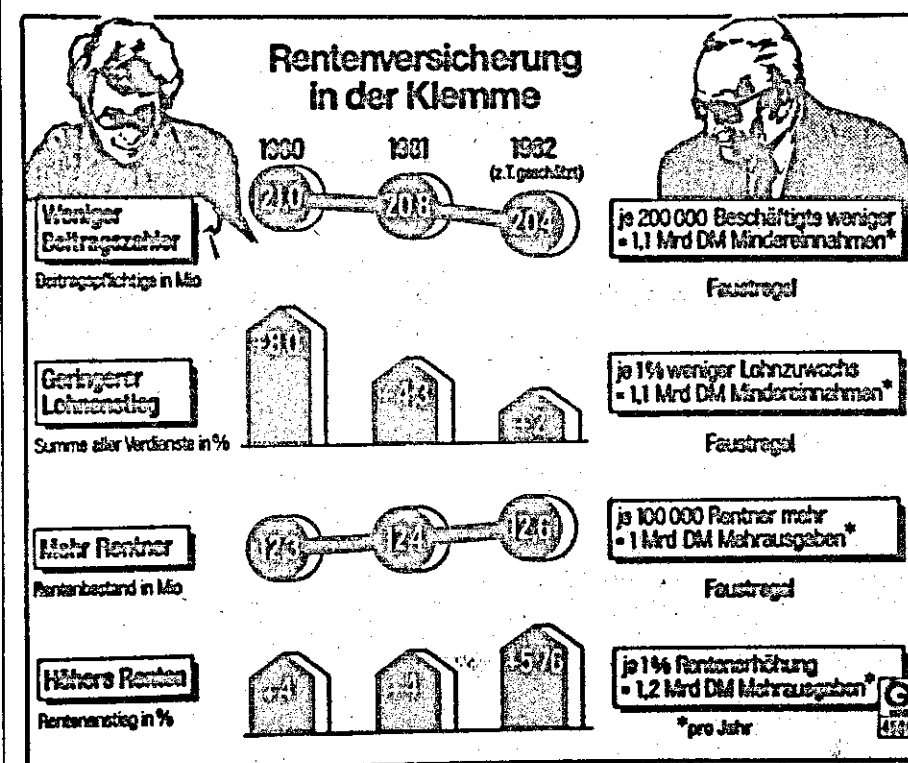
Eine wahrhaft makabre Szene: Der Arbeitsminister einer Bundesregierung, die der Rentenversicherung mit der Haushaltsoperation '83 den finanziellen Todesstoß versetzte, produzierte sich als Garant für die Zahlung der Renten. Alle Bundesregierungen haben bisher skrupellos auf die Mittel der Rentenversicherung zurückgegriffen, um die durch Rüstung und Krise immer wieder im Bundeshaushalt gerissenen Löcher zu stopfen. Dabei wurde auch keine Rücksicht darauf genommen, daß die Einnahmen der Rentenversicherung ohnehin durch Massenarbeitslosigkeit und geringere Lohnzuwächse zurückgegangen oder langsamer gestiegen sind.

Schon im November 1982 stellte VDR-Geschäftsführer Kolb fest, bei Tarifabschlüssen unter 4 Prozent in diesem Jahr könnten die Renten ohne zusätzliche finanzielle Hilfe nicht mehr pünktlich gezahlt werden. 1 Prozent weniger Lohnzuwachs bedeuten für die Rentenversicherung einen Einnahmeausfall von 1,1 Milliarden DM im Jahr. Zwar wurde in den letzten Jahren für die Arbeitslosen von der Bundesanstalt für Arbeit ein Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe des letzten Bruttoarbeitsverdienstes gezahlt, aber nur für die Arbeitslosen, die Leistungen vom Arbeitsamt beziehen, so daß die Rentenversicherung auch 1982 durch die Arbeitslosigkeit einen Beitragsverlust von mehr als 3 Milliarden DM hatte. Und natürlich bedeutet auch die Zunahme der Rentner infolge ansteigender Frühinvalidität und dem vorzeitigen Herausdrängen der älteren Arbeiter aus dem Arbeitsprozeß für die Rentenversicherung erhebliche Mehrbelastungen.

Das alles aber hat die Bundesregierung nicht gehindert, seit den 60er Jahren durch Kürzungen der Bundeszuschüsse zu den Ausgaben der Rentenversicherung und andere Manipulationen der Rentenversicherung mehr als 50 Milliarden DM zu entziehen. Der 1. Bundesvorsitzende des Reichsbundes, Hermann Meyer, stellte dazu fest: „Ohne diese Eingriffe gäbe es heute keine Finanzprobleme der Rentenversicherung.“

Die Bonner Rechtskoalition aber hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983

die Demontage der finanziellen Grundlagen der Rentenversicherung rigoros weiter betrieben. Durch die 15prozentige Kürzung der Beiträge für Arbeitslose, die erneute Reduzierung des Beitrages für die Wehrdienst- und Zivildienstleistenden und des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung auch für dieses Jahr werden der Rentenversicherung für 1983 zusätzlich rund 6 Milliarden



Aus: „Reichsbund“, Nr. 1/1983

DM, für 1983 bis 1986 sogar 21 bis 25 Milliarden DM weggenommen.

Wenn Blüm jetzt trotzdem sich und seine Regierung als Garanten für die Rentenzahlung aufspielt, so ist das pure Heuchelei; denn zugleich hat der Minister denn auch angedeutet, daß der Anstieg der Renten weiter beschnitten werden soll. Im Bonner Arbeitsministerium laufen Vorbereitungen für eine endgültige Abkehr von der Bruttohohnrente und für eine weitere Beitragserhöhung auf 19 oder gar 19,5 Prozent, nachdem die Bruttohohnanpassung der Renten bereits für 1979 bis 1981 und

jetzt erneut für 1983 bis 1985 außer Kraft gesetzt bzw. durch den Krankenversicherungsbeitrag herabmanipuliert wurde und der Beitrag zur Rentenversicherung schon für den 1. September dieses Jahres auf 18,5 Prozent erhöht wurde.

Die Rentner, Arbeiter und Angestellten also sollen wieder die finanzielle Misere der Rentenversicherung auslöffen, die ihnen die Regierenden eingebrockt haben. Auch der SPD-Sozialexperte Glombig hat einen verminderten Rentenzuwachs und eine weitere Beitragserhöhung als Bestandteile einer für die Sozialdemokraten „konsensfähigen Lösung“ bezeichnet.

Es ist also höchste Zeit, mit aller gewerkschaftlichen Kraft der vom 12. DGB-Kongreß bekräftigten alten Forderung der Gewerkschaften Nachdruck zu verleihen, den Anteil des Bundes an den Ausgaben der Rentenversicherung, der seit 1956 stark zurückgegangen ist, auf ein Drittel zu erhöhen und den Kampf gegen die Frühinvalidität zu ver-

stärken, indem die medizinische und berufliche Rehabilitation ausgebaut werden statt sie, wie mehrfach geschehen, einzuschränken.

Eine grundlegende finanzielle Konsolidierung der Rentenversicherung aber erfordert den Abbau der Massenarbeitslosigkeit durch die Verwirklichung des vom DGB geforderten 50-Milliarden-Beschäftigungsprogramms, die Durchsetzung starker Lohn- und Gehaltserhöhungen und die Kürzung der Rüstungs-, NATO- und EG-Ausgaben.

Arthur Böppe

Krankenstand „zu hoch“ oder „erfreulich niedrig“?

Das „laute Nachdenken“ über die erneute Einführung sogenannter „Karenztage“, also unbezahlter Arbeitsunfähigkeitstage, durch FDP, Unternehmerverbände und CDU/CSU geht seit Mitte letzten Jahres einher mit öffentlichen Diskussionen über Höhe und Entwicklung des Krankenstandes. Ziel ist die Verunsicherung von Arbeitern und Angestellten. Diese Diskussionen sind auch vor dem Hintergrund sich häufender Entlassungen in den Betrieben wegen krankheitsbedingter Fehlzeiten, des massiven Drucks auf noch Arbeitsfähige und Kranke, von Aufforderungen an Ärzte, unter Bruch der ärztlichen Schweigepflicht Auskünfte über Patienten an die Betriebsleitungen weiterzugeben, zu sehen.

Über die Beurteilung der statistischen Daten der Krankenstandsentwicklung herrscht weitestgehende Uneinigkeit. Im Unternehmerlager herrscht die Argumentation vor, seit der Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall würde zunehmend Mißbrauch mit der Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit betrieben (Unternehmer-„Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft“, Nr. 42/1981). Auch dem Zynismus sind offenbar keine Grenzen gesetzt, wenn die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (25. 11. 1982) schreibt: „In der Rezession sind die Grippeviren arbeitslos.“ Gegenteiliges war aus dem (damals noch SPD-geführten) Bundesarbeitsministerium zu hören: der Krankenstand sei nicht angestiegen, sondern bewege sich auf einem für die Verhältnisse der Bundesrepublik erfreulich niedrigen Niveau (Bundesarbeitsblatt 9/1982).

Abgesehen von der Tatsache, daß niedrige Krankenstände keineswegs erfreulich für die Arbeiter und Angestellten, wohl aber für die Unternehmer sein müssen, da sie kaum etwas über den tatsächlichen Gesundheitszustand der Beschäftigten aussagen, ist es notwendig, sich Klarheit über die tatsächliche Entwicklung zu verschaffen. Werfen wir einen Blick in die amtliche Statistik, dann ergibt sich in langfristiger Betrachtung eine langsame Abnahme des Krankenstandes. Wie aus den Daten ersichtlich ist, zeichnen sich zwei Phasen der Entwicklung ab. Bis 1960/61 ist ein relativ starker Anstieg der Krankenstandsziffern zu verzeichnen, danach eine – von kurzfristigen Schwankungen unterbrochene – lange Phase relativer Stagnation bei den Männern bzw. sogar ein Rückgang bei den Frauen.

Klammert man die Jahre 1954 bis 1960 aus, so ergibt sich nach einer Trendberechnung eine geringfügige durchschnittliche jährliche Abnahme des Krankenstandes der Pflichtmitglieder (also ohne Rentner und freiwillig Versicherte) in der gesetzlichen Krankenver-

sicherung in den letzten 20 Jahren um rund 0,3 Prozent. Von einer mitunter beklagten außergewöhnlichen Zunahme des Krankenstandes kann demnach im langfristigen Vergleich nicht gesprochen werden.

Die kurzfristige Entwicklung des Krankenstandes ist dagegen geprägt von diesem generellen Trend teilweise zuwiderlaufender Entwicklungen. Vorsichtig ausgedrückt, könnte man davon sprechen, daß in Zeiten der Hochkonjunktur die Krankenstandsziffern höher liegen als in krisenhaften und stagnativen Phasen der Wirtschaftsentwicklung.

Allerdings gilt diese tendenziell richtige Aussage, betrachtet man die Entwicklung zwischen 1973 und 1981, nur mit gewissen Modifikationen: Während nämlich der Krankenstand von 1973 auf 1975 fiel, 1976 stagnierte, zwischen 1977 und 1980 wieder auf das Vorkriegsniveau anstieg, hatte er 1981 bereits wieder den Krisentiefstand von 1975/76 mit 5,3 Prozent erreicht; 1982 dürfte er – die endgültigen Daten liegen noch nicht vor – wahrscheinlich sogar unter 5 Prozent und damit auf dem Niveau von 1967 liegen!

Hieraus folgt zumindest zweierlei: Einmal gilt die „klassische Regel“ weiter, nach der mit sinkenden Arbeitslosenziffern die Krankenstandsziffern steigen (und umgekehrt); zum anderen ist aber zu beachten, daß sich die Bewegung der Arbeitslosenquote auf einem drastisch erhöhten Niveau vollzieht, ohne daß sich die Krankenstandsraten gegenüber Perioden mit niedrigen Arbeitslosenziffern erheblich verändert hätten: So betrug die jahresdurchschnittliche Krankenstandsrate in den Jahren 1969 bis 1973 5,7 Prozent (Arbeitslosenquote durchschnittlich 0,9 Prozent), 1975 bis 1981 mit 5,4 Prozent nur drei Zehntelprozente weniger (Arbeitslosenquote durchschnittlich 4,4 Prozent).

Es gibt demnach neben der durch die Arbeitslosenziffern ausgedrückten all-

gemeinen Wirtschaftslage noch weitere Einflüsse auf den Krankenstand: ein gewachsener Frauenanteil unter den Krankenversicherten bewirkt durchschnittlich absinkende Krankenstandsziffern.

Anderer Faktoren (Altersstruktur, Verteilung der Versicherten auf einzelne Wirtschaftszweige usw.) sind hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Entwicklung des Krankenstandes nur ungenau einzuschätzen. Nur am Rande sei erwähnt, daß – wie oftmals beklagt – der Krankenstand von Ausländern zwar höher ist als von deutschen Versicherten, jedoch zeigt sich, daß deutsche und ausländische Arbeiter und Angestellte an gleichartigen Arbeitsplätzen keine unterschiedlich hohen Krankenstände aufweisen.

Dies – und die z. T. gravierenden Unterschiede in den Krankenständen zwischen den Branchen – weisen auf die bislang nur ungenügend analysierte – in der öffentlichen Auseinandersetzung kaum problematisierte oder gar bewußt verschwiegene – Abhängigkeit der Höhe des Krankenstandes von den betrieblichen Arbeitsbedingungen hin. Schon ein Blick auf die Krankheitsartenstatistik der Kassen zeigt, daß nicht etwa der Sportunfall beim Drachenfliegen oder Segeln, sondern arbeitsbedingte und mit anderen Lebens- und Umweltbedingungen zusammenhängende Erkrankungen (Kreislaufkrankungen, Krankheiten der Verdauungsorgane, Skelett- und Muskelerkrankungen), also sogenannte chronisch-degenerative Erkrankungen, bedeutsam für die Arbeitsunfähigkeit sind.

Diese Krankheiten, die erst über lange Zeiträume hinweg als chronische Leiden zum Tragen kommen, werden im Vorfeld ihrer Entstehung und Entwicklung von den Betroffenen häufig übergangen, ihre begleitenden Symptome (etwa Magenbeschwerden bei Schichtarbeitern, Rücken- und Kopfschmerzen bei Büroangestellten) nur allzuoft als „unvermeidbare“ oder „berufsbedingte“ Befindlichkeitsstörungen bagatellisiert und häufig nicht behandelt. Langfristig rächt sich dies im Auftreten chronischer Erkrankungen, oft genug auch als Frühinvalidität. Es liegt auf der Hand, daß gerade in Krisenzeiten der Druck auf die Beschäftigten verstärkt wird, derartige Symptome, die als eine Art „Frühwarnsystem“ für spätere, nicht mehr behebbare Schäden an der Gesundheit anzusehen sind, zu ignorieren und trotz „leichter“ Erkrankungen weiterzuarbeiten. Ein auf diese Weise künstlich gesenkter Krankenstand ist wahrlich kein Grund zum Jubelieren, sondern verweist eher auf mittel- und langfristig zu erwartende höhere Krankheits- und Invaliditätsraten. Die Zahl arbeitsbedingter Erkrankungen tatsächlich zu senken hieße dagegen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Klaus Priestel

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht

Am 19. Januar 1983 hat der Staatschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt Alexander Schubart wegen versuchter Nötigung der hessischen Landesregierung (105 StGB) zu zwei Jahren Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Schubart hatte auf der Großdemonstration gegen die Startbahn West im November 1981 zur gewaltfreien „Inspektion“ des Frankfurter Flughafens aufgerufen. Ein gefährliches und alarmierendes Urteil, alarmierend nicht nur für die gesamte demokratische Bewegung, sondern auch für die Gewerkschaften, wie der hessische DGB-Vorsitzende Jochen Richert inzwischen betont hat.

Nach der Logik des Schubart-Urteils läßt sich jede Demonstration – ob gewalttätig oder gewaltfrei – als Nötigung interpretieren. Der Sinn einer Demonstration ist es ja gerade, neben der Meinungsäußerung Druck auszuüben, Druck gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen, Druck gegen den Sozialabbau, Druck gegen die BAFöG-Einschränkung usw. Je größer die Demonstration, desto mehr Druck wird ausgeübt. Sollte das Urteil auch ein Testfall dafür sein, in Zukunft eine strafrechtliche Handhabe gegen Massendemonstrationen zu haben? Ist es ein Zufall, daß es in einer Zeit ergeht, in der gerade erstmalig gewerkschaftliche Massendemonstrationen gegen den Sozialabbau stattgefunden haben?

Bei einer derartigen Einschränkung und Kriminalisierung des Demonstrationsrechts ist das Streikrecht unmittelbar in Gefahr. Schließlich üben Arbeitsniederlegungen immer noch den größten, empfindlichsten Druck aus. Dies gilt nicht nur für politische Streiks sowie Solidaritäts- und Demonstrationsstreiks, sondern auch – gerade in Krisenzeiten – für Tarifstreiks.

Kurz vor dem Schubart-Urteil hat das Bundesarbeitsgericht das seine dazu beigetragen, um die Meinungsfreiheit im Betrieb ein weiteres Stück einzuschränken: Es bestätigte die fristlose Entlassung des Arbeiters Erhard Sieland wegen des Tragens einer Anti-Strauß-Plakette im Betrieb (Urteil vom 9. Dezember 1982 – 2 AZR 620/80).

Nun war es um die Meinungsfreiheit im Betrieb noch nie besonders gut bestellt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung und die herrschende Meinung in der Literatur stehen auf dem Stand-

punkt, daß das Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) seine Grenze am „Betriebsfrieden“ finde. Immerhin war bisher jedoch vom BAG gefordert worden, es müsse eine konkrete Störung des Betriebsfriedens vorgetragen und nachgewiesen werden. Das Tragen einer Anti-Strauß-Plakette jedoch gehe – so das BAG – zu weit. Das sei nämlich keine allgemeine politische Meinungsbekundung mehr, sondern eine „parteiliche Agitation“ mit „provokativem Charakter“. Sie sei eine „Herausforderung von Strauß-Anhängern“. Ob es derartige überhaupt im Betrieb gegeben hatte, wurde vom BAG nicht mehr untersucht, auch nicht, ob jemand sich provoziert gefühlt hatte.

Da die Arbeiter leider ihre Unternehmer nicht fristlos entlassen können, hat das BAG wohl nie Gelegenheit, die unverhüllte Wahlbeeinflussung in den Betrieben zugunsten der CDU/CSU im Bundestagswahlkampf 1983 und die massiven Drohungen mit dem Verlust des Arbeitsplatzes rechtlich zu beurteilen. Da

NACHRICHTEN waren zu Besuch in Ungarn

Auf Einladung der deutschsprachigen Gewerkschaftszeitung „Ungarische Rundschau“ besuchten die Mitglieder unserer Redaktion Heinz Schäfer und Gisela Mayer sowie Elfriede Krüger, zuständig für die Abonnentenbetreuung, vom 6. bis 13. Februar die Volksrepublik Ungarn. Janos Siklos, Mitglied des Zentralrates der Ungarischen Gewerkschaften, informierte über Probleme und gewerkschaftliche Aufgabenstellung. Daneben stand ein Besuch in der Redaktion der Gewerkschafts-Tageszeitung „Népszava“ auf dem Programm sowie auch im Vorstand der Gewerkschaft Druck, Papier und Presse.

Durch die Besichtigung der Salamifabrik Pick in Szeged, deren Erzeugnisse auch in unserem Lande einen guten Klang haben, und einer anschließenden Diskussion mit gewerkschaftlichen Vertrauensleuten erfuhr die Delegation Einzelheiten über die Arbeit und das Leben der Beschäftigten. Ab der nächsten Ausgabe werden wir beginnen, einige Artikel über den Ungarn-Besuch zu veröffentlichen. G. M.

wäre man auf die Argumentation gespannt gewesen.

So wichtig es ist, die reaktionären Tendenzen der Rechtsprechung gerade auf dem Gebiet der Grundrechtseinschränkung aufzuzeigen, so wichtig ist es jedoch auch, zu sehen, daß es sich hierbei nicht um eine gradlinige Entwicklung, sondern um einen höchst widersprüchlichen Prozeß handelt, der auch gegenteilige Tendenzen aufweist. So spiegelt sich die zunehmende Stärke der demokratischen Bewegung ebenso in der Rechtsprechung wider: Das Bundesarbeitsgericht hat am 21. Dezember 1982 in letzter Instanz (1 AZR 411/80) die Klage des Verbandes der Metallunternehmer gegen die Sympathie- und Solidaritätsstreiks im Zusammenhang

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

mit dem Stahlarbeiterstreik 1978/79 zurückgewiesen. Damals war es in 34 Städten – zum Teil während der Arbeitszeit – zu Solidaritätsdemonstrationen mit rund 145 000 Teilnehmern gekommen. Nachdem sowohl die Landesarbeitsgerichte Düsseldorf und Hamm als auch das BAG die Klagen zurückgewiesen haben, ist der Versuch der Unternehmer, Sympathie- und Solidaritätsstreiks für illegal zu erklären, erst einmal gründlich gescheitert.

Beachtenswert ist auch ein Urteil des Amtsgerichts Gelsenkirchen, das „metall“, die Mitgliederzeitung der IG Metall, im November 1982 veröffentlicht hat: Im Januar 1982 hatten rund 1000 Arbeiter im Thyssen-Werk Schalker Verein in Gelsenkirchen spontan die Arbeit niedergelegt. Vorausgegangen war eine Aufsichtsratssitzung, in der die Schließung des letzten Hochofens und damit die Vernichtung von 900 Arbeitsplätzen beschlossen worden war. Statt unverzüglich die Belegschaft zu informieren, berief die Konzernleitung eine Pressekonferenz ein. Die Arbeiter marschierten in einem Protestzug zu der Pressekonferenz, 200 von ihnen – willkürlich herausgepickt – wurde für die zweistündige Abwesenheit vom Arbeitsplatz der Lohn gekürzt. Das Arbeitsgericht Gelsenkirchen verurteilte Thyssen, den vorenthaltenen Lohn auszus zahlen. Die Arbeitsniederlegung sei nämlich rechtmäßig gewesen. Es sei Pflicht der Konzernleitung gewesen, die Arbeiter zuerst zu informieren. Sie habe gegen den Gleichheitsgrundsatz, die Fürsorgepflicht und die Menschenwürde verstoßen. Florett

Auf der Suche nach einem Vorwand mit Polen fündig geworden?

Für den Herbst dieses Jahres ist das wohl bedeutsamste europäische Gewerkschaftstreffen programmiert: Am 24. November 1981 hatte die 4. Konferenz der Gewerkschaftsbünde Europas in Genf festgelegt, eine 5. Konferenz dieser Art 1983 durchzuführen. Die europäische Gewerkschaftskonferenz, an der zuletzt 48 Gewerkschaftsbünde aus 27 Ländern in West- und Osteuropa teilnahmen, ist seit 1975 als „Kind“ der Entspannung zu einer festen Einrichtung in zweijähriger Folge geworden. Wenngleich es immer schon Widerstand gegen diese gewerkschaftliche Zusammenarbeit bei einigen maßgeblichen Funktionären, auch im DGB, gab, so scheinen die Verhinderungsstrategien neuerdings doch ernsthafter zu sein.

Als vor anderthalb Jahren am Genfer Sitz des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) die Gewerkschaftsführer Europas miteinander konferierten, vereinbarten sie dies: „Die nationalen Gewerkschaftsbünde sind der Meinung, daß die vierte Konferenz eine zeitgemäße Gelegenheit geboten hat, die Kontakte zwischen Gewerkschaften zu verstärken und das gegenseitige Verständnis für gemeinsame Probleme und die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung in Ost- und Westeuropa zu vertiefen. Die Konferenz bekräftigt, daß der Austausch fortgesetzt und die Vorbereitung einer weiteren Konferenz im Jahre 1983 so bald wie möglich in Angriff genommen werden sollte... Die Konferenz ersucht die vier europäischen Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat des IAA, die Vorbereitung in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Gewerkschaftsbünden in die Wege zu leiten.“

Die Mitglieder und Funktionäre des DGB und seiner Gewerkschaften, sofern sie nicht Leser von NACHRICHTEN sind (Nr. 12/81 und 1/82), können diesen Sachverhalt allerdings kaum kennen, denn der DGB hat über dieses bedeutsame gewerkschaftliche Ost-West-Treffen nie etwas veröffentlicht. Der Grund liegt offenkundig darin, daß manche maßgebenden Funktionäre im DGB für ihre mit der Kontaktpolitik auch beabsichtigte Aufweichungs- und Unterwanderungsstrategie bei multilateralen Zusammenkünften keine Chancen sehen und darum lieber auf zweiseitige Beziehungen setzen. Die allerdings sind in letzter Zeit – parallel zur staatlichen Ostpolitik – auch tiefer gehängt und kühler geworden.

Von den erforderlichen Aktivitäten zur Vorbereitung der 5. europäischen Gewerkschaftskonferenz ist bei den genannten Vertretern im IAA-Verwaltungsrat, jedenfalls soweit es die westeuropäischen unter ihnen angeht, nichts zu vernehmen. Zu ihnen gehört auch der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr.

In diesem Zusammenhang spielt ganz eindeutig der Beschluß eine Rolle, der am 10. November 1982 in Brüssel von einer gemeinsamen Sitzung der Führungsgremien des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), des christlichen Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA) und des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) gefaßt worden war.

Der Beschluß enthält einen zwölf Punkte umfassenden Maßnahmenplan zur

Kampagne gegen Arbeitslosigkeit

Die im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) organisierten Gewerkschaften haben ein äußeres Zeichen für ihre Unzufriedenheit mit der Passivität der Regierungen gegenüber der Massenarbeitslosigkeit gesetzt. In Brüssel demonstrierten am 11. Februar mehrere tausend Gewerkschafter aus allen westeuropäischen Ländern im Rahmen einer abgestuften Kampagne des EGB gegen die Arbeitslosigkeit. In der ersten Stufe dieser Kampagne konferierten EGB-Präsident Georges Debunne und Generalsekretär Hinterscheid im Januar mit den Regierungschefs und Staatspräsidenten der meisten Länder Westeuropas. In dieser Gesprächsrunde trugen sie die Forderungen des EGB zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor: Steigerung der öffentlichen Investitionen, Verkürzung der Arbeitszeit, Sicherung der Kaufkraft und der erlangten sozialen Rechte, besondere Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Im allgemeinen gab es in diesen Spitzengesprächen weitgehende Übereinstimmung, daß die Massenarbeitslosigkeit ein Hauptproblem sei und nachhaltig bekämpft werden müsse. Das war aber auch schon alles. Die von den Gewerkschaften geforderten Maßnahmen wurden nur bedingt und nur mit Worten anerkannt. Der EGB setzt nun große Hoffnungen in eine Konferenz

Druckausübung auf die polnische Regierung und zur Unterstützung von Solidarnosc. In Punkt zwölf wird von allen beteiligten Gewerkschaftsorganisationen gefordert, „die Vorbereitungen für die nächste Konferenz der europäischen Gewerkschaftszentralen im Rahmen der IAO zu unterbrechen, bis die in dieser Erklärung dargelegten Bedingungen erfüllt sind“. Die Bedingungen: Aufhebung des Kriegsrechts, Freilassung der Internierten, Rückkehr zur freien Betätigung von Solidarnosc.

Die Rückkehr der USA-Gewerkschaften in den IBFG, die Reagans Polen-Kurs und Rüstungspolitik uneingeschränkt unterstützen, macht sich also bemerkbar. Da seinerzeit die gewerkschaftliche Ostpolitik des DGB und anderer Gewerkschaften einer der wesentlichen Austrittsgründe der AFL/CIO aus dem IBFG war, genügen drei Finger, um abzuzählen, welches u. a. der Preis der betreffenden Bünde für die amerikanische Rückkehr gewesen sein muß. Vom DGB jedoch sollte man erwarten, daß er sich nicht vor die Karre der globalen antikommunistischen Strategie à la Reagan spannen und im gewerkschaftlichen Bereich gefährden läßt, was in der Phase der Entspannungspolitik mühsam gewachsen ist.

Gerd Siebert

der Arbeits- und Sozialminister der Mitgliedsländer des Europarats, die am 4. Mai in Straßburg stattfinden soll.

Ein gewisses Dilemma des EGB bei seinen verschiedenen Bemühungen, einen Beitrag zur Dämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten, ist nicht zu übersehen. Es besteht in mehrfacher Hinsicht. Auch dem EGB-Vorstand fällt nichts anderes ein als den meisten nationalen Mitgliedsbünden, nämlich in den Denkbahnen kapitalistischer Wirtschaftsabläufe seine Konzepte zu entwickeln, für die er in vielen Gesprächen mit Politikern und Wirtschaftsorganisationen wirbt. Negativ kommt noch hinzu, daß in so wirksamen Fragen wie Verkürzung der Wochenarbeitszeit und Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder zu Protestaktionen unter den EGB-Gewerkschaften keineswegs Einigkeit besteht.

So setzen denn die Konzernmanager und ihre politischen Vertreter national und auf EG- und EFTA-Ebene den vorwiegend missionarischen Aktivitäten des EGB weiterhin den Gebrauch und Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht entgegen. In der zweiten Stufe der EGB-Kampagne sind große Demonstrationen in mehreren Ländern vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, daß sie endlich einmal von der Solidarität aller Mitgliedsgewerkschaften getragen werden.

G. S.

Zum 50. Jahrestag: Materialreiche Dokumentation

50 Jahre Machtergreifung: Arbeiterbewegung, Nationalsozialismus und Neofaschismus in Deutschland; Materialien und Kommentare; hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend, Düsseldorf 1982, 133 Seiten.

Mit dieser Dokumentation haben die vornehmlichen Autoren Michael Krüger-Charlé und Nikolaus Simon für die Abteilung Jugend des DGB eine materialreiche Dokumentation zusammengestellt und mit kurzen Einleitungen bzw. Kommentaren versehen. Die ökonomische, soziale und politische Entwicklung am Ende der Weimarer Republik wird skizziert, die Rolle von Großindustrie und Nazibewegung im Entdemokratisierungsprozeß und bei der Machtübertragung an den Faschismus und das Versagen der Arbeiterbewegung werden kritisiert und dokumentiert.

Die Darstellung hebt sich wohlthuend von den überaus zahlreichen konservativen Darstellungen ab, die in den Massenmedien zum 50. Jahrestag geboten wurden. Sie unterscheidet sich auch von offiziellen, auf Selbstrechtfertigung zielführenden Artikeln in einigen Gewerkschaftszeitungen. Einleitung, Quellenauswahl und Kurzkommentare folgen weitgehend den Arbeiten Bochumer Historiker um Hans Mommsen.

Dennoch scheinen einige kritische Anmerkungen angebracht:

1. Indem insgesamt zu sehr der Gegenwartsbezug auf das Thema Faschismus-Neofaschismus verkürzt ist, wird der im Augenblick mindestens ebenso wichtige Zusammenhang zwischen ökonomischen, sozialpolitischen und politischen Krisenstrategien und den Gefährdungen für die Lohnabhängigen und ihre Organisationen weitgehend ausgeblendet. Immerhin: Angesprochen werden die Zusammenhänge (105). Insgesamt allerdings wird doch der Einfluß des Großkapitals für die Machtübertragung an den Faschismus, gerade in der Krisenphase der faschistischen Bewegung Ende 1932, verharmlost (46).

2. Vor lauter Kritik an der Arbeiterbewegung und der Politik ihrer Spitzenorgane wird vernachlässigt, wieviel ideologische Arbeit gegen den Faschismus, wieviel antifaschistische Arbeit in Betrieben, Stadtteilen und auch wieviel an konkreter Einheitsfront vor Ort geleistet wurde, die doch mindestens zum Ergebnis hatte, daß die faschistische Bewegung nie einen wirklichen Einbruch in die Stammwählerschaft der Arbeiterparteien SPD und

KPD erzielen konnte. Deshalb wurde der Faschismus nie mehrheitsfähig und mußte Ende 1932 sogar deutliche Wahlniederlagen hinnehmen, die erst das Kapital zwingen, über nichtlegale und nichtparlamentarische Formen den Nazis die Macht zu übertragen.

So erweckt die Kritik an strategischen Orientierungen der Arbeiterparteien den Eindruck, die Arbeiterbewegung hätte nur ohnmächtig den Aufstieg des Faschismus verfolgt. Die Analyse antifaschistischer wie sozialpolitischer Auseinandersetzungen, die auch 1932 noch das Widerstandspotential der Arbeiterbewegung zeigten – in der Eisernen Front wie in der Antifaschistischen Aktion – werden heruntergespielt, ebenso wie die stark anwachsenden Forderungen nach einer Einheitsfront im Frühjahr und Sommer 1932. Auch die strikte Feststellung, ein Generalstreik wäre sinnlos gewesen, kann so simpel sicher nicht aufrechterhalten werden, ebenso wenig die Reduzierung der KPD-Politik auf die „Sozialfaschismustheorie“. Von ihr gab es nicht wenige Initiativen, den außerparlamentarischen Kampf gegen die Notverordnungspolitik und den Faschismus zu führen.

3. Die Tendenz, Widerstand gegenüber dem faschistischen Aufstieg wie gegenüber der faschistischen Herrschaft für sinnlos zu erklären, wird im zweiten Teil der Dokumentation noch deutlicher (81) und nimmt peinliche Züge gegenüber dem antifaschistischen Kampf an.

4. Stimmt man darin zu, daß die mangelnde Einheit der Arbeiterbewegung ein entscheidender Grund ihrer Niederlage war und daß, wie der amerikanische Historiker G. Braunthal im Bund Verlag schrieb, der ADGB nicht zuletzt aus seiner „dogmatisch-antikommunistischen Position heraus“ die Nazi-Gefahr unterschätzte, so müssen die abschließenden Literaturhinweise schlichtweg als Skandal angesehen werden: Antifaschistische Widerstandskämpfer wie Willi Bleicher, Emil Carlebach mit ihren Büchern oder Reden fehlen ebenso wie die Standardwerke Reinhard Kühnls. Offen ist man dagegen nach rechts bis zu Bracher und Ernst Nolte. Literaturhinweise dieser Art: nein danke. Ein Kotau vor dem bundesdeutschen Antikommunismus, gerade bei diesem Thema. Peinlich.

AWR

VERLAGSINTERNES

In diesen Tagen wird wohl überall in der Welt des 100. Todestages des Mannes gedacht, der schon zu Lebzeiten und bis in unsere Zeit so manchem Unternehmer schlaflose Nächte bereitet hat. Obwohl von bürgerlicher Wissenschaft und Presse wer weiß wieviel tausend Mal totgesagt, lebt seine Lehre im Handeln von Millionen Menschen und hat bis heute zu einer nicht unerheblichen Veränderung der Welt beigetragen. Gemeint ist Karl Marx.

NACHRICHTEN würdigen diesen Mann mit der Artikelserie „Karl Marx und die Gewerkschaften heute“, die wir im Januar begonnen haben. Die Autoren der Beiträge gehen der Frage nach, was uns der Begründer einer neuen, wissenschaftlichen Weltanschauung in unseren Tagen zu sagen hat, speziell denen, die sich für sozialen Fortschritt engagieren. Wie uns scheint, recht viel. In dieser Ausgabe beschäftigt sich Heinz Jung mit Weltmarktproblemen. Auch dazu hat Marx etwas zu sagen, was nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Übrigens haben wir jetzt ein nicht gerade alltägliches Marx-Porträt gefunden, das auch die folgenden Artikel zieren soll. Wir wollen damit zur weiteren Auflockerung der Zeitschrift beitragen. Sicher ist unseren Lesern aufgefallen, daß wir uns in jüngster Zeit verstärkt bemühen, unsere Texte mit mehr Kästen, Grafiken, Tabellen, Karikaturen und manchmal auch Fotos grafisch ansprechender zu gestalten. Reine Bleiwüsten – wie es im Fachjargon heißt – sollen vermieden werden. Unsere Hauptsorge gilt dabei dem Problem, dies nicht auf Kosten der Information zu machen.

Da wir schon mal bei Marx sind: Gerade er hat die Bedeutung und den Vorrang der Ökonomie für das gesellschaftliche Handeln des Menschen nachgewiesen. Das gilt – man mag das bedauern, aber es hilft rein gar nichts – auch für NACHRICHTEN. In den letzten Wochen wurden die Rechnungen für das Jahr 1983 an unsere Abonnenten versandt. Wir möchten an dieser Stelle deshalb nur höflich – falls noch nicht geschehen – um eine pünktliche Bezahlung bitten, da eventuelle Mahnungen sowohl dem Betreffenden als auch uns nur zusätzlichen Kosten aufbürden. Vielen Dank. Unsere Leser wissen ja, daß NACHRICHTEN im Gegensatz zu manch anderem Blatt nicht mit Subventionen rechnen kann.

Abschließend noch unser Hinweis auf den 31. März, den Schluß der Subskriptionsfrist für das Buch „Wir wollen alles! Beruf, Familie, Politik. Frauenarbeit und Frauenbewegung“. 14 DM, eingezahlt auf unser Postcheckkonto, sichern Ihnen Ihr Exemplar mit 6 DM Ersparnis. Wir rechnen mit dem Erscheinen im April. jaco

Terminkalender

- **19. bis 20. März**
8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Taunus
- **26. und 27. März**
Kongreß der DGB-Jugend in Köln zu dem Thema „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“
- **2. bis 3. Mai**
Historisch-politische Konferenz des DGB in Dortmund zum 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur
- **4. bis 6. Mai**
Fachtagung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Rosenheim mit dem Thema „Technischer und organisatorischer Wandel in der Holzwirtschaft — Bestandsaufnahme und soziale Herausforderung“
- **5. Mai**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **6. Mai**
3. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **12. bis 14. Mai**
14. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Osnabrück
- **12. bis 14. Mai**
13. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **23. bis 30. Juni**
13. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Oslo
- **9. September**
15. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **25. bis 30. September**
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **9. bis 15. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **23. bis 29. Oktober**
14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover
- **30. Oktober bis 3. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim

D 3476 E

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstraße 66,
Postfach 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 83003 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VERM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Unternehmerfreunde

„Ich bin jetzt seit meiner Schülerzeit politisch tätig und bin, wie Sie wissen, sehr jung Abgeordneter geworden. Ich war Landtagsabgeordneter, Fraktionsführer im Landtag, Ministerpräsident und dann hier — was nicht immer einfach war — in Bonn Oppositionsführer. Jetzt bin ich Kanzler der Bundesrepublik Deutschland. Ich habe Dank zu sagen für wertvolle Unterstützung, die ich aus dem Kammerbereich bekommen habe: Erfahrungen, Ratschläge, Möglichkeiten zu guten Gesprächen. Ich gehöre zu denen, die Freunde in guter Erinnerung behalten. Deswegen stellt mein heutiges Kommen eine ganz persönliche Demonstration für die Kammer dar.“

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl auf dem Jahresempfang des Deutschen Industrie- und Handelstages, Bulletin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 19 vom 17. Februar 1983)

*

„Die Diskussion in der SPD um die künftige Wirtschaftspolitik ist äußerst sachlich. Es redet niemand mehr von Investitionslenkung oder Abkehr von der Marktwirtschaft oder ähnlichen Forderungen, die früher einmal die Schlagzeilen ständig besetzten. Die SPD bekennt sich zu einer ordnungspolitischen Liberalität, die keinen Anlaß gibt, an ihrer marktwirtschaftlichen Orientierung zu zweifeln. Helmut Schmidt hat hier ein sehr gut bestelltes Feld hinterlassen. Hans-Jochen Vogel hat es übernommen und pflegt es weiter. Und bei den Namen seiner drei engsten Berater auf dem Gebiet der Wirtschaft, Lahnstein, Westphal und Krupp, kann doch kein Zweifel bestehen, daß sie Marktwirtschaftler sind . . . Wenn wir am 6. März die Mehrheit für uns hätten, würden wir alles tun, um das Vertrauen und die Erwartungen der Unternehmer zu stabilisieren. Ohne sie können wir keine Politik machen.“

(Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, wirtschaftspolitischer Berater des SPD-Bundeskanzlerkandidaten Hans-Jochen Vogel, in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“, Nr. 35 vom 18./19. Februar 1983)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. März 1983

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main